This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B1298
L6M37
1894

Gift of

David Miller

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

S

DIE

LOGIK JOHN LOCKE'S

ZUSAMMENGESTELLT

UND

UNTERSUCHT

VON

DR ED. MARTINAK,

PROFESSOR AM II. STAATSGYMNASIUM IN GRAZ.

HALLE A. S.

MAX NIEMEYER

1894.

Vorwort.

Es ist nichts eben sehr Originelles, aus einem grossen Schriftsteller das für eine spezielle Disziplin Bemerkenswerte zu sammeln, wie ich es hier mit Lockes Logik unternommen habe; auch mag zugestanden werden, dass derartige Arbeiten weder mehr sind noch auch mehr sein wollen als einerseits schätzbares Material für die historische Würdigung des betreffenden Autors, — die absichtlich einseitige Beleuchtung eines grossen, vielseitigen Geistes mag ja in der Tat oft neue Züge entdecken und so das Gesammtbild in dankenswerter Weise bereichern oder berichtigen helfen; — anderseits aber bieten sie für die Geschichte der betreffenden Disziplin eine gewiss wertvolle und willkommene Vorarbeit. Ich meinerseits muss nun aber, um nicht missdeutet zu werden, vorausschicken, dass mir zwar die Erreichung dieser beiden Zwecke sehr wünschenswert erscheint, dass aber dies nicht das eigentlich leitende Motiv für mich war; mir war vielmehr das sachliche Interesse an den logischen Problemen der Ausgangspunkt. Je genauer ich in Lockes Gedankenwelt eindrang, desto reicher und fruchtbarer erschien sie mir; ich sah, dass man aus der blossen Lectüre der vielen historischen Darstellungen Lockes ein Bild von dem Reichtume an logisch-erkenntnistheoretischem Gehalte durchaus nicht gewinnen könne; auch fand ich Probleme actuellster Art bei Locke mit der durch kein System beirrten, ich möchte

sagen naiven Sicherheit des Pfadfinders aufgegriffen und wenn nicht gelöst so doch glücklich gefasst und geklärt. Und so glaubte ich denn, den Problemen selbst näher zu kommen, wenn ich die Wege sorgsam nachzugehen versuchte, die jener Forschergeist gewandelt. Ein liebevolles Vertiefen in seine Denkweise — so schien es mir — würde durchaus nicht von der Sache weg in historische Erörterungen ablenken, nein, musste gerade der Sache selbst förderlich sein.

In diesem Sinne habe ich gearbeitet, und in diesem Sinne wünschte ich meine Darstellungsweise beurteilt.

Die Art, wie ich mein Thema gestellt, bringt es nun freilich mit sich, dass alles, was in das Gebiet der Logik einschlägt, angeführt werden musste, mag es vom Standpunkt der modernen logischen Forschung besonders fruchtbar sein oder nicht; eine Vernachlässigung solcher Partien hätte den ersten Zweck der ganzen Arbeit gefährdet, einen Ueberblick über Lockes Logik zu bieten. Doch dazu glaubte ich mich immerhin durch die Natur der behandelten Fragen berechtigt, dort, wo es wichtige Punkte zu erörtern gab, länger zu verweilen als, wo nur Zweifelloses zu registrieren war. Deswegen ist es natürlich, dass der die Lehre von den Vorstellungen behandelnde I. Abschnitt[1]

[1] Im Jahre 1887 (Jahresbericht des Gymnasiums Leoben, und separat Graz, Leuschner & Lubensky) habe ich eine Abhandlung, betitelt: John Lockes Lehre von den Vorstellungen veröffentlicht und hatte die Absicht, einen zweiten Teil, die Lehre vom Urteil, als solchen folgen zu lassen. Doch überzeugte ich mich bald, dass es besser sei, statt zweier verstreuter Teile ein einheitliches Ganzes zu bringen, und so habe ich denn jenen I. Teil mit den notwendigen wesentlichen Dispositionsänderungen in die Gesammtdarstellung hineingearbeitet. Immerhin diene es denjenigen, die jene Arbeit kennen, zur Kenntnis, dass die §§ 1—8 der vorliegenden Darstellung der Hauptsache nach das damals Gebrachte enthalten.

der sich hauptsächlich an das II. und III. Buch des Essays hält, bedeutend weniger bieten kann als der II. Abschnitt, die Lehre vom Urteil. Hier aber fand ich mich durch die Fülle des Stoffes zu einem Eingehen auf die wichtigsten Probleme der heutigen Logik geradezu gedrängt; am ergiebigsten gestaltete sich in dieser Beziehung, was über den Begriff des Urteils (§ 9), dann über Existenzial- und Beziehungsurteile (§§ 13 und 14 — s. insbes. den Excurs am Schlusse des § 14 —) und über das Schliessen (§ 18) gesagt ist.

Sollte ich, wider meinen Willen, wirklich einmal mehr in Locke zu finden geglaubt haben, als tatsächlich in ihm liegt, so mag das vorwaltende Interesse an der Sache diesen Uebergriff entschuldigen: nicht nur das, was er selbst bringt, macht den grossen Schriftsteller aus, sondern gewiss nicht minder das, was er anregt.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, meinem hochverehrten Lehrer, Prof. Dr. Alexius Ritter von Meinong, o. ö. Professor der Philosophie a. d. Universität Graz, für Anregung jeder Art und freundschaftlichen Rat an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Graz, 21. Februar 1894.

Der Verfasser.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 1, Anmerkung 1 am Schlusse Parenthese zu setzen.
„ 20, Z. 13 v. unten statt: Relatiou lies: Relation.
„ 25, „ 15 „ oben „ Relatiou lies: Relation.
„ 55, „ 3 „ unten „ Selbst evidente lies: Selbstevidente.
„ 77, „ 12 „ „ „ Sche lies: Sache.
„ 103, Anm. 1 „ Schliesen lies: Schliessen.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

§ 1. Einleitung 1

I. Abschnitt. Die Lehre von den Vorstellungen *(ideas)*.

§ 2. Begriff und Einteilung der Vorstellungen 4
§ 3. Modi 8
§ 4. Substanzen 12
§ 5. Relationen 20
§ 6. Abstraction 25
§ 7. Die Ideen nach ihrem erkenntnistheoretischen Werte . . . 34
§ 8. Kritischer Ueberblick über Lockes Lehre von den Vorstellungen 43

II. Abschnitt. Die Lehre vom Urteil (im weiteren Sinne).

§ 9. Begriff des Urteils 52
§ 10. Objective Berechtigung des Urteils, Wahrheit 60
§ 11. Evidenz 66
§ 12. Realität des Wissens 71
§ 13. Existenzialurteile 80
§ 14. Beziehungs- im Gegensatze zu Existenzialurteilen 89
§ 15. Gewissheits- und Wahrscheinlichkeitsgrade, *(Certainty, Probability, Iudgment* etc.) 101
§ 16. Analytisch und synthetisch, a priori und a posteriori . . . 116
§ 17. Die formaleren Eigenschaften der Urteile, Qualität, Quantität, Relation, Modalität 120
§ 18. Das Schliessen 123

III. Abschnitt.

§ 19. Zur Methodenlehre 138

Sachregister 149

§ 1. Einleitung.

Lockes in seiner Fülle von Anregung schwer zu überschätzender „Versuch vom menschlichen Verstande" mag bei der vielumfassenden Reichhaltigkeit der darin niedergelegten Beobachtungen über psychische Phänomene das Unternehmen gerechtfertigt erscheinen lassen, dasjenige, was speziell der Logik angehört, einer zusammenfassenden und prüfenden Betrachtung zu unterziehen.

Da ist es denn die erste Aufgabe, Lockes Fassung des Begriffes dieser Disziplin zu besprechen, um daran anschliessend eine Abgrenzung dessen versuchen zu können, was aus dem so reichen Stoffe seines Werkes der Logik zuzuteilen ist. Dann erst scheint mir die Darstellung der Logik selbst am Platze.

Die Meinung, die Locke von der zu seiner Zeit geübten Schullogik hat, ist die denkbar geringste.[1] Die Logik ist es, die Unklarheit in den Gebrauch der Worte bringt, sie macht, nach Locke, Begriffe unklar, die dem mit natürlichem Menschenverstande Ausgerüsteten klar sind, sie ist unnütz und nur geeignet, einen falschen, leeren Wissensdünkel zu erzeugen, sie dient nur dazu, dem Verfechter unklarer oder abstruser Ideen einen sicheren Schlupfwinkel zu gewähren, der nicht viel besser ist als eine Räuberhöhle oder ein Fuchsloch; sie beschränkt sich aber auch nicht auf leere Spitzfindigkeiten, sondern hat selbst die Grundbegriffe der Religion und des Rechtes verwirrt. Auch der menschlichen Vernunft ist die bestehende Logik nicht dienlich;[2] es müssen neue Mittel und Wege gesucht werden, um dem forschenden Menschengeiste in seinem Fortschritte be-

---

[1] LOCKE, *Essay concerning human understanding,* III, 10, 6—13 (*Book* III, *chapter* 10, *sections* 6—13.

[2] IV, 17, 7.

hilflich zu sein; die gewöhnliche Art der Schullogik geht den ausgetretenen Weg blindlings nach, gleich dem Vieh: *„non quo eundum est sed quo itur“*. Gleichwohl hofft Locke von erleuchteten Männern seines Zeitalters eine Besserung in dieser Beziehung.[1]

Was ihm nun als Logik vorschwebt, ergiebt sich aus jener Stelle am Schlusse seines Werkes, wo er über die Einteilung der Wissenschaften spricht,[2] die ihm in drei Hauptgruppen zerfallen: 1. Physik, 2. Praktik, 3. Semiotik oder Logik.

Die letztere ist ihm nun die Wissenschaft von den Zeichen, deren sich der menschliche Geist bedient, um die Dinge zu erfassen und andererseits um sein Wissen anderen mitzuteilen.[3]

Denn da der Mensch die Dinge selbst nicht in seinem Geiste aufnehmen kann, mit Ausnahme seiner selbst, bedarf er der Zeichen dafür und das sind die Ideen; und weil nun wieder das rege Wechselspiel der Ideen nicht so wie es ist dem Nebenmenschen gezeigt werden kann, bedarf's der Zeichen für die Ideen und das sind die Worte.

Die Betrachtung nun der Ideen und der Worte als der wichtigen Werkzeuge unseres Wissens ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der Forschung desjenigen, der das gesamte menschliche Wissen überblicken will.

Diese Wissenschaft von den Zeichen ist sowohl von Physik, als der Wissenschaft von den Dingen selbst, wie auch von Praktik, als der Wissenschaft von den menschlichen Handlungen und Zwecken, scharf abgesondert, *„toto coelo“* verschieden.[4]

So viel Locke.

Die geringen hier angegebenen Andeutungen lassen gleichwohl bei genauer Erwägung erkennen, dass Locke hier in grossen Zügen das m. E. Richtige getroffen hat: die Wissenschaften gliedern sich wesentlich in die zwei Hauptgruppen der theoretischen und der praktischen Disziplinen oder, wie Locke sagt: Physik und Praktik. Erstere haben ihre Aufgabe in dem Beobachten und Erklären von Erscheinungen und sind daher lediglich durch die Wissensobjekte bestimmt. Letztere

---

[1] IV, 17, 7 Ende. — [2] IV, 21. — [3] IV, 21, 4. — [4] IV, 21, 5.

streben die Erreichung eines bestimmten Zweckes an, sind daher durch eine ausserhalb der Wissensobjekte selbst liegende Zweckrelation bestimmt.

Locke geht nun aber weiter und stellt in der Logik oder Semiotik eine eigene dritte Gruppe auf, die von beiden früher genannten gänzlich, „*toto coelo*“ verschieden sei.

Hierbei kann man Locke nur insofern recht geben, als die Logik allerdings weder eine rein theoretische, noch eine rein praktische Wissenschaft genannt werden kann. Keineswegs aber ist die Logik ein koordinierter dritter Wissenszweig, sondern sie hat teil an beiden, mag also mit Meinong[1] eine theoretisch-praktische Disziplin genannt werden. Denn wenn die wissenschaftliche Logik auch im grossen und ganzen von einem Zwecke geleitet ist, — (wie muss unser Denken sein, damit es zur richtigen Erkenntnis führt?) — so knüpft doch an einzelne Gebiete und Erscheinungen, die innerhalb der logischen Forschung zur Sprache gebracht werden, rein theoretische Betrachtung an, so dass immerhin gar manches in der Logik für theoretisch gelten mag.

Die praktische Seite der Logik ist von Locke dadurch betont, dass er eben sagt, sie handle von den Mitteln und Wegen, auf denen wir in den beiden übrigen Gruppen, Physik und Praktik, Kenntnis erlangen; aber auch die theoretische Seite ist hervorgehoben, denn wodurch erreicht die Logik nach Locke diesen ihren Zweck: — durch genaue Betrachtung der Ideen.

Was Locke als Objekt dieser Betrachtung bezeichnet, scheint mir indes zu weit und auch wieder viel zu eng gefasst: es sind die Ideen als Zeichen für die Dinge und die Worte als Zeichen für die Ideen; denn einerseits fallen Ideen und Worte in erster Linie nicht so sehr in das Gebiet der Logik als in das der Psychologie und der Sprachwissenschaft, anderseits ist dagegen das Urteilen, die grundlegende logische Thätigkeit, völlig übergangen. Da nun aber doch thatsächlich die Logik die Lehre vom richtigen Denken ist, und Locke ja selbst wiederholt nachdrücklich Richtigkeit als ein ausschliesslich

[1] Meinong, Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik. Wien, Hölder 1885. Kap. IV.

Urteilen zukommendes Merkmal bezeichnet,[1] so wird auch uns in unserer Darstellung die Lehre vom Urteil im Vordergrunde des Interesses stehen müssen. Nur weil Vorstellungen die unentbehrlichen Elemente jedes Urteils sind, erscheint es unerlässlich, der Lehre vom Urteil die von den Vorstellungen (*ideas*) vorauszuschicken.

Dabei verkenne ich nicht, dass der nun zu bringende I. Abschnitt gerade die bekannteren Partien des Locke'schen Versuches (fast ausschliesslich II. und III. B.) behandelt, und somit dem Inhalte nach nicht allzu viel Neues enthalten kann. Immerhin will ich es versuchen, in möglichst engem Anschlusse an Lockes eigene Darstellung dessen Lehre so zu bringen, dass in allem der Standpunkt der Logik massgebend bleibe. Der wichtigste II. Abschnitt behandelt dann die Lehre vom Urteil im weitesten Sinne; ein kurzer III. Abschnitt, Methodenlehre, soll den Abschluss bilden.

I. Abschnitt.

Die Lehre von den Vorstellungen (*ideas*).

§ 2. Begriff und Einteilung der Vorstellungen.

„Idee ist, was immer das Objekt des Geistes ist, wenn ein Mensch denkt,[2] denn Denkthätigkeit ohne Inhalt, ohne Objekt ist undenkbar.[3] Die Ideen sind Zeichen für die Dinge (vgl. S. 2).

Hiermit ist die Grundlage für die Lehre vom menschlichen Denken gewonnen; das wesentlichste, dass die Vorstellung ein psychisches Phänomen ist und dass sie ein immanentes Objekt, den Denkinhalt voraussetzt, ist damit gegeben.

Gegenüber diesem weiten Begriff „*idea*“ ist der engere des „Begriffs“ im logischen Sinne von Locke

---

[1] Siehe § 9.

[2] I, 1, 8.

[3] 2. Brief an den Bischof von Worcester (p. 6 der mir vorliegenden Ausgabe: London, Ward, Lock & Co. By A. M.): „*he that thinks, must have some immediate object of his mind in thinking — that is, must have ideas.*“

nicht ausdrücklich als solcher unterschieden.[1] Gleichwohl sind viele der von ihm besprochenen Ideen unzweifelhaft Begriffe im engeren Sinne.

Locke giebt nun sofort eine genaue Teilung der Ideen und geht erst an der Hand dieser Teilung in eine genauere Besprechung der Eigenschaften unserer Ideen ein. Wir wollen vorläufig dem folgen.

Die Ideen zerfallen in einfache und komplexe.

Erstere sind unzusammengesetzt und enthalten in sich nichts als eine einzige homogene Erscheinung des Geistes und lassen sich nicht in verschiedene Ideen teilen;[2] also z. B. die Idee des Weissen am Zucker ist einfach, obwohl in der Wirklichkeit dies mit einer bestimmten Tast- und einer bestimmten Geschmacksempfindung kombiniert sein mag. Ebenso bietet die innere Wahrnehmung, die Reflexion, dem Menschen eine Menge solcher einfacher unteilbarer Erscheinungen, z. B. Wille, Wahrnehmung.[3]

---

[1] Allerdings gebraucht LOCKE neben „*idea*" noch die Worte „*term*" und „*notion*", die dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss dem deutschen „Begriff" entsprechen. Aber „*term*" wird im III. Buche gleich dem deutschen Worte „Ausdruck" gebraucht, bedeutet also das Wort, somit weder Vorstellung noch Begriff; mit voller Klarheit ergiebt sich dies aus dem 2. Brief an den Bischof von Worcester p. 63 ff. (p. 5 ff. der mir vorliegenden Ausgabe). Dort verteidigt sich nämlich LOCKE gegen den Vorwurf, als habe er mit der Einführung des neuen Wortes „*idea*", obwohl ja die Sache schon längst bekannt war, viel Unheil angerichtet. Er weist nun ausdrücklich auf den Unterschied hin zwischen dem Gedachten und dem äusseren Zeichen hierfür und nennt letzteres „*name*", „*idea in sound*", „*term*", „*sound*", „*a breath formed into any sound or term whatsoever*", „*word*"; er spöttelt nun über die Ängstlichkeit des Bischofs, der sich vor dem leeren Schall des Wortes „*idea*" (*of the term idea*) fürchte. — „*Notion*" hingegen ist bei LOCKE meist in sehr engem Sinne gebraucht für „*mixed modes*" d. h. die durch Synthese abstrakter Merkmale entstandenen Begriffe, wozu in erster Linie die der Moral gehören, denen er II, 22, 2 ganz speziell den Namen „*notions*" zuweist. Vergl. III, 5, 12 und den obzitierten Brief an den Bischof von Worcester (p. 7).

[2] II, 2, 1 Schluss: (*a simple idea*) „*being each in itself uncompounded, contains in it nothing but one uniform appearance or conception in the mind, and is not distinguishable into different ideas*".

[3] II, 2, 2.

Alle einfachen Ideen lernen wir ausschliesslich durch die Erfahrung,[1] und zwar entweder durch einen[2] oder mehrere Sinne[3] — *„sensation"* — oder durch innere Wahrnehmung — *„reflection"*,[4] oder durch beide vereint.[5]

Bei den Ideen durch Sensation ist zu unterscheiden der Inhalt der Wahrnehmung (das immanente Objekt des Vorstellens) die *„idea"* und im Aussending die Fähigkeit, diese Idee in uns hervorzurufen, die Qualität desselben.[6]

Die Qualitäten sind entweder primäre, d. i. solche, welche ganz und gar vom Ding untrennbar sind, in welchem Zustande immer es sein mag, welche dasselbe trotz aller Veränderungen, aller Kraftanwendung immer behält und welche die Sinne immer an jedem Teilchen des Körpers finden, das gross genug ist, wahrgenommen zu werden und welche der Geist als untrennbar auch von jenen Teilchen ansieht, die sich der Sinneswahrnehmung schon entziehen, also: Festigkeit, Ausdehnung, Gestalt, Bewegung und Ruhe und Zahl;[7] oder zweitens sekundäre, d. h. die Fähigkeiten, in uns durch primäre Qualitäten Sinnesempfindungen hervorzurufen, also durch verschiedene Art von Bewegung, Struktur etc.[8]

Die Ideen von primären Qualitäten sind ähnlich ihrem Urbilde; die Ideen von sekundären Qualitäten nicht;[9] das, was wir in den primären Qualitäten vorstellen, sind Eigenschaften der Dinge, existiert in den Dingen selbst, unabhängig von der Wahrnehmung durch das Subjekt.[10] Was wir aber in den sekundären Qualitäten vorstellen, ist nicht in den Dingen selbst, sowie wir es vorstellen; Hitze und Helligkeit, Weisse, existieren nicht in den Dingen, an denen wir sie wahrnehmen, sondern sind nur eine gewisse Grösse, Gestaltung und Struktur dieser Dinge, die in uns die genannten Ideen hervorrufen.[11]

Die hiermit in möglichster Kürze wiedergegebene bekannte Lehre von den primären und sekundären Qualitäten scheint

---

[1] II, 4, 6. — [2] II, 3. — [3] II, 5. — [4] II, 6. — [5] II, 7. — [6] II, 8, 8. — [7] II, 8, 9. — [8] II, 8, 10.

[9] II, 8, 15 *„ideas of primary qualities . . . are resemblances, and their patterns do really exist in the bodies themselves; but the ideas produced in us by these secondary qualities have no resemblance of them at all."*

[10] II, 8, 17—18.

[11] II, 8, 16—25.

mir seit Berkeley durch die Kritik so sehr immer wieder besprochen und erörtert, dass ich füglich von einer Durchprüfung derselben absehen kann.[1]

An die sekundären Qualitäten reihen sich noch die Kräfte („*powers*"),[2] das sind solche primäre Qualitäten, welche bewirken, dass in den primären Qualitäten anderer Körper wahrnehmbare Veränderungen eintreten; und diese gliedern sich wieder in aktive und passive Kräfte; streng genommen sind auch die sekundären Qualitäten nur Kräfte, weil aber deren Wirksamkeit unmittelbar wahrgenommen wird, sind sie von den Kräften zu trennen, deren Wirksamkeit nur aus den Veränderungen in anderen Körpern erkannt wird.[3]

Es ist zwar zuzugeben, dass im Begriffe „Kraft" eine Relation liege, also von einfacher Idee nicht gesprochen werden könne,[4] aber genau besehen, enthält ja auch jede primäre und jede sekundäre Qualität etwas Relatives, so dass ganz wohl diese so überaus häufige Relation der „Kraft" unter den einfachen Ideen angeführt werden kann.

Durch innere Wahrnehmung, Reflexion auf Vorgänge in unserm Innern, gewinnen wir einfache Ideen von eben diesen Vorgängen, so von der Wahrnehmung („*perception*"),[5] vom Gedächtnis oder Erinnern („*retention*"),[6] von der Unterscheidung,[7] dem Vergleichen,[8] vom Zusammensetzen[9] und vom Abstrahieren.[10]

Durch äussere und innere Wahrnehmung erhalten wir die Ideen von Lust und Unlust,[11] Existenz, Einheit,[12] Kraft[13] und Succession.

Die komplexen Ideen bildet der Menschengeist aus gegebenen einfachen Ideen[14] durch die ganz bestimmten Thätigkeiten des Kombinierens, des Vergleichens und des Ab-

---

[1] Vergl. übrigens auch COUSIN, *Philosophie de Locke*, Paris 1861, wo die Abbildlichkeit der Ideen primärer Qualitäten einer ganz treffenden Kritik unterzogen wird. Die Folgerungen allerdings, die COUSIN aus dieser seiner Kritik zieht, halte ich für gänzlich verfehlt. S. dritte Anm. des § 12 u. § 10 letzte Anm.

[2] II, 8, 23. — [3] II, 8. — [4] II, 21, 3. vergl. II, 23. — [5] II, 9, 1—2. — [6] II, 10. — [7] II, 11. — [8] II, 11, 4—5. — [9] II, 11, 6—7. — [10] II, 11, 9. — [11] II, 7, 1—6. — [12] II, 7, 7. — [13] II, 7, 8. — [14] II, 12, 1.

strahierens,[1] und zwar sind sie dementsprechend 1. komplexe Ideen im engeren Sinne, 2. Relationen, 3. allgemeine Ideen.[1]

Hierauf werden mit Einführung des kategorialen Einteilungsgrundes die komplexen Ideen (im weiteren Sinne) in Modi, Substanzen und Relationen geteilt.

§ 3. Modi.

Modi sind solche komplexe Ideen, welche, so sehr sie auch zusammengesetzt sein mögen, doch in sich nicht die Annahme einschliessen, durch und in sich selbst zu bestehen, sondern als abhängig von Substanzen gelten, so also z. B. Dreieck, Dankbarkeit, Mord.[2] Modi also sind Inhärenzbegriffe, denen eine selbständige Existenz nicht zugesprochen werden kann.

Die Definition ist wiederholt in anderem Zusammenhange, wo es heisst, dass die gemischten Modi auch (gleichwie die einfachen Modi, also alle Modi) solche Kombinationen einfacher Ideen sind, die nicht ein reales Wesen bezeichnen, sondern lose und unabhängige Ideen, durch den Menschengeist zusammengebracht.[3]

Die Modi zerfallen in einfache und gemischte.[4]

Einfache Modi sind Varietäten oder Kombinationen einer und derselben einfachen Idee, ohne Beimischung einer anderen, z. B. Dutzend, das nichts anderes vorstellt, als die Kombination einer bestimmten Anzahl von einfachen Ideen der Einheit.[5] Hierbei findet der Menschengeist die einfache Idee entweder in den existierenden Dingen, oder er erzeugt sie aus sich selbst.[6]

---

[1] II, 12, 1: *„The acts of the mind wherein it exerts its power over its simple ideas are chiefly these three:* (1.) *Combining several simple ideas into one compound one; and thus all complex ideas are made.* (2.) *The second is bringing two ideas, whether simple or complex, together, and setting them by one another, so as to take a view of them at once, without uniting them into one; by wich it gets all its ideas of relations.* (3.) *The third is separating them from all other ideas that accompany them in their real existence; this is called „abstraction": and thus all its general ideas are made."*

[2] II, 12, 4. — [3] II, 22, 1. — [4] II, 12, 5. — [5] II, 12, 5. — [6] II, 13, 1.

Beispiele für einfache Modi sind:

1. die, welche zurückgehen auf einfache Ideen primärer Qualitäten:

a) die Modi der einfachen Idee des Raumes,[1] und als solche werden angeführt: Ausdehnung, Unermesslichkeit, Gestalt, Ort;

b) die Modi der einfachen Idee der Dauer,[2] wie Ewigkeit, Zeit;

c) die Zahlen,[3] die gegründet sind auf die „einfachste aller Ideen", die der Einheit, durch deren Wiederholung im Geiste wir zu den komplexen Ideen ihrer „Modi" kommen.[4] — Kapitel 17 des II. Buches handelt dann von dem Begriff der Unendlichkeit als aufgebaut auf die Begriffe des Raumes, der Zeit und der Zahl, so zwar, dass Unendlichkeit als „Modus" der „Quantität" erscheint;[5]

d) die Modi der Bewegung, wie Gleiten, Rollen, Gehen, Kriechen u. s. w.[6]

2. die, welche zurückgehen auf einfache Ideen sekundärer Qualitäten:

a) die Modi des Schalles,[7] worunter aufgeführt werden die artikulierten Worte, die Stimmen der Tiere, die musikalischen Töne;

b) die Modi der Farben, worunter nur die Schattierungen derselben Farbe verstanden werden sollen, während manche Arten von Farben zu den gemischten Modis gehören, weil darin schon andere Ideen mit der Idee der Farbe kombiniert sind, z. B. Gestalt;[8]

c) die Modi des Geschmacks, und

d) des Geruches, wohin alle zusammengesetzten Geschmacks- und Geruchsempfindungen gezählt werden;[9]

---

[1] II, 13, 2—7. — [2] II, 14. — [3] II, 16, 1. — [4] II, 16, 2.

[5] II, 17, 1: „*Finite and infinite seem to me to be looked upon by the mind as the modes of quantity, and to be attributed primarily in their first designation only to those things which have parts, and are capable of increase or diminution by the addition or subtraction of any the least part; and such are the ideas of space, duration, and number.*"

[6] II, 18, 2. — [7] II, 18, 3. — [8] II, 18, 4, — [9] II, 18, 5.

3. die auf die einfachen Ideen der Reflexion zurückgehenden Modi des Denkens,[1] die nichts anderes sind, als mannigfache Modifikationen der ersten Thatsache unseres reflektierenden Bewusstseins, des Denkens, z. B. Sinnesempfindung (*sensation*), Erinnerung, Besinnung, Betrachtung, Träumerei, Aufmerksamkeit, Anstrengung, Studium, Schlaf, Traum, Entzückung;[2]

4. die Modi, welche auf die einfachen Ideen durch „Sensation" und Reflexion zurückgehen:

a) Modi von Lust und Unlust,[3] wie Gut und Übel, Liebe, Hass, Sehnsucht, Freude, Trauer, Hoffnung, Furcht, Verzweiflung, Zorn, Neid, Scham;

b) Modi der Kraft,[4] wie aktive und passive Kraft, Wille und Verstand, Freiheit.

Gemischte Modi sind zusammengesetzt aus einfachen Ideen verschiedener Art;[5] so ist „Schönheit" eine Zusammensetzung von Farbe und Gestalt, die im Beschauer Lust hervorruft; „Diebstahl" „verheimlichter Wechsel des Besitzes eines Gegenstandes ohne Zustimmung des Eigentümers."[6]

Dieses Zusammensetzen der einfachen Ideen beruht auf der Fähigkeit des Menschen, sobald er einmal mit einfachen Ideen versehen ist, dieselben in verschiedenen Zusammensetzungen zu vereinigen und so eine Menge von komplexen Ideen zu schaffen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in dieser Vereinigung gerade in der Natur existieren,[7]

---

[1] II, 19. — [2] II, 19, 1. — [3] II, 22. — [4] II, 23. — [5] II, 12, 5. vergl. II, 22, 1. — II, 12, 5.

[7] II, 22, 2: „*The mind often exercises an active power in making these several combinations: for, it being once furnished with simple ideas, it can put them together in several compositions, and so make variety of complex ideas, without examining whether they exist so together in nature.*" IV, 4, 5: „*All our complex ideas except those of substances being archetypes of the minds own making, not intended to be the copies of anything, nor referred to the existence of any thing, as to their originals, . . .* (*they*) „*are combinations of ideas which the mind by its free choice puts together without considering any connexion they have in nature*". Vergl. III, 5, 2 ff; insbesondere Absatz 4, wo der Vorgang genau geschildert wird durch die drei Stadien: „*First, it* (*the mind*) *chooses a certain number. Secondly it gives them connexion, and makes them into one idea. Thirdly, it ties them together by a name.*"

so dass die gemischten Modi sehr willkürlich gemacht erscheinen,[1] ja vor aller Erfahrung gebildet werden können,[2] wie z. B. die Begriffe Vatermord, Ehebruch, lange gebildet sein können, bevor die Erfahrung dieselben lehrt.

Gleichwohl darf nicht geleugnet werden, dass einige dieser Begriffe der Beobachtung entnommen sind, aber es nicht sein müssen, wie z. B. der Begriff Heuchelei entweder gebildet worden sein kann auf Grund einer Erfahrung oder auch ohne eine solche.[3]

Die Namen für diese Kombinationen, also für die gemischten Modi, werden gebildet, wenn der Verkehr der Menschen untereinander ein Bedürfnis hierzu mit sich bringt;[4] weshalb denn auch mit der Verschiedenheit der Bedürfnisse die Sprachen gerade in den Worten für gemischte Modi differierien,[5] so dass für den griechischen Ausdruck *ὀστρακισμός* z. B. und den lateinischen *proscriptio* anderen Völkern kein Name zu Gebote steht.

Als Beispiel der willkürlichen und nicht an die Erfahrung gebundenen Bildung gemischter Modi giebt Locke (III, 6, 44 bis 45) Adams Neubildung der Worte *kinneah* und *niouph* für Eifersucht und Ehebruch. Hierbei sei nämlich Adam im Irrtum gewesen und weder Eifersucht noch Ehebruch seien vorgelegen, als er sich diese Worte für die zwei bestimmten Kombinationen von Ideen bildete.

---

[1] III, 5, 3. vergl. III, 9, 7; (*Names of mixed modes*) „*are very doubtful, because (they) want standards in nature. . . . They are assemblages of ideas put together at the pleasure of the mind, pursuing its own ends of discourse, and suited to its own notions, whereby it designs not to copy any thing really existing.*“

[2] III, 5, 4.

[3] II, 12, 2. Wenn Leibniz (zu III, 5, a. a. O. S. 279 ff.) sich lebhaft gegen die von Locke behauptete Willkürlichkeit im Bilden von gemischten Modis und Relationen ausspricht (vergl. Hartenstein S. 233), so wird eben die hier von Locke selbst zugegebene Bestimmung übersehen, dass derlei Begriffe ja nicht willkürlich kombiniert sein müssen, sondern es nur können. Ähnlich wie Leibniz spricht Rémusat in seinem Aufsatze: „Locke, *sa vie et ses oeuvres*“, Rev. d. deux Mondes, T. 23. 1859, S. 332 ff.

[4] II, 22, 5.

[5] II, 22, 6.

Die wichtigsten der gemischten Modi sind die Begriffe der Mathematik und die der Moralwissenschaften.

Den gemischten Modis kommt, wie schon erwähnt — so recht eigentlich die Bezeichnung *„notion“* — „Begriff“ — zu.

§ 4. Substanzen.

Bei der Besprechung der Substanzen wird vorerst der allgemeine Substanzbegriff erörtert. Dieser gilt Locke als vollkommen inhaltlos; er bezeichnet uns nur den unerkannten und unerkennbaren Träger von Eigenschaften, von denen wir glauben, sie könnten *„sine re substante“* nicht bestehen;[1] wir gleichen hierin dem indischen Weisen, der die Welt auf einem Elefanten ruhen lässt, diesen auf einer Schildkröte und diese — auf einem unbekannten Etwas. Daher der geringe Wert der so beliebten Teilung in Substanz und Accidenz.[2] — Der indische Weise würde nicht erst lange sich haben bemühen müssen, als Träger der Welt einen riesigen Elephanten und eine Schildkröte anzunehmen, wenn er das bequeme Mittel des Substanzbegriffes schon gekannt hätte. Es sei ein ganz frivoles Spiel, wenn die Philosophie von Inhärenz und Substanz spreche, ohne mehr damit zu sagen, als wenn einem Wilden der Begriff Pfeiler dahin erklärt würde, Pfeiler sei, was auf einer Unterlage ruht und Unterlage das, was einen Pfeiler trägt; oder die Buchstaben seien das, was am Papier haftet und Papier das, woran Buchstaben sichtbar sind.[2]

Gleichwohl verwahrt sich Locke ganz entschieden gegen den Vorwurf, als wolle er damit das Vorhandensein der

---

[1] II, 23, 2: *„The idea, we have, to which we give the general name substance, being nothing but the supposed, but unknown, support of those qualities we find existing, which we imagine cannot subsist „sine re substante“, „without something to support them“, we call that support substantia; which, according to the true import of the word, in plain English, „standig under“, or „upholding“.* Vergl. die kurze Bemerkung II, 31, 13: *„Besides, a man has no idea of substance in general, nor knows what substance is in itself.“* Vergl. weiters II, 23, 1: *„not imagining how . . . . simple ideas can subsist by themselves, we accustom ourselves to suppose some substratum wherein they do subsist, and from which they do result; which therefore we call substance;* und II, 23, 4 Ende.

[2] II, 13, 19 und 20.

Substanz leugnen.[1] Er handle ja überhaupt nicht von der Existenz der Substanz, sondern nur von unserer Idee der Substanz. Zur Verteidigung betont er, in nachdrücklicherer Weise als oben, den Umstand, dass die so unbestimmte, leere Idee der Substanz gleichwohl mit zwingender Gewalt sich uns aufdränge.[2]

Die komplexen Ideen der einzelnen Substanzen bestehen, sowie die der gemischten Modi, in der Zusammenfassung mehrerer einfacher Ideen, jedoch mit dem Unterschiede, dass wir da nicht mit voller Freiheit und Willkür kombinieren, sondern nur jenen einfachen Ideen, die erfahrungsgemäss stets vereinigt sind, einen Träger zu Grunde legen und so dem Komplex von Merkmalen eine Einheit geben.[3] Jede Idee einer einzelnen Substanz schliesst

---

[1] 1. Brief an den Bischof von Worcester p. 27 (S. 226 m. Ausg.)

[2] ib. S. 228. Vergl. DROBISCH, „Über Locke den Vorläufer Kants. Zt. f. exacte Philos. II, 1862, S. 16, wo Drobisch treffend die Verwandtschaft zwischen Lockes „Substanz" und Kants „Ding an sich" aufzeigt.

[3] III, 6, 28: (*In a substance*) „*it is necessary . . . . that the ideas whereof it consists, have such an union, as to make but one idea, how compounded soever.*" — „*The mind, in making its complex ideas of substances, only follows nature: and puts none together, which are not supposed to have an union in nature.*" — „*Men, observing certain qualities always joined and existing together, therein copied nature; and of ideas so united made their complex ones of substances.*" — IV, 4, 11: . . . . „*our ideas of substances, consisting of a collection of simple ideas, supposed taken from the works of nature.*" — IV, 4, 12: „*I say, then, that to have ideas of substances which, by being conformable to things, may afford us real knowledge, it is not enough, as in modes, to put together such ideas as have no inconsistence, though they did never before exist. . . But our ideas of substances, being supposed copies, and referred to archetypes without us, must still be taken from something that does or has existed.*" — „*Herein therefore is founded the reality of our knowledge concerning substances, that all our complex ideas of them must be such, and such only, as are made up of such simple ones as have been discovered to co-exist in nature.*" — „*Whatever simple ideas have been found to co-exist in any substance, these we may with confidence join together again, and so make abstract ideas of substances. For whatever have once had an union in nature, may be united again.*" — III, 9, 13: „*the complex ideas of substances being made up of such simple ones as are supposed to co-exist in nature, every one has a right to put into his complex idea those qualities he has found to be united together.*" — „*. . . the union in nature of these qualities being the true ground of their union in one complex idea.*" — Vergl. III, 6, 46,

also ausser einer Reihe durch die Erfahrung gegebener einfacher Ideen noch die dunkle Idee eines uns unbekannten Etwas in sich, auf dem diese einfachen Ideen beruhen.[1]

Die einfachen Ideen, welche so vereinigt werden, sind:[2] 1. Ideen primärer Qualitäten, 2. sekundärer Qualitäten und 3. Ideen von Kräften, und zwar so, dass die Mehrzahl der an dem Substrat wahrgenommenen Accidenzen Kräfte sind.[3]

In dem Begriffe einer Substanz liegt nicht die notwendige Coexistenz der darin zusammengefassten Merkmale; wir fassen vielmehr nur Merkmale zusammen, die wir erfahrungsgemäss vereinigt finden, ohne zu wissen, ob wir damit alle vorhandenen Merkmale vereinen, ob dieselben notwendig so vereinigt sein müssen und warum sie so vereinigt sind;[4] denn die einfachen Ideen, die uns vorliegen, zeigen an sich selbst meist weder irgend eine sichtbare notwendige Verknüpfung noch andererseits Unverträglichkeit mit irgend einer anderen einfachen Idee.[5] Daher denn auch die Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, aus dem in einem Substanzbegriffe gegebenen Komplexe von Eigenschaften auf das Vorhandensein neuer, durch die Erfahrung noch nicht gegebener Merkmale zu schliessen.[6] Nur in den allerseltensten

---

wo an dem Beispiele der Bildung des Wortes *zahab* für Gold der wesentliche Unterschied zwischen Substanzen und den gemischten Modis besonders klar hervorgehoben wird.

[1] II, 23, 3: „*we must take notice, that our complex ideas of substances, besides all these ideas they are made up of, have always the confused idea of something to which they belong and in which they subsist.*“ — Vergl. II, 23, 6: „*all the ideas we have . . of substances, are nothing but several combinations of simple ideas co-existing in such, though unknown, cause of their union, as makes the whole subsist of itself.* — II, 23, 37 und II, 31, 6.

[2] II, 23, 9. [3] II, 23, 7—8; II, 23, 10; II, 23, 37 *Thirdly.* [4] III, 3, 9—18.

[5] IV, 3, 10: „*the simple ideas whereof our complex ideas of substances are made up. are, for the most part, such as carry with them, in their own nature, no visible necessary connexion or inconsistency with any other simple ideas, whose co-existence with them we would inform ourselves about*“ — IV, 4, 12.

[6] IV, 3, 14: „*let our complex idea of any species of substances be what it will, we can hardly, from the simple ideas contained in it, certainly determine the necessary co-existence of any other quality whatsoever.*“

Fällen können wir so, wie in den mathematischen Wissenschaften, aus gewissen Qualitäten andere auch ohne Erfahrung ableiten; weitaus häufiger sind wir lediglich auf das Zeugnis unserer Sinne angewiesen.[1]

Die notwendige Unmöglichkeit der Coexistenz, also die Unverträglichkeit, ist häufiger auch ohne Erfahrung erkennbar, denn z. B. jede individuelle Grösse, Gestalt, Anzahl, Bewegung, schliesst alle anderen derselben Art aus.[2]

Da es sich nun gezeigt hat, dass wir von der notwendigen Verknüpfung der Merkmale nichts wissen, und da andererseits die Anzahl der erkannten und denkbaren Merkmale, insbesondere der „Kräfte", geradezu unendlich gross ist, so müssen notwendiger Weise die Substanzbegriffe mangelhaft und schwankend sein. Jedermann pflegt doch, und mit Recht, in seiner Idee einer Substanz diejenigen Merkmale zusammenzufassen, deren Coexistenz ihn seine Erfahrung gelehrt hat. Dies ergiebt nun schon, dass die Substanzbegriffe verschiedener Individuen gewaltig differieren müssen.[3] Überdies beachten

[1] IV, 3, 14: „*we are left only to the assistance of our senses to make known to us what qualities (substances) contain. For, of all the qualities that are co-existent in any subject, without this dependence and evident connexion of their ideas one with another, we cannot know certainly any two to co-exist any farther than experience, by our senses, informs us.*"

[2] IV, 3, 15: „*As to incompatibility or repugnancy to co-existence, we may know that any subject can have of each sort of primary qualities but one particular at once. . . . The like also is certain of all sensible ideas peculiar to each sense.*" — Zu Anm. 6 Seite 14 bis Anm. 2 Seite 15 vergl. MEINONG, Hume-Studien II. S. 22—23.

[3] III, 6, 19; III, 9, 11: „*names (of substances) must be of a very unsteady and various meaning, if the ideas they stand for, be referred to standards without us, that either cannot be known at all, or can be known but imperfectly and uncertainly.*" III, 6, 29: „*yet the number (of ideas) it (the mind) combines (in substances) depends upon the various care, industry or fancy of him that makes it. Men generally content themselves with some few sensible obvious qualities; and often, if not always, leave out others as material, and as firmly united as those that they take.*" Vergl. III, 6, 31; II, 31, 8; Anm. 69; III, 9, 13: „*Because these simple ideas that co-exist, and are united in the same subject, being very numerous and having all an equal right to go into the complex specific idea, which the specific name is to stand for, men, though they propose to themselves the very same subject to consider, yet frame very different ideas about it.*" — (*The properties of any sort of bodies*) „*being therefore at*

wir gewöhnlich nur einige der hervorstechendsten Eigenschaften und lassen andere unberücksichtigt; so ist es in organischen Wesen meist die äussere Gestalt, die in erster Linie ins Auge gefasst wird; an den nicht organischen Dingen fällt uns die Farbe am ersten auf.[1]

Gegenüber diesem Schwanken ergiebt sich die Notwendigkeit, über den Begriff des Wesentlichen und des Wesens zu sprechen. Das Wort „Wesen", *„essence"*, hat zwei Bedeutungen: die eine bezeichnet die „reale innere Beschaffenheit der Dinge, auf der die erkennbaren Eigenschaften beruhen",[2] die andere bezeichnet jene „abstrakte Idee, der ein bestimmter Name einer Gattung entspricht und auf Grund deren wir die Dinge unter gewisse Gruppen, Gattungen einordnen, je nachdem sie mit dieser abstrakten Idee übereinstimmen oder nicht."[3]

Für das erstere wählt Locke die Bezeichnung „Realwesen", für letzteres „Nominalwesen".[4]

Das reale Wesen also ist die Ursache für das Vorhandensein der Eigenschaften in der Substanz, das, wodurch eben die Substanz diese oder jene Eigenschaft aufweist;

---

least so many that no man can know the precise and definite number, they are differently discovered by different men, according to their various skill, attention, and ways of handling." — III, 9, 14; III, 9, 17 das Beispiel vom Golde; II, 31, 13: *(the mind) „plainly perceives that whatever collection of simple ideas it makes of any substance that exists, it cannot be sure that it exactly answers all that are in that substance"*; vergl. ferner die Auseinandersetzung II, 31, 9—10, wo an dem Beispiele Gold gezeigt wird, wie unendlich gross die Anzahl der entdeckbaren Merkmale ist und wie unendlich weit wir immer von der Vollständigkeit entfernt bleiben.

[1] III, 6, 29; vergl. III, 9, 15 und III, 11, 19.

[2] III, 3, 15.

[3] III, 3, 15: *„the essence of each genus or sort comes to be nothing but that abstract idea, which the general or „sortal" name stands for"*. Vergl. III, 6, 2: *„The measure and boundary of each sort or species, whereby it is constituted that particular sort and distinguished from others, is that we call its „essence", which is nothing but that abstract idea to which the name is annexed."*

[4] III, 3, 15.

das, woraus alle Eigenschaften fliessen und worin sie ihren Grund haben.[1]

Nominalwesen dagegen ist jener Complex von Eigenschaften, den wir im Geiste vereint haben, und der, wenn wir ihn in den Individuen wiederfinden, uns veranlasst, dieselben einer bestimmten Gattung unterzuordnen.

Es ist klar, dass das Nominalwesen mit dem Inhalt des Substanzbegriffes identisch ist, oder, wie Locke sagt, „das nominale Wesen ist identisch mit der abstracten Idee einer Substanz.[2]

Locke betrachtet die Gebrauchsweise des Wortes „wesentlich" und findet, dass für das Individuum als solches nichts wesentlich ist; es würde ja geradezu thöricht sein, einem concreten Einzeldinge gegenüber die Frage aufzuwerfen, ob demselben, für sich betrachtet, irgend ein wesentliches Merkmal fehle.[3] Diese Frage sei nur am Platze gegenüber der complexen Idee, also z. B. Eisen. Ist für Eisen dieses oder jenes Merkmal wesentlich? Gehört dieses Merkmal zu den in meiner complexen Idee zusammengefassten oder nicht? — Wenn nun diejenigen Merkmale angegeben werden, die für einen Begriff wesentlich sind, d. h. die ein Ding haben muss um den Namen der betreffenden Gattung zu erhalten, so haben wir damit nur das Nominalwesen ergründet; es ist klar, dass wir darum die Frage nach dem Grunde des Zusammenseins der Merkmale noch nicht gelöst haben, also vom realen Wesen nichts wissen.[4] Die Summe der Eigenschaften ist etwas gänzlich Verschiedenes vom Urgrunde derselben; jede Definition oder Angabe der wesentlichen Merkmale zählt wieder nur Merkmale auf. Mögen höhere Geister dieses reale Wesen kennen; uns ist es verschlossen; wie, in ähnlicher Weise, der Verfertiger der berühmten Strassburger Uhr allerdings nicht nur deren wunderbare äussere Erscheinungen, sondern auch

---

[1] III, 6, 2: *„The real essence is the constitution of the insensible parts of that body, on which those qualities and all other properties of gold depend"*; u. III, 6, 6: *„By this „real essence" I mean that real constitution of any thing which is the foundation of all those properties that are combined in, and are constantly found to co-exist with, the nominal essence."*

[2] III, 3, 12. — [3] III, 6, 4 u. 5. — [4] III, 6, 3.

den Grund und inneren Zusammenhang derselben kennt, der bewundernde Landmann aber nur erstere anstaunt.[1]

Folgende zwei Punkte glaube ich nun hier als grundlegend für Lockes Anschauung über Substanzbegriffe besonders hervorheben zu müssen: 1. dass wir gewöhnlich der irrigen Meinung sind, mit der Angabe der sogenannten wesentlichen Merkmale, bezw. mit der Setzung des dem Nominalwesen entsprechenden Namens das reale Wesen der Dinge erfasst zu haben; und 2. dass dieses reale Wesen der Dinge uns überhaupt unerkennbar ist.

Letzteres ist am nachdrücklichsten auseinandergesetzt II, 31, 6: „Jenes Stück Substanz, das den Ring an meinem Finger bildet, enthält, nach der voreiligen Meinung der meisten, ein reales Wesen, wodurch es eben Gold ist, und woraus alle die Eigenschaften entspringen, die ich darin finde, also Farbe, Gewicht, Härte etc. Wenn ich nun aber diesem Wesen nachforsche, so komme ich bald zu der klaren Erkenntnis, dass ich es nicht finden kann: wenn ich am weitesten gehe, kann ich doch nichts anderes thun, als, da wir es doch mit einem Körper zu thun haben, die Annahme machen, dieses reale Wesen bestehe in der bestimmten Gestalt, der Grösse und dem Zusammenhang der festen Teilchen desselben; da ich aber von diesen Teilchen keine klare Kenntnis habe,[2] kann ich ebensowenig eine Idee von diesem Wesen bilden, das die Ursache der Gelbheit, der Härte etc. ist. Und doch bin ich da noch besser daran, als wenn jemand erklärt, dieses Wesen sei nicht Gestalt, Grösse und Anordnung der Teilchen, sondern etwas anderes, „die individuelle Form." Denn wenn ich auch von der bestimmten Gestalt, Grösse und dem Zusammenhang der Teilchen im Golde z. B. keine Vorstellung habe, so habe ich doch von diesen Begriffen im allgemeinen eine Vorstellung; von „individueller Form" aber muss ich gestehen, überhaupt keine Vorstellung zu haben, als nur den leeren Schall „Form"."[3]

Für ersteres scheint mir das III, 10, 18 und 19 Gesagte

---

[1] III 6, 3. — [2] Vgl. IV, 6, 14.

[3] Vgl. III, 6, 3; ferner III, 6, 6: *„As to the real essences of substances, we only suppose their being, without precisely knowing what they are."* Besonders wichtig und belehrend ist ferner III, 6, 9. Ausserdem zu vergl. III, 6, 49 u. IV, 3, 9—11.

wichtig. Wir gehen immer von der Annahme aus, das Wort entspreche dem realen Wesen. Dies ergiebt sich daraus, dass wir, wenn sich etwa durch erweiterte Erfahrung unser Begriff ändert und wir in demselben mehr Merkmale zusammenfassen als früher, deswegen nicht gleich die Gattung selbst für geändert ansehen. Wenn wir z. B. den Begriff „Gold" mit einer Reihe von Merkmalen feststellen, worin aber Löslichkeit in *aqua regia* fehlt, und dann auf Grund von Erfahrung auch dieses letztere Merkmal hinzufügen, so glauben wir nicht eine andere reale Wesenheit vor uns zu haben, sondern glauben lediglich unsern Begriff, d. i. das Nominalwesen, geändert.[1]

Es ist nur eine Consequenz der hier angeführten Ansicht, dass weiter gesagt ist, unsere Begriffe von Substanzen seien einer Entwickelung und Vervollkommnung fähig, da immer neue Merkmale als zu denselben gehörig entdeckt werden können und thatsächlich durch die Naturwissenschaft entdeckt werden; im wissenschaftlichen Gebrauche ist es dann aber auch notwendig, was leider nicht oft geschieht, sich den ganzen Complex der im Substanzbegriff zusammengefassten Merkmale durch fachmännisch gebildete Definitionen stets gegenwärtig zu halten. Diesem Bedürfnisse würde am besten ein zu diesem Zwecke angelegtes Wörterbuch entsprechen, wie Locke nebenbei andeutet.[2]

Von Substanzen giebt es auch collective Begriffe, d. h solche, die aus einer Anzahl von einzelnen Substanzen gebildet sind, welche im Begriff zusammen als eine Einheit betrachtet werden.[3] Die Möglichkeit der Bildung ergiebt sich aus der Fähigkeit des Geistes, gegebene Elemente zu combinieren.

Substanzbegriffe sind nach Locke die einzigen, für die die Sprache ausser den Gattungsnamen auch Eigennamen gebraucht zur Bezeichnung einer einzigen, individuellen Substanz.[4] Hierbei übersieht Locke Gegeninstanzen, wie „Sintfluth", „Sturm und Drang", „Gegenreformation", „Bluthochzeit", „Pulververschwörung" u. a., in denen Vorgänge individualisiert und durch Eigennamen bezeichnet sind.

[1] Vgl. III, 10, 17; III, 6, 49.
[2] III, 11, 24 u. insbes. 25.
[3] II, 24, 1—3.
[4] III, 6, 42.

§ 5. Relationen.[1]

Eine Relation entsteht nach Locke dadurch, dass der Geist „ein Ding in der Weise betrachtet, dass er es gleichsam zu einem anderen Dinge bringt, neben dieses stellt und seinen Blick von einem zum andern wendet."[2]

Die Fähigkeit, Relationen zu bilden, ist die des Vergleichens, *„comparing"*.[3]

Die Relation ist nicht in der Existenz des Dinges enthalten, sondern etwas Aeusserliches und Hinzugebrachtes.[4]

Jede Relation erfordert zweierlei: 1. Zwei Ideen oder Dinge, 2. einen Grund oder eine Gelegenheit, dieselben zu vergleichen.[5]

Die Ideen, die verglichen werden, heissen *„relata"*,[6] der Grund oder die Gelegenheit *„foundation"*,[7] (bei Meinong „Fundament").

Relatum kann alles sein, einfache Ideen, Substanzen, Modi und Relationen.[8] Fundament kann jede Idee sein.[9]

Unser Begriff von der Relation ist fast immer ebenso klar, wie der des Fundamentes.[10]

Oft ist die Vorstellung von den Relatis unklar, die Relation selbst klar;[11] zwei Menschen können über die Relation einig sein, aber nicht über die Relata;[12] die Relation kann schwinden, ohne dass sich ein Relatum ändert.[13]

Namen heissen relativ, wenn sie, obwohl von positiven Dingen ausgesagt, doch Relationen derselben andeuten, z. B. „der Gemahl".[14]

Wenn eine Sprache correlative Ausdrücke besitzt, ist die Relatiou leichter zu erkennen als wo diese fehlen.[15] Viele Worte sind nur scheinbar absolut, bergen thatsächlich in sich eine Relation, wie „gross", „alt".[16]

---

[1] Da hierüber die grundlegende Arbeit Meinongs vorliegt, (Hume-Stud. II. Zur Relationstheorie. Sitz. Ber. d. phil. hist. Classe d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Jahrg. 1882. Bd. CI, II. Heft S. 573 ff.; auch Gerold, 1882,) so war es unausweichlich, dass ich vielfach, oft geradezu wörtlich, mich der genannten Darstellung anschliessen musste. Der systematischen Vollständigkeit halber glaubte ich aber doch, diesen so wichtigen Abschnitt nicht übergehen zu dürfen. — [2] II, 25, 1. — [3] II, 11, 4; vgl. S. 8 Anm. 1. — [4] II, 25, 8. — [5] II, 25, 6. — [6] II, 25, 1. — [7] II, 25, 1; vgl. MEINONG, a. a. O. S. 35 ff. u. S. 44 ff. — [8] II, 25, 7. — [9] II, 25, 1. — [10] II, 28, 19. — [11] II, 25, 8 u. II, 28, 19. — [12] II, 25, 4. — [13] II, 25, 5, — [14] II, 25, 1. — [15] II, 25, 2. — [16] II, 25, 3.

Die Relation selbst kann auch einen (substantivischen) Namen haben.[1]

Eine erschöpfende Einteilung und Aufzählung erklärt Locke bei der unendlichen Menge von Relationen nicht geben zu können; er begnügt sich daher mit den wichtigsten Fällen.[2] Also solche zählt er auf:

1. Ursache und Wirkung.

„Was immer nach unserer Erfahrung zur Erzeugung irgend einer particulären einfachen oder zusammengesetzten Idee mitwirkt, sei es Substanz oder Modus, die früher nicht bestanden hat, hat dadurch in unserem Geiste die Relation der Ursache."[3] (Oder was wohl der Sinn dieses merkwürdig kurz gefassten Satzes sein dürfte: ... „tritt dadurch zu dem Erzeugten in die Beziehung der Ursache.") Hiebei nehmen wir wahr, dass diese neuen Ideen ihre Existenz der gesetzmässigen Wirkung eines Anderen verdanken.[4] Noch einmal spricht Locke hierüber im IV. B., wo gesagt wird, dass allerdings bei dem erfahrungsgemäss regelmässigen Hervorgehen der neuen Dinge (oder Ideen) wir auf Gesetzmässigkeit schliessen können; dass wir aber dieses Gesetz nicht kennen; obwohl also die Ursachen beständig wirken und jederzeit Wirkungen daraus hervorgehen, können wir doch nur experimentelle Kenntnis darüber erlangen, weil deren Zusammenhang und Abhängigkeit für uns unentdeckbar ist.[5]

[1] II, 25, 7. — [2] II, 28, 17.

[3] II, 26, 1: *„Whatever is considered by us to conduce or operate to the producing any particular simple idea, or collection of simple ideas, whether substance or mode, which did not before exist, hath thereby in our minds the relation of a cause, and so is denominated by us."*

[4] II, 26, 1: *„In the notice that our senses take of the constant vicissitude of things, we cannot but observe that several ... begin to exist; and that they receive this their existence from the due application and operation of some other being. From this observation we get our ideas of cause and effect."*

[5] IV, 3, 29: *„The things that, as far as our observation reaches, we constantly find to proceed regularly, we may conclude do act by a law set them; but yet by a law that we know not; whereby, though causes work steadily, and effects constantly flow from them, yet their connexions and dependences being not discoverable in our ideas, we can have but an experimental knowledge of them."* Vgl. übrigens IV, 3, 28 u. 29.

2. Zeit, II, 26, 3 und 4.

3. Raum, II, 26, 5.

4. Ausdehnung, II, 26, 5.

5. Kraft, II, 26, 6. Dass Locke diesen Begriff unter den einfachen Ideen durch Reflexion und Sensation aufzählt, aber zugiebt, es liege darin eigentlich eine Relation, ist oben (S. 7) gesagt.

6. Identität und Verschiedenheit, II, 27. Die Relata sind hiebei: ein Ding zu bestimmter Zeit und dasselbe Ding zu einer anderen Zeit.[1] IV, 1, 3 ist Identität und Verschiedenheit nicht als untergeordnet, sondern als beigeordnet dem Begriffe der Relation aufgezählt.

Locke giebt diese Ungenauigkeit selbst IV, 1, 7 zu und begründet sie mit dem Hinweis auf die ganz besondere Eigenart der Identitätsurtheile, die eine Behandlung unter eigener Kategorie erheische.[2]

7. Die Relation, welche entsteht, wenn die Fundamente verschiedene Grade derselben einfachen Idee sind, nennt Locke *„proportional"*, also allenfalls Relation der „graduellen Vergleichung." Hierher gehören die Comparative, dann „gleich", „mehr" u. s. w.[3]

8. Natürliche Relationen, deren Fundamente die Umstände der Entstehung oder des Anfanges bilden, also in erster Linie die Verwandtschaftsbeziehungen.[4]

9. Künstliche oder willkürliche Relationen (*„instituted"*) sind jene, deren Fundament ein Act ist, durch welchen jemand ein moralisches Recht, eine Macht oder eine Verpflichtung erhält, z. B. „General", „Bürger".[5]

10. Moralische Relationen entstehen durch die Vergleichung der menschlichen Handlungen mit einem Gesetze, einer Regel.[6] — Das Relative der Moralbegriffe werde deswegen leicht verkannt, weil die Worte für menschliche Hand-

---

[1] II, 27 1: *„Another occasion the mind often takes of comparing, is, the very being of things, when, considering any thing as existing at any determined time and place, we compare it with itself existing at another time, and thereon form the ideas of identity and diversity."*

[2] Vgl. hier besonders MEINONG, a. a. O. S. 17. — [3] II, 28, 1. — [4] II, 28, 2. — [5] II, 28, 3. — [6] II, 28, 4—16.

lungen oft zugleich die Handlung als solche, also einen gemischten Modus, und den moralischen Wert derselben, also die Relation, ausdrücken. Beispiel: „Mord“.[1]

Dass Locke mit dieser Aufzählung nicht vollständig sein wollte, hat er selbst gesagt; inwieweit sich die von ihm angeführte Teilung vereinfacht und auf welche Hauptkategorien sie sich zurückführen lässt, hat Meinong a. a. O. mit voller Klarheit gezeigt; ich will mich daher auch damit nicht länger aufhalten. Wohl aber darf nicht übergangen werden, dass Locke über eine ganze Gruppe von Relationen hier auffallender Weise nicht gesprochen hat, die er selbst an anderer Stelle als hervorragend wichtig behandelt: es sind dies die vier Arten von Uebereinstimmung, *agreement*, die er seiner ganzen Lehre vom Wissen zugrunde gelegt hat.[2]) Ich spreche hier absichtlich nicht von *agreement* als der gemeinsamen Gattung, weil es unmöglich ist, zu diesem so dehnbaren und vagen Terminus einen festumgrenzten Begriffsinhalt ausfindig zu machen. Dass die Teilung in die vier Gruppen nicht streng ist, giebt Locke selbst zu. Im einzelnen mag nur bemerkt werden, dass *identity* und *diversity* nicht vollkommen mit dem zusammenfällt, was unter den zehn Relationsarten als sechste angeführt ist. Ferner ist der Terminus *relation* in der Aufzählung der vier Inhaltsgruppen des Wissens viel enger gebraucht als im II. Buche bei der Darstellung der Relationen, da er hier nur auf alle jene Relationen eingeschränkt ist, die nicht unter Identität und Coexistenz fallen. Dass die vierte Inhaltsgruppe, reale Existenz, sich überhaupt jeder Einordnung unter den Relationsbegriff entzieht, ist klar; vgl. übrigens hierüber die § 13 u. 14 (insbes. das klein Gedruckte am Schlusse des letzteren). Am schwierigsten aber mag es wohl sein, eine klare Einordnung des Begriffes der Coexistenz festzustellen. Soweit es sich um die streng im Begriffsinhalte selbst begründete Feststellung der Möglichkeit, Unmöglichkeit oder Notwendigkeit von Coexistenz handelt — in jenem weiteren Sinne, der Gleichzeitigkeit und Succession umfasst, — soweit kann er einerseits unter die Meinong'sche Gruppe von Verträglichkeits-

[1] III, 28, 16.

[2] Vgl. hier bes. MEINONG a. a. O. S. 19—26.

relationen gezählt werden und gehört ausserdem, seinem erkenntnistheoretischen Charakter nach, unter die „reinen" Relationen;[1] soweit es sich aber um empirische Feststellung von Gleichzeitigkeits- oder Successionsdaten handelt, fällt er auch unter die Gruppe von raum-zeitlichen Vergleichsrelationen, denen nebstbei der Charakter des Empirischen zukommt.

Trotz aller der nun angeführten Mängel darf aber ein Verdienst Locke's nicht vergessen werden: er hat die enge Beziehung, die zwischen Relation und Urteil besteht, denn doch einigermassen erkannt und klargelegt; wenn er jedes Urteil auf ein *agreement* zurückführt, geht er allerdings zu weit, aber durch die Aufstellung der 4. Inhaltsgruppe — reale Existenz — hat er ja selbst geradezu darauf hingewiesen, jene Gruppe auszuscheiden, die sich hieher nun einmal durchaus nicht fügt. Dass aber die andern drei Gruppen eben deswegen, weil sie Relationen enthalten, eng aneinander geschlossen sind, hat er selbst ausdrücklich betont[2] und damit zur weiteren Entwickelung und Klärung der Urteilslehre einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Einer schwierigen, von Meinong a. a. O. S. 164 aufgeworfenen Frage sei schliesslich noch kurz gedacht, der Frage nach der Unterscheidbarkeit von Relationsurteil und Relationsvorstellung. Locke spricht sich hierüber direkt nirgends aus; nur so viel kann gesagt werden, dass seine Ausdrucksweise bald auf die Identifizierung von Relationsurteil und Relationsvorstellung schliessen lässt, bald wieder auf Auseinanderhaltung dieser beiden Begriffe.[3] — Eine eigentümliche Sonderstellung

[1] MEINONG, a. a. O. S. 163 ff.

[2] MEINONG a. a. O. S. 25; die Stelle, auf die sich MEINONG beruft, ist IV, 1, 7; MEINONG setzt hinzu; „u. öfter". Zur Ergänzung verweise ich auf die von mir § 14 im vollen Wortlaute citierten Stellen, in denen LOCKE viel deutlicher als an der von MEINONG erwähnten Stelle die drei ersten Inhaltsgruppen von den Existenzbehauptungen sondert. Vgl. übrigens § 14.

[3] Stellen, die für ersteres zu sprechen scheinen, sind II, 12, 7: „*The last sort of complex ideas is that we call „Relation", which consists in the consideration and comparing one idea with another*"; II, 25, 7: „*for, as I said, relation is a way of comparing or considering two things together, ...*": II. 28, 19: „*agreement or disagreement, whereon relation*

gegenüber diesen beiden Ansichten nimmt Locke II, 28, 18 ein, wo er allerdings in etwas verschwommener Fassung sagt, dass das, was wir uns denken, wenn wir das Wort für eine Relation aussprechen, nichts anderes sei als eben die mit einander verglichenen einfachen oder complexen Ideen. „. . *all that we have in our thoughts . . . when we use words standing for relations, is nothing but some simple ideas, or collections of simple ideas, compared one with another.*" Hiermit hätten wir eine neue dritte Auffassung zu verzeichnen, derzufolge die Relation eigentlich dem Complexe der Relata gleichgesetzt würde. Bei der ausserordentlich vagen Stilisierung des ganzen § 18 darf man indess dieser vereinzelten Aeusserung nicht allzuviel Gewicht beilegen; immerhin aber zeigt sie uns, dass Locke hier der thatsächlich so engen Verwandtschaft von Complexion und Relation unbewusst Rechnung getragen haben mag.

§ 6. Abstraction.

Da infolge der Durchführung des kategorialen Einteilungsgrundes die oben (§ 2 Ende) gegebene Teilung in complexe Ideen, Relationen und allgemeine Ideen von Locke fallen gelassen ist, somit die gerade für die Logik wichtige Untersuchung über allgemeine Ideen in dem Rahmen der Locke'schen Disposition keine selbständige Stelle hat, will ich nunmehr alles das zusammenstellen, was sich bei Locke an verschiedenen Stellen seines Werkes über abstracte und

---

depends, being things whereof we have commonly as clear ideas as of any other whatsoever; it being but the distinguishing simple ideas or their degrees one from another, without which we could have no distinct knowledge at all." Halten wir hiermit das zusammen, was Locke über das Urteilen lehrt (vgl. § 9), so ergiebt sich, da Locke dort das Vergleichen und Betrachten mit dem Sehen, das Sehen mit dem evidenten Urteilen identifiziert, folgerichtig, dass Relation und Relationsurteil identisch sein müssten.

Offenbar gegen die Identifizierung aber richten sich diejenigen Stellen, wo Locke ganz ausdrücklich von Relationsideen spricht, die wir durch das Betrachten und Vergleichen erhalten, so II, 25, 1 u. II, 12, 1: „ *the mind gets them from their comparison*" u. „*by which it gets all its ideas of relations.*" Hier ist das Vergleichen nicht die Relation, sondern es liefert sie nur.

allgemeine Ideen sowie über den Vorgang der Abstraction findet.[1])

Da wir, sagt Locke, bei der unendlichen Vielheit einzelner Dinge und der denselben entsprechenden Ideen auch unendlich viele Worte haben müssten, ergiebt sich uns die Nötigung, eine Abhilfe zu suchen, und dies thun wir dadurch, dass wir allgemeine Ideen schaffen, d. i. solche, die als Zeichen für mehrere einzelne Dinge gelten, und mit diesen allgemeinen Ideen verbindet sich dann das allgemeine Wort.[2]

Dieses Schaffen allgemeiner Ideen geschieht nun dadurch, dass wir, wenn uns die Erfahrung im realen Zusammenhange der Dinge eine einzelne Idee bietet, von derselben alle Umstände ihrer realen Existenz abtrennen, wie Zeit, Ort oder sonstige Begleiterscheinungen. Dadurch kann nun eine solche losgetrennte Idee ein Repräsentant werden für viele Ideen derselben Art, und dann kann dieser Idee auch ein allgemeiner Name beigelegt werden.[3]

Wenn ich z. B. heute dieselbe Farbe im Kalk oder im Schnee bemerke, die ich gestern an der Milch sah, so betrachte

---

[1] Es wird hievon gehandelt: 1. im II. Buche, Cap. 11, wo über Abstraction als einfache, durch Reflexion gewonnene Idee gesprochen wird und Kap 32 bei der Besprechung von wahren und falschen Ideen; 2. im III. Buche, das über die Worte handelt; hier ist das ganze 3. Kap. der Besprechung der allgemeinen Worte, bezw. Begriffe gewidmet; Kap. 8 handelt über abstracte und concrete Worte (Ideen) im Sinne der Grammatik, insbesondere die sprachliche Erscheinung der Substantivierung wie wir sie finden in „Weisse", *„paternitas"*, *„animalitas"*, *aurietas"*; 3. im IV Buche, Kap. 3, wo über den Umfang des menschlichen Wissens mit specieller Beziehung auf dessen Allgemeinheit gesprochen ist; Kap. 6, wo von allgemeinen Urteilen und deren Wahrheit und Gewissheit gehandelt wird; Kap. 7 bei der Besprechung der Maximen; Kap. 9 bei der Besprechung nichtssagender (*„trifling"*) Urteile und Kap. 17 Abschn. 8 anlässlich der Kritik der syllogistischen Regel, dass mindestens eine Prämisse allgemein sein müsse.

[2] II, 11, 9; vgl. II. 32, 6; III, 1, 3 u. III, 3, 2—3.

[3] II, 11, 9: *„The mind makes the particular ideas, received from particular objects, to become general; which is done by considering them as they are in the mind such appearances separate from all other existences, and the circumstances of real existence, as time, place, or any other concomitant ideas. This is called „abstraction", whereby ideas taken from particular beings become general representatives of all of the same kind."* Vgl. III. 3, 6. (fast wörtlich übereinstimmend).

ich diese eine Erscheinung für sich und lasse sie zum Repräsentanten aller Erscheinungen dieser Art werden, indem ich ihr den Namen „Weisse“ beilege.[1]

Ein anderes Beispiel wird gegeben vom Kinde.[2] Dasselbe habe zuerst den Namen „Amme“ oder „Mama“ als individuelle Bezeichnung im Gebrauche. Sobald es nun eine Menge „Dinge“ der Welt kennen gelernt habe, die in Gestalt und anderen Eigenschaften der Mutter oder der Amme oder dem Vater gleichen, bilde es sich eine Idee, die es in den vielen Individuen wieder finde. Und dieser Idee gebe es etwa den Namen „Mensch“. Dadurch schaffe das Kind nichts Neues, sondern lasse nur aus der complexen Idee von Peter, Jakob, Marie und Johanna das aus, was dem Einzelnen eigentümlich ist und behalte nur das bei, was allen gemeinschaftlich.

In der somit gegebenen Darlegung des Abstractionsvorganges ist L. insofern unklar, als er sagt, man trenne von der concreten Einzelerfahrung nebst Zeit, Ort auch alle sonstigen Begleiterscheinungen, die Umstände der realen Existenz. Denn hier ist die Grenze zwischen dem, was getrennt wird und dem, was übrig bleibt, nicht gezogen. Dass diese Unklarheit nicht unwesentlich ist, ergiebt sich sofort daraus, dass die beigebrachten Beispiele in wichtigen Punkten differieren. Das eine Beispiel spricht von dem Weiss, das aus den Anschauungen des Zuckers, der Milch, des Schnees abstrahiert sei, das zweite Beispiel von der abstracten Idee Mensch, die das Kind durch Abstraction aus den Individualvorstellungen Peter, Johann, Marie gewinne. Obwohl nun Locke die beiden Beispiele nicht als verschieden anführt, ist der Unterschied beider ein bekanntlich ziemlich tiefgreifender.

Der Vorgang im ersten Falle liesse sich etwa schematisch so darstellen: die Vorstellungscomplexe Zucker, Milch, Schnee gleichen sich in einem Merkmale:

a b c d e
f g c h i
k l c m n

Um mit Locke zu sprechen, wird nun die Idee Weiss (c) abstrahiert, indem man von den Umständen der realen Existenz

[1] II, 11, 9. — [2] III, 3, 7

absieht, wie von Zeit, Ort oder sonstigen Begleiterscheinungen (*a, b, d, e . . .*) und nur **c** herausgreift. (Richtiger selbstverständlich müsste es heissen, dem Merkmale **c** wendet sich die Aufmerksamkeit zu und so tritt dieses in den Vordergrund des Bewusstseins, so dass wir thatsächlich nur eine Idee **c** im Bewusstsein zu haben glauben, wie sie uns in solcher Losgelöstheit die Erfahrung nicht bietet). In diesem Falle ist nun das Gleichbleibende der verschiedenen Einzelerscheinungen das eine Merkmal **c**; das Ungleiche ist hierbei wohl nicht gänzlich ausserhalb unseres Bewusstseins, sondern wir sind jederzeit im stande, das Unterscheidende zwischen Zucker, Milch und Schnee anzugeben, die ungleichen Merkmale überwiegen numerisch die gleichen.

Der Vorgang beim zweiten Beispiele bietet im Schema etwa folgendes Bild:

(Anton)	**a**	**b**	**c**	m	**d**	**e**	**f**
(Peter)	**a**	**b**	**c**	n	**d**	**e**	**f**
(Marie)	**a**	**b**	**c**	o	**d**	**e**	**f**
(Mensch)	**a**	**b**	**c**		**d**	**e**	**f**

Das Kind bildet sich — nach Locke's Ausdrucksweise — aus den gegebenen particulären Ideen eine neue, die es in allen Individuen wiederfindet. Es lässt aus der complexen Individualidee das aus, was dem Einzelnen eigentümlich ist und behält nur das Gemeinschaftliche bei. (Richtiger auch hier: die Aufmerksamkeit wird unwillkürlich den überwiegenden gemeinsamen Merkmalen zugewendet, so dass eine Idee entsteht, die thatsächlich jene geringfügigen Merkmale nicht enthält, die die Individuen von einander scheiden). Das Gleichbleibende ist hier nicht wie oben ein Merkmal, sondern eine ganze Gruppe von Merkmalen; das Ungleiche ist hier im Gegensatz zu früher ganz oder fast ganz aus dem Bewusstsein geschwunden und wir sind in den meisten Fällen absolut ausserstande anzugeben, wodurch sich die Individuen unterscheiden. Die gleichen Merkmale überwiegen numerisch die ungleichen. Im ersten Beispiele besteht das Abstrahieren in dem durch die Aufmerksamkeit erfolgenden Loslösen des Merkmals, der Inhärenz, von der zugrunde liegenden Substanz; im zweiten Falle bilde ich zu Begriffen (Vorstellungen) der gleichen Kategorie, hier Substanzen, einen neuen Begriff, der selbst wieder der gleichen

Kategorie angehört. Das was ich im ersten Falle gewinne, kann nicht stellvertretend eintreten für die Particularia, aus denen ich es gewonnen habe, also Weiss nicht für Zucker, Schnee u. s. f.; im zweiten Falle aber gewinne ich eine Vorstellung, die als Repräsentant für die Individuen eintreten kann, Mensch für Peter, Johann u. s. w.

Diese unterscheidenden Punkte sind bei Locke übersehen. Auch lässt sich der Vorgang des zweiten Beispieles mit der einen Lockeschen Definition nicht gut vereinbaren, in der es heisst, dass eine einzelne Idee *„a naked appearance"*, aus dem Complex der realen Existenz getrennt und nur an sich betrachtet wird. Diese Definition passt nur zum ersten Beispiel. Die andere Definition, III, 3, 6 (vgl. S. 26) wo es heisst, dass alles abgetrennt wird, was den Begriff zur particulären Existenz determiniert, wäre brauchbar, hat aber die Schwierigkeit in sich, dass jenes „zur particulären Existenz Determinierende" ja gerade die Merkmale sind, die aus dem Bewusstsein schwinden, von denen die Aufmerksamkeit gerade durchaus abgewendet ist

Bei der Abstraction betrachten wir nun nach Locke natürlich nur die Idee als solche, unser geistiges Gebilde; und eben dadurch wird ja das möglich, was, nach Locke, das Wesen der Abstraction ausmacht, das Loslösen von den Bedingungen der particulären Existenz, (also Zeit, Raum u. s. w.)[1]

Dadurch nun, dass diese so gewonnenen abstracten Ideen uns eine Reihe von gleichartigen Dingen repräsentieren, werden sie allgemein; es giebt also allgemeine Ideen — dies wird wiederholt ausgesprochen[2] — und der allgemeinen abstracten Idee entspricht das allgemeine Wort,[3] so dass die abstracte allgemeine Idee das Bindeglied ist zwischen den einzelnen Dingen und den allgemeinen Namen.[4]

[1] IV, 9, 1: *„That being the proper operation of the mind in abstraction, to consider an idea under no other existence but what it has in the understanding."* — [2] II, 11, 9; II, 36, 6 Ende; II, 32, 8; III, 1, 3. III, 3, 6; 9; 11; 13; III, 8; IV, 7, 9. — [3] s. S. 26, Anm. 2. — [4] III, 3, 13: *„which are, as it were, the bonds between particular things that exist, and the names they are to be ranked under."*

Hierbei vermissen wir allerdings gänzlich die Erwähnung jener grossen Gruppe von Begriffen, die abstract, zugleich aber Individualbegriffe sind, worüber zu vergl. Meinong H. St. I, S. 17—28.

Abstracte allgemeine Ideen von Substanzen gelten demgemäss als identisch mit dem oben (S. 16 und Anm. 3) besprochenen nominalen Wesen der Gattungen von Dingen.

Somit steht Locke in seiner Lehre von allgemeinen Ideen auf dem Standpunkte des Conceptualismus, wie er nach Mill bei Meinong (Hume-Studien I. S. 69) formuliert ist: „der Vielheit von Dingen steht die allgemeine abstracte Idee gegenüber und dieser das allgemeine Wort."

Gleichwohl verabsäumt es Locke nicht, ausdrücklich zu betonen, dass Allgemeinheit nicht nur die Dinge selbst gar nicht berühre, welche ja in ihrer Existenz alle particulär seien, sondern auch jene Worte und Ideen nicht, die in ihrer Bedeutung allgemein sind. Die Allgemeinheit derselben besteht in nichts anderem als in der Fähigkeit, die ihnen unser Verstand verliehen hat, mehrere particuläre Dinge zu bezeichnen oder zu repräsentieren; und diese Fähigkeit ist nichts anderes als eine Relation, die der Menschengeist hinzugebracht hat.[1] — Die Ideen, so heisst es an einer anderen Stelle,[2] sind in der That alle particuläre Existenzen; Allgemeinheit ist nur eine Nebenbestimmung unseres Wissens und besteht nur darin, dass die particulären Ideen, auf die sich unser Wissen erstreckt, so sind, dass mehr als ein particuläres Ding damit übereinstimmen, durch dieselben repräsentiert werden kann.

Es ist somit klar ausgesprochen, dass die Allgemeinheit nicht im Inhalte des abstracten Begriffes liegt; andererseits ist es aber auch nicht übergangen,[3] dass thatsächlich stufenweise fortschreitende Abstraction unsere Ideen zu „mehr oder weniger umfassenden macht"; und das ist doch wohl nichts

[1] III, 3, 11: *„But universality belongs not to things themselves, which are all of them particular in their existence, even those words and ideas which in their signification are general .... Their (the generals') general nature being nothing but the capacity they are put into by the understanding of signifying or representing many particulars. For the signification they have is nothing but a relation that by the mind of man is added to them."* — [2] IV, 17, 8. — [3] III, 3, 9.

anderes als, modern gesprochen, das Gesetz vom Wechselverhältnis zwischen Inhalt und Umfang.

Hier mag nun auch gesagt sein, dass Locke die Lehre von Inhalt und Umfang der Begriffe nirgends systematisch darlegt. Doch giebt Lockes Lehre von der Abstraction beziehungsweise Verallgemeinerung der Begriffe darüber den nötigen Aufschluss. Ausserdem ist vom Inhalt der Begriffe gelegentlich gesprochen bei der Lehre von den einfachen Ideen. Hiebei giebt nämlich Locke als ein charakteristisches Merkmal derselben auch an, sie hätten geringen Inhalt, nach Lockes Ausdruck: „wenig aufsteigende Begriffe in der *linea praedicamentalis*."[1] Der Grund hiefür ist, dass wir schwer im stande sind, von den einfachen Ideen wie rot, weiss, blau, das Verschiedene zu abstrahieren, so dass das Uebrigbleibende einen gemeinschaftlichen höheren Begriff repräsentierte; und so haben sich die Menschen entschlossen, um doch die mühsame Aufzählung von rot, weiss, blau etc. zu vermeiden, als das Gemeinsame die Art zu nennen, auf welche wir dieselben in unseren Geist aufnehmen und so wurde das Wort „Farbe" gebildet, welches nichts anderes bedeutet, als eine Empfindung, die allein durch das Gesicht hervorgerufen wird. Und so liesse sich auch noch der höhere Begriff der „Qualität" bilden als alle jene Ideen zusammenfassend, die wir durch einen Sinn erhalten, also das Gemeinschaftliche von Farbe, Geruch, Geschmack, Schall etc.[2]

Ebenso ist aufhellend für Lockes Anschauung über Begriffsinhalt das, was in der Lehre von der Definition und der Definierbarkeit der Ideen gesagt ist. Daher sei es an dieser Stelle gebracht.

Definieren heisst, nach Locke, den Sinn eines Wortes durch verschiedene andere nicht synonyme Worte klarmachen,[3] „durch Worte einen andern verstehen machen, für welche Idee der definierte Ausdruck gebraucht ist."[4] — Ein Wort wird definiert, „wenn durch andere Worte die Idee, wofür jenes im Geiste des Sprechenden ein Zeichen ist, einem andern gleichsam vorgestellt oder vor Augen gerückt wird.[3]

---

[1] III, 4, 16. — [2] Vgl. § 8. — [3] III, 4, 6. — [4] III, 3, 10.

Die beste Definition ist es daher, wenn alle jene einfachen Ideen aufgezählt werden, die in der Bedeutung des zu definierenden Ausdruckes combiniert sind.[1]

Selbstverständlich müssen alle einfachen Begriffe, in die der zu definierende Begriff zerlegt wird, dem Hörer bekannt sein, damit die Definition ihm gegenüber ihren Zweck erfüllt.[2]

Die gewöhnliche Regel, es sei mittelst *genus* und *differentia* zu definieren, treffe durchaus nicht das Wesentliche; die Angabe des *genus proximum* sei nicht notwendig, sondern diene nur dazu, uns die Mühe zu ersparen, alle einfachen Ideen aufzuzählen, die den Inhalt des nächst übergeordneten Begriffes ausmachen. Manchmal werde es wohl auch nur deswegen gethan, weil man sich schäme, nicht alle diese einfachen Ideen aufzählen zu können. Die Definition durch *genus* und *differentia* sei also lediglich ein Mittel, die Definition abzukürzen.[1]

Definition ist nur möglich bei complexen Begriffen;[3] einfache Ideen sind schlechtweg nicht definierbar,[4] was aus dem Begriff der Einfachheit hervorgeht, abgesehen davon, dass dann jede Definition ins Unendliche fortgehen müsste, da wieder jeder Teil der Definition für sich definiert werden müsste und so *in infinitum*.[5]

So hat denn die Definition ihren Wert bei den complexen Begriffen, u. zw. den gemischten Modis und den Substanzen; gerade die Fähigkeit der gemischten Modi, definiert zu werden, war ein Hauptgrund für Locke, anzunehmen, dass eine ebenso exacte Wissenschaft mit Moralbegriffen möglich sei, wie mit den Begriffen der Mathematik.

Die Definition ist ferner bei allen complexen Ideen das Mittel, die Mängel der Sprache gegenüber den zusammengesetzten Begriffen nach Möglichkeit zu beheben, da nur durch eine solche das Schwanken und die Irrtümer vermieden werden können.[6]

Nach dieser Abschweifung über die Lehre von Inhalt und Umfang und über Definition sei nur noch gesagt, dass Locke auch über abstract im Sinne der Grammatik spricht. —

[1] III, 3, 10. — [2] III, 4, 7—11; 13. — [3] III, 11, 15; vgl. III. 6, 45 gegen Ende. [4] III, 4, 7—11; 13. — [5] III, 4, 5 — [6] IV, 11, 9.

In solchem Sinne abstract sind für Locke die Begriffe „Weisse", „Vaterschaft", „Menschentum", im Gegensatze zu den concreten „weiss", „Vater", „Mensch".[1] Als charakteristisch für diese, mit Meinong[2] abstract im engeren Sinne zu bezeichnenden Begriffe führt Locke an, dass sie nicht von einander ausgesagt werden können; „der Mensch ist vernunftbegabt", lasse sich sagen, „Menschentum ist Vernünftigkeit" nicht. (Besser im Englischen: *„humanity-rationality"*. Dies bedarf nun wohl dahin einer Richtigstellung, dass man hierbei die verschiedenen Functionen der Copula berücksichtigen muss, was Locke nicht thut. Hält man genau das Identitätsurteil und das Subsumptionsurteil auseinander, die sprachlich allerdings meist in derselben Form erscheinen, so reduciert sich Locke's Behauptung bedeutend. Das erste Urteil (*„man is rational"*) ist eben auch nur als Subsumptionsurteil möglich und nicht als Identitätsurteil; und das zweite der beiden Urteile (*„humanity is rationality"*) ist ebenso nur als Identitätsurteil unmöglich; sobald man nämlich zugiebt, dass ein abstracter Begriff wie *„rationality"* einer Determination fähig ist, kann der durch Determination aus demselben abgeleitete neue Begriff jederzeit in einem Subsumptionsurteile als Subjekt zum Prädikate *„rationality"* erscheinen. Speziell im vorliegenden Fall klingt es allerdings gesucht, *„rationality"* zu determinieren, wie etwa *„human rationality"*, *„rationality of angels"* u. ä., aber möglich ist es ganz wohl, zu sagen: *„human rationality is rationality"*; ungezwungener natürlich in anderen Beispielen.

Es befremdet ferner, dass Locke „Weiss", „Mensch", „Vater" zum Unterschied von „Weisse", „Menschentum", „Vaterschaft" concret nennt. Er übersieht hiebei, dass ja doch die ersten drei Begriffe nach seiner eigenen Lehre abstract sind. Gleichwohl liegt diesem Abweichen von seiner eigenen Terminologie die richtige Anschauung zugrunde, dass die adjectivischen Begriffe — und diesen gegenüber ist die Benennung concret besonders auffallend, — so lange sie in der adjectivischen Form erscheinen, ich möchte sagen, mehr Concretes an sich haben, als wenn substantiviert u. zw., weil sie in ersterem Falle auch sprachlich noch als inhärierend, somit abhängig von der Substanz, hingestellt sind, während durch das Substantivieren

[1] III, 8. — [2] Hume-Studien I. S. 19.

der Menschengeist in seinem Streben, Inhärenzbegriffe selbst zum Ausgangspunkte weiteren Denkens zu machen, die volle Loslösung von der Substanz vollzieht.

§ 7. Die Ideen nach ihrem erkenntnistheoretischen Werte.

Nebst der Teilung und Behandlung der Ideen *a)* nach Entstehung, bezw. Inhalt (und teilweise auch Umfang), *b)* nach Kategorien, betrachtet Locke die Ideen auch *c)* vom Standpunkte ihres erkenntnistheoretischen Wertes. Hiebei können nach Locke die Ideen nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt werden:[1]

I. mit Rücksicht auf Klarheit in klare und dunkle. Als klar gelten Ideen, „wenn sie so sind, wie die Objecte selbst sich darstellen in der regelrechten Sinnesempfindung." „Insofern aber irgend etwas von der Exactheit des Originals fehlt, oder sobald die Idee ihre erste Frische verliert und so gleichsam verblasst und abgenützt ist, wird sie dunkel."[2]

II. mit Rücksicht auf die Möglichkeit, eine Idee mit einer anderen zu verwechseln in deutliche und verworrene. Das Merkmal der Verworrenheit setzt darum stets zwei Ideen voraus[3] und steht immer in Beziehung mit den Namen für die Ideen. Denn eine Idee als solche ist stets von einer andern Idee als solcher zu unterscheiden; das „Verworrensein" beginnt erst dann, wenn die Frage entsteht, welches Wort mit der Idee zu verbinden sei.[4] — Speziell bei den complexen Ideen ist ausgeführt, inwiefern sie verworren werden können,[5] u. zw. erstens dadurch, dass sie aus zu wenig einfachen Ideen gebildet sind (wie z. B. jemand, der in der Idee vom Leoparden zu wenig einfache Merkmale zusammenfasst, denselben nicht unterscheiden kann von einem Luchse[6]; oder zweitens dadurch, dass die einfachen Ideen ohne Ordnung zusammengebracht sind;[7] oder drittens durch schwankenden Gebrauch eines und desselben Wortes.[8] Ferner können complexe Ideen nur in einem Teile verworren sein, während ein anderer Teil deutlich ist, so z. B. der Begriff Tausendeck, wo die Vorstellung der räumlichen Gestalt verworren, die der Zahl tausend deutlich ist.[9]

[1] II, 29. — [2] II, 29, 2. — [3] II, 29, 11. — [4] II, 29, 6. — [5] II, 29, 17 ff. — [6] II, 29, 7. — [7] II, 29, 8. — [8] II, 29, 9.

[9] II, 29, 13. Vgl. hiezu Leibniz, N. E. zu II, 29; (Gerhardt V, S. 236 ff.)

III. — und dies scheint mir besonderer Beachtung wert — werden Ideen eingeteilt in Beziehung zu den Dingen, denen sie nachgebildet sind.[1] Hierin sind drei Unterabteilungen aufgestellt; *A)* real und phantastisch mit Bezug auf die wirkliche Existenz der Dinge, denen die Ideen entsprechen sollen, *B)* adäquat und inadäquat mit Bezug auf die Vollkommenheit der Uebereinstimmung des Bildes mit dem Urbilde, *C)* wahr und falsch, insoferne die Vergleichung α) mit den Ideen anderer Menschen, β) mit der realen Existenz, γ) mit der realen Wesenheit ein positives oder ein negatives Ergebnis zeigt.

A) Real sind jene Ideen, welche mit dem wirklichen Sein oder der wirklichen Existenz der Dinge übereinstimmen,[2] phantastisch jene, welche keine Begründung in der Natur haben, oder keine Uebereinstimmung mit jener Realität des Seins, auf die sie stillschweigend bezogen werden.

Real sind demgemäss 1. einfache Ideen, denn sie entsprechen jenen Kräften der Dinge, durch die sie in uns hervorgerufen werden; der Menschengeist ist hiebei gänzlich auf die Einwirkung der Dinge angewiesen und kann keine einzige einfache Idee aus sich selbst erzeugen.[3]

2. kommt das Merkmal der Realität den gemischten Modis und Relationen zu, insoferne sie das vorstellen, was der menschliche Geist wirklich in sich hat;[4] doch mit der

---

[1] II, 30. — [2] II, 30, 1.

[3] II, 30, 1 u. 2; II, 31, 2; IV, 4, 4: *„since the mind . . . can by no means make to itself (simple ideas), they must necessarily be the product of things operating on the mind in a natural way, and producing therein those perceptions which by the wisdom and will of our Maker they are ordained and adapted to. From whence it follows, that simple ideas are not fictions of our fancies, but the natural and regular productions of things without us really operating upon us; and so carry with them all the conformity which is intended, or which our state requires.“*

[4] II, 30, 4: *„Mixed modes and relations . . . having no other reality but what they have in the minds of men, there is nothing more required to those kinds of ideas to make them real but that they be so framed that there be a possibility of existing conformable to them. These ideas, being themselves archetypes, cannot differ from their archetypes, and so cannot be chimerical, unless any one will jumble together in them inconsistent ideas.“*

Einschränkung, dass nicht allen gemischten Modis dieses Merkmal zukommt, sondern nur jenen, deren einzelne Ideen vereinbar sind. — Anders ausgedrückt erscheint derselbe Gedanke III, 3, 18, wo gesagt ist, dass bei gemischten Modis das reale und nominale Wesen zusammenfallen; was im Namen vereint ist, ist auch zugleich alles, was ich je unter diesem Begriff denken kann und will (im Gegensatz zu Substanzen, wo jederzeit die stillschweigende Annahme besteht, dass das reale Wesen mehr Eigenschaften und Beziehungen enthalte, als im Namen, bezw. in der Definition zusammengefasst werden konnten.) [1]

Daher ist auch unser Wissen von gemischten Modis real, denn die Ideen, die wir haben, gelten selbst als die Urbilder. [2]

3. Den Ideen von Substanzen kommt Realität nur insoweit zu, als diejenigen Merkmale, die wir in denselben zusammenfassen, sich tatsächlich in den Substanzen vorfinden; [3] sobald aber, was leicht möglich ist, unser Complex von Ideen ein Merkmal enthält, das sich in der Wirklichkeit nicht findet, hört die Realität der Substanzbegriffe auf. [4]

Unterziehen wir die hiermit wiedergegebene Lehre von den realen Ideen einer näheren Betrachtung und gehen wir von der Definition aus, derzufolge jene Ideen real sind, die mit dem wirklichen Sein der Dinge übereinstimmen, „ihre Begründung in der Natur haben", so müssen wir es als streng folgerichtig anerkennen, wenn einfache Ideen und Ideen

---

[1] Vgl. III, 10, 19: „*The complex idea (in mixed modes) signified by that name, is the real as well as nominal essence; and there is no secret reference of that name to any other essence but that.*" — III, 5, 14: „*The names of mixed modes always signify the real essences of their species. For, these abstract ideas being the workmanship of the mind, and not referred to the real existence of things, there is no supposition of any thing more signified by that name but barely that complex idea the mind itself has formed, which is all it would have expressed by it.*"

[2] IV, 4, 5.

[3] IV, 4, 12; vgl. II, 30, 5.

[4] IV, 4, 11; vgl. II, 32, 18, wo gesagt wird, dass unsere Ideen von Substanzen falsch sein können im Sinne der Vergleichung mit der realen Existenz, 1. wenn darin Merkmale vereinigt werden, die in der realen Existenz nie vereint vorkommen, 2. wenn ein Merkmal fehlt oder geleugnet wird, das in der realen Existenz vorhanden ist.

von Substanzen real genannt werden, erstere ausnahmslos, weil sie eben im Menschengeiste durch Einwirkung der Dinge erzeugt werden und niemand eine einzige einfache Idee aus sich selbst erzeugen kann; letztere nur dann, wenn diejenigen Merkmale im Substanzbegriffe zusammengefasst werden, die sich tatsächlich in der Wirklichkeit vorfinden. Es wäre da Realität etwa als gleichbedeutend mit empirischer Giltigkeit gefasst, und real wären etwa dieselben Ideen, die von Locke anderorts als ἔκτυπα bezeichnet werden. — Nun teilt aber Locke ebenso den gemischten Modis das Merkmal der Realität zu mit der ausdrücklichen Begründung: weil sie das vorstellen, was der Geist wirklich in sich hat; was im Begriffe vereinigt ist, ist alles was ich je unter diesem denken kann. Ausgenommen von der Realität sind nur jene gemischten Modi, in denen unvereinbare Ideen zusammengefasst werden. Da nun gemischte Modi der Lockeschen Definition gemäss sich gar nicht auf eine reale Existenz beziehen (s. S. 10, Anm. 7 — *„being . . . not referred to the existence of any thing"*), so kann hier das Wort „real" nicht dasselbe bedeuten wie früher, sondern ist in dem Sinne von Conformität, Möglichkeit, logischer Giltigkeit gebraucht.

Auf diese doppelte Anwendung des Wortes „real", bezw. des Gegensatzes „phantastisch" weist schon Leibniz (N. E. II, 30, 5; Gerhardt V, 246 ff.) mit Recht tadelnd hin. Wenn er aber, ebendort § 3, gegen Lockes Bemerkung, der Geist sei in der Bildung einfacher Ideen passiv, entgegenhält, dass der Geist auch bei einfachen Ideen tätig sei, indem er diese erst vom Vorstellungscomplex trennen müsse, so trifft er damit nicht Lockes Behauptungen; denn dass das Abtrennen einer einzelnen Idee vom Complex eine Tätigkeit sei, sagt ja Locke selbst; dass darum aber die einzelnen Elemente des Complexes selbst Producte menschlicher Spontaneität sein sollen, folgt daraus nicht. — Leibniz sieht Realität in allen Fällen als das an, was Locke nur bezüglich der gemischten Modi ausspricht: logische Giltigkeit, Denkbarkeit, Möglichkeit.[1] „Chimärisch" wird nach Leibniz eine „mögliche" Idee nur

[1] Vgl. HARTENSTEIN, Locke u. Leibniz, Verh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1861, S. 224.

dann, „wenn man ihr ohne Begründung die Idee der wirklichen Existenz beilegt“ — *„lorsqu'on y attache sans fondement l'idée de l'existence effective“*. Dies aber zeigt klar, dass Leibniz hier in das Urteilsgebiet übergreift: die Idee hört dann auf, real zu sein, wenn das bezüglich gefällte Existenzialurteil falsch ist.

So bleibt uns denn für den Locke'schen Begriff der „Realität“ einer Idee recht wenig übrig, was zu allen Fällen passt: es ist das Moment der Berechtigung, wobei ich absichtlich diesen etwas vagen Ausdruck gewählt habe, da eine irgend schärfere Fassung sich nicht mehr mit dem etwas lose conzipierten Locke-schen Begriffe der Realität decken würde. Bezüglich der Realität der Urteile vgl. übrigens § 12.

B) Adäquat sind nach Locke 1. sämmtliche einfachen Ideen, d. h. sie geben jene Urbilder vollständig wieder, denen sie, wie unser Geist annimmt, entnommen sind.[1] Denn da sie nichts sind, als die Wirkung gewisser Kräfte in den Dingen, die von Gott so eingerichtet sind, dass sie in uns eben bestimmte Sinnesempfindungen hervorrufen, so ist es gar nicht anders denkbar, als dass die in uns hervorgerufene Idee ihrer Ursache entspricht.[2] Denn wenn auch die gewöhnliche Ausdrucksweise, als sei die Eigenschaft der Weisse z. B. in den Dingen selbst, unrichtig ist, so ist doch deswegen das in den Dingen, was die Empfindung weiss hervorruft, dem Hervorgerufenen adäquat.[3]

2. sind durchaus adäquat die Begriffe der gemischten Modi, d. h. das, was man unter dem Begriffe denkt, stimmt mit dem Objecte des Begriffes überein, u. zw. deswegen, weil diese beiden eben identisch sind, sowohl in dem, der diesen Begriff erst neu schafft, als dann in jedem, der denselben richtig anwendet.[4] Denn während wir bei Substanzen mittelst des

[1] II, 31, 1 u. 2. — [2] II, 31, 2.

[3] II, 31, 2; vgl. II, 31, 12, insbes.: *„the sensation of white in my mind being the effect of that power which is in the paper to produce it, is perfectly adequate to that power; or else that power would produce a different idea.“*

[4] II, 31, 3, insbes.: *„Mixed modes and relations being archetypes without patterns, and so having nothing to represent but themselves, cannot but be adequate, every thing being so to itself“*; II, 31, 14; vgl. III, 6, 44, wo am Beispiele von Adams Wortbildung dasselbe gezeigt wird.

davon gebildeten Begriffes immer versuchen, die Gesammtheit aller Eigenschaften derselben, sowie auch den Urgrund des Vereintseins dieser Eigenschaften zu erfassen, ohne diesem Ideal je nahe zu kommen, so dass also Adäquatheit nicht erreicht wird, haben die Begriffe der gemischten Modi nichts vorzustellen als sich selbst, d. h. eben diese bestimmte abgegrenzte Combination von Ideen, die der Menschengeist nach eigener Wahl zusammengegeben hat.

3. Sämmtliche Ideen von Relationen sind adäquat, weil sie sich selbst Urbilder sind.[1]

Inadäquat dagegen sind die Ideen von Substanzen, ein Punkt, worauf Locke ganz besonderes Gewicht legt. Vor allem können Substanzbegriffe durchaus nicht adäquat sein im Vergleiche zum realen Wesen der Dinge, weil wir ja dieses reale Wesen überhaupt nicht kennen.[2]

Doch auch im Vergleich mit dem Nominalwesen der Dinge sind unsere Ideen von denselben durchaus nicht adäquat, u. zw. in Folge der oben (§ 4,) besprochenen Tatsache, dass wir ja nie wissen können, ob wir im Nominalwesen, im Gattungsbegriff, alle Merkmale des Gegenstandes zusammenfassen, ja vielmehr uns überzeugt halten müssen, stets eine unendliche Reihe von Merkmalen noch nicht zu kennen.

Die hier zusammengestellten Aeusserungen Lockes über den Begriff adäquater bezw. inadäquater Ideen enthält nicht minder Schwierigkeiten als die Lehre von der Realität der Ideen. Wenn Locke jene reale Idee ausserdem noch adäquat nennt, die ihr Urbild vollkommen repräsentirt,[3] so bedarf der Sinn dieser Worte einer näheren Untersuchung. Auf den ersten Blick scheint es, als wäre Adäquatheit ein zur Realität hinzutretendes Merkmal, u. zw. wäre eine Idee dann nicht bloss real, sondern auch adäquat zu nennen, wenn nicht bloss die Tatsache vorliegt, dass die Idee von aussen verursacht ist, sondern wenn diese Idee der äusseren Ursache auch vollständig „ent-

[1] II, 31, 3 die S. 38, Anm. 4 citierte Stelle: „*Mixed modes and relations*“ etc.; vgl. fast wörtlich gleich II, 31, 14.

[2] II, 31, 3; 6—7; 11; 13.

[3] II, 31, 1: „*Of our real ideas, some are adequate, and some are inadequate. Those I call 'adequate' which perfectly represent those archetypes which the mind supposes them taken from.*“

spricht". Wenden wir dies auf die oben gegebenen Bestimmungen an, nach denen Realität zweierlei bedeutet, so müsste Adäquatheit bei einfachen Ideen und Substanzen dann vorliegen, wenn die volle Uebereinstimmung des Bildes mit dem Urbild, der Idee mit dem Dinge erwiesen ist; bei Modis steht die Sache anders: da dort, wie ich gezeigt habe, Realität nichts anderes bedeutet als logische Giltigkeit, Uebereinstimmung mit sich selbst, so ist von vornherein damit gesagt, dass dieselben zugleich den höchstmöglichen Grad von Adäquatheit besitzen, denn wenn sie „selbst ihre Urbilder" sind, so sind eben Bild und Urbild nicht nur ähnlich, sondern identisch. Es ist daher überflüssig, dass Locke eigens über Adäquatheit der gemischten Modi und Relationen spricht: höchstens kann es den fraglichen Wert beanspruchen, dass mit Realität (bezüglich der gemischten Modi und Relationen) die Thatsache ausgesprochen ist, dass die Idee ein identisches Urbild hat — nämlich sich selbst — und mit Adäquatheit, dass dieses Urbild eben ein identisches ist. — Leibniz' Polemik (zu II, 31, 3; Gerhardt V. 247—248) geht wieder nicht auf das, was Locke meint, sondern stellt schlechtweg einen anderen Begriff der Adäquatheit auf, indem diese definiert wird als volle Deutlichkeit des Begriffes, d. h. Erkenntnis aller Merkmale desselben. Da dies von Locke unter Adäquatheit nicht gemeint ist, ist es belanglos, wenn Leibniz nicht dieselben Ideen adäquat nennen kann wie Locke.

Was nun die einfachen Ideen betrifft, so erwartet man, der Definition gemäss, sie zwar als real, nicht aber als adäquat bezeichnet zu finden, denn die Ausführungen in der Lehre von den einfachen Ideen haben sich ja hauptsächlich mit dem Hinweis beschäftigt, dass eine ganze Gruppe von einfachen Ideen durch Sensation — die der sekundären Qualitäten — den sie hervorbringenden Eigenschaften der Dinge nicht ähnlich sind, ihnen durchaus nicht entsprechen, und Adäquatheit besteht ja eben im vollkommenen Entsprechen des Bildes mit dem Urbilde. — Gleichwohl sagt Locke, die einfachen Ideen können gar nicht anders als adäquat sein. — Was mag also Locke hier mit adäquat gemeint haben? — Leibniz II, 31, 1 bringt uns der Sache durchaus nicht näher, da er sich nicht bemüht, den Sinn aufzuspüren, den Locke in diesem Falle

mit dem Worte adäquat verbunden haben mag, sondern kurz seinen eigenen Begriff der Adäquatheit, Deutlichkeit, vorschiebt und an der Hand dessen erklärt, einfache Ideen müssten durchaus nicht adäquat sein. — Locke selbst führt uns besser auf die Spur, indem er II, 31, 2 und II, 31, 12 die Thatsache des causalen Zusammenhanges zwischen Urbild und Idee als den Grund angiebt, warum dieselben sich vollkommen entsprechen, also adäquat sein müssen: *„The sensation of white in my mind being the effect of that power which is in the paper to produce it, is perfectly adequate to that power; or else that power would produce a different idea.“* — Also: die Wirkung muss immer der Ursache adäquat sein. Ist dies immer richtig? Muss, wenn wir, wie es doch hier der Fall ist, von einer Einzelursache und einer Einzelwirkung sprechen, diese jener vollkommen entsprechen, also wenn auch nicht qualitativ ähnlich, so doch quantitativ proportional sein? Ich verweise auf die psychophysischen Gesetze, die eine Wirkung nur dann eintreten lassen, wenn die Ursache eine ganz bestimmte, nach unten und oben abgegrenzte Wertgrösse annimmt; auf die ausdehnende Wirkung der Wärme, deren quantitative Proportionalität mit dem erreichten Siedepunkte plötzlich in ein heterogenes Gebiet übertritt, u. ä. (Vgl. J. St. Mill, Logik III, Cap. VI, § 1 und 2, wo die heteropathischen Gesetze der Ursachenzusammensetzung besprochen sind.) Damit glaube ich zu zeigen, dass auch von quantitativer Proportionalität nicht so ohneweiters als selbstverständlich gesprochen werden kann. Da aber gleichwohl Locken die „Adäquatheit“ bei Ursache und Wirkung als ganz selbstverständlich *(„cannot but be adequate“)* erscheint, so muss ihm doch wohl etwas, wenn auch vielleicht dunkel vorgeschwebt haben, was nicht so naheliegende Zweifel erregen kann. Und dies scheint m. E. nichts anderes zu sein, als die in dem Begriff der Causalität überhaupt liegende Adäquatheit von Ursache und Wirkung, wenn Ursache im strengsten Sinne definirt wird als die Gesammtheit aller Praecedentia und Wirkung als die Gesammtheit aller Consequentia; jene Adäquatheit, die ihren schärfsten Ausdruck findet in dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft, und die die Annahme des Nicht-Eintretens oder Anders-Eintretens der Wirkung als unvereinbar mit der Ursache schlechtweg

abweist. — Locke hat die Schwierigkeit übersehen, bei einem Einzelphänomen den gesammten Complex von Ursachen soweit herauszuheben, dass der Nachweis jener Adäquatheit möglich wird.

Nur so lässt sich meines Erachtens Lockes Ausführung, einfache Ideen seien adäquat, rechtfertigen. Dass Substanzen jederzeit inadäquat sind, geht folgerichtig aus seiner Lehre von Substanzen hervor: unser Begriff will die Gesammtheit der Merkmale sammt dem realen Urgrund, dem Realwesen, umfassen, entspricht aber dieser Aufgabe nie, ist daher nie adäquat. — Bezüglich Leibniz' Polemik gegen die Lehre von den Substanzen, deren realem und nominalem Wesen verweise ich auf Hartenstein a. a. O. S. 233 ff., wo gezeigt ist, dass dennoch die Grundansichten Lockes aufrecht erhalten bleiben. —

C) Wahr und falsch bezieht sich allerdings lediglich auf Urteile;[1] aber es kann dann von einer Idee gesagt werden, sie sei falsch, wenn sie verglichen wird mit dem Object.[1] Denn der Geist geht immer von der stillschweigenden Annahme aus, die Idee stimme mit dem Objecte überein; wenn nun diese Annahme falsch oder richtig ist (also eigentlich doch ein Urteil), so nennt man diese betreffende Idee falsch oder richtig.

α) Falsch in Beziehung zu den Ideen anderer Menschen, bezw. zum Sprachgebrauch ist eine Idee, wenn wir mit dem Worte jene Idee zu verbinden glauben, die auch andere Menschen damit verbinden, während sie tatsächlich von jener abweicht.[3]

Einfache Ideen nun können nicht leicht in diesem Sinne falsch sein, d. h. es ist schwer, dass jemand die Worte für einfache Ideen anders gebraucht als seine Nebenmenschen, weil das Correctiv durch die Erfahrung immer zur Hand ist.[4] — Gemischte Modi hingegen können gerade in diesem Sinne sehr leicht falsch sein, denn da hier stets eine Menge einfacher Ideen combinirt ist, kann es leicht geschehen, dass der Eine

---

[1] II, 32, 1; 19; 20; 25; 26. — [2] II, 32, 4. — [3] II, 32, 5 *First.* — [4] II, 32, 9 u. II, 32, 14—16.

unter demselben Worte andere Ideen combinirt hat als der andere.[1] — Substanzbegriffe hingegen sind selten in diesem Sinne falsch, weil die Namen gewöhnlich an hervorstechende, unzweifelhafte äussere Eigenschaften der Substanzen gebunden sind, so dass eine Irrung hierin schwer möglich ist.

β) Wahr und falsch in Beziehung zur realen Existenz fällt zusammen mit Realität, insofern Ideen, die real sind, eben auch als „wahr im Sinne der Vergleichung mit der realen Existenz", jene hingegen, die irreal, oder mit Lockes Ausdruck „phantastisch" sind, als in diesem Sinne falsch bezeichnet werden müssen.

γ) Ueber wahr und falsch im Sinne der Vergleichung mit dem realen Wesen spricht Locke überhaupt nur bei den Substanzbegriffen, die er als falsch in diesem Sinne bezeichnet. Vgl. S. 39, Anm. 2.

Falsch in absolutem Sinne, also ohne Vergleichung mit etwas Anderem — sei es Urbild, sei es Sprachgebrauch — können nur complexe Ideen sein, u. zw. dann, wenn unverträgliche Teile miteinander vereinigt sind, was selbstverständlich bei einfachen Ideen nicht möglich ist.[2]

Wenn auch nicht strenge hieher gehörig, mag doch an dieser Stelle die weitere Teilung der Ideen angeführt werden in ἔκτυπα, Abbilder und *„archetypes"*, Urbilder.[3] Als ἔκτυπα werden bezeichnet die einfachen Ideen und die Substanzen als *„archetypes"* Modi und Relationen.

§ 8. Kritischer Ueberblick über Lockes Lehre von den Vorstellungen.

Ueberschaue ich das von Locke zur Lehre von den Vorstellungen in so reicher Mannigfaltigkeit Gebotene und frage mich jetzt, — nachdem ich bisher möglichst Locke selbst das Wort gelassen, — was auch heute noch eine so ausführliche, von logischen Gesichtspunkten ausgehende Darstellung der

---

[1] II, 32, 10 u. 12; II, 31, 4 u. 5 (an letzterer Stelle sind nur statt *„false"* die Ausdrücke *„wrong"*, *„deficient"*, *„inadequate"* gebraucht).

[2] II, 32, 26.

[3] II, 31, 12.

Locke'schen Begriffslehre rechtfertigt, so verhehle ich keineswegs, dass weder die Gesammtheit eines logischen Systems noch etwa feines Ausarbeiten einzelner logischer Kategorien hiefür namhaft gemacht werden könnte; dies hat Locke gewiss nicht geleistet aber auch durchaus nicht beabsichtigt; das Wertvolle muss vielmehr aus dem weiten Felde seiner psychologischen Untersuchung sorgsam herausgehoben werden, wo entweder zerstreut einzelne wichtige Punkte der Logik mit überraschendem Scharfblick abgehandelt sind oder die Methode selbst gerade für die logische Betrachtungsweise lehrreich und fruchtbar erscheint.

So ist es denn in erster Linie das stete Eingehen auf den Inhalt des Gedachten und das unausgesetzte Streben nach einer möglichst genauen und endgiltigen Analyse desselben, was meines Erachtens hoch anzuschlagen ist. Hiebei ist Locke nie schematisch, sondern er geht ein in die concrete Mannigfaltigkeit der wirklich vorhandenen Vorstellungen und sucht diesen sein System anzupassen. Ich meine hier seine Teilung der Ideen in einfache und complexe. Denn gerade diese zwingt uns ja, dem Inhalte oder den Elementen des Inhaltes unserer Vorstellungen unsere stete Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hiebei begnügt er sich nun durchaus nicht etwa damit, diese beiden Begriffe zu definiren und durch einzelne Beispiele zu erläutern, sondern er gibt uns eine möglichst erschöpfende Uebersicht über alle tatsächlich vorhandenen Gruppen von solchen Ideen. Mag auch einerseits die Analyse mitunter gewagt oder unhaltbar sein, oder die Einordnung einer einzelnen Vorstellung eine unrichtige, die Betrachtungsweise bleibt richtig; jederzeit auf gewissenhafte Analyse des Denkinhaltes bedacht zu sein; andererseits ist es das erschöpfende Aufzählen der tatsächlich vorhandenen Ideen aller einzelnen Gattungen, wodurch die naheliegende Gefahr vermieden wird, leere Schemen zu geben, da die Wirklichkeit stets berichtigend vorliegt.

Dem Umstand, dass diese Betrachtungsweise im grossen und ganzen consequent durchgeführt ist, mag es mit zu danken sein, dass Locke verhältnismässig eingehend den Vorgang der Abstraction und der Bildung abstracter, allgemeiner Ideen an verschiedenen Stellen seines Werkes behandelt und in der

Streitfrage über die Natur der allgemeinen Ideen ziemlich klar als Vertreter des Conceptualismus Stellung nimmt.[1]

Das Verdienst Lockes, das genau analysierende Eingehen auf den Denkinhalt betont und durchgeführt zu haben, wird durch die einzelnen Mängel, die hiebei unterlaufen, gewiss nicht geschmälert. Gleichwohl sei auf diese nunmehr hingewiesen.

So erscheint die mitunter zutage tretende Verwechslung von Denkvorgang und Denkobject der Erwähnung wert. Ich füge übrigens sogleich bei, dass dies durchaus nicht als Mangel des Locke'schen Systems bezeichnet werden darf, da er selbst ausdrücklich die Wichtigkeit dieser Unterscheidung betont (s. § 2). Es soll vielmehr nur eine freilich mitunter etwas störende Ungenauigkeit berichtigt werden. — Unter den einfachen Ideen zählt Locke die Gefühle auf, ohne zu unterscheiden zwischen dem Gefühl als solchem und der Vorstellung von dem Gefühl, die wir durch Reflexion gewinnen; kann doch nur letzteres als Vorstellung betrachtet werden, während ersteres eben für sich eine den Vorstellungen coordinierte Gruppe psychischer Phänomene bildet. — Ferner werden Gefühle, bezw. Lust und Unlust unter denjenigen einfachen Ideen angeführt, welche wir sowohl durch *„sensation"* als durch *„reflection"* gewinnen. Hiebei vergisst nun Locke offenbar, Denkinhalt von Denkthätigkeit zu sondern. Wenn *„sensations"* in uns Lust und Unlust erregen, so ist das Gefühl eine Begleiterscheinung der ersteren: die Sinnesempfindung als psychisches Phänomen, u. zw. als Vorstellung im weitesten Sinne, hat ihren bestimmten Vorstellungsinhalt, und nebstbei tritt in uns das auf, was wir eben mit Gefühl, Lust oder Unlust, bezeichnen. Der Fall aber, wo nach Locke *„reflection"* uns zu Lust und Unlust führt, liegt anders: hier ist nicht Lust oder Unlust die Begleiterscheinung der *„reflection"* (analog, wie früher Begleiterscheinung der *„sensation"*), sondern hier ist die Reflexion jene Thätigkeit, mittelst deren wir das Gefühl uns zur Vorstellung machen, und Lust und Unlust ist der Inhalt, das Object unseres Denkens, während wir reflectieren. Dieses letztere aber, reflectieren über das Gefühl,

[1] Vgl. ganz besonders MEINONG, H. St. I, wo auch die heftigen Angriffe Berkeley's gegen Locke's Standpunkt einer eingehenden Würdigung unterzogen werden.

können wir, ganz unabhängig davon, ob das betreffende Gefühl durch Sinneseindrücke oder durch Vorstellungen anderer Art hervorgerufen wurde.

Nebenher sei bemerkt, dass Lockes „Gefühle durch *sensation*" mir zusammenzufallen scheinen mit den seit Herbart geläufigen „betonten Empfindungen". Während aber bei der Herbart'schen Einteilung, der Natur der Sache entsprechend, die Abgrenzung gegen Gefühle eine verschwommene, wenn nicht überhaupt unberechtigte sein muss, liegt bei Locke der Grund der Unklarheit darin, dass der Einteilungsgrund wechselt: einmal ist es die Entstehungsursache des Gefühles („Gefühl durch *sensation*"), einmal die Erkenntnisquelle (Gefühl durch Reflexion — genauer Vorstellung vom Gefühl, gewonnen durch Reflexion).

Einer Verwechslung von Denkvorgang und Denkobject macht sich Locke ferner damit schuldig, dass er in der Lehre von den einfachen Ideen durch Reflexion, zu denen er die Ideen vom Gedächtnis, vom Vergleichen, vom Zusammensetzen, vom Abstrahieren rechnet, nun nicht über diese Ergebnisse des reflectierenden Denkens berichtet, sondern die Vorgänge selbst schildert, also über den Abstractions- und andere Processe sich weiter auslässt. Er bespricht also statt des Bildes den Vorwurf des Bildes (s. II, 9—11). Dies hat nun aber auch einen Dispositionsfehler im Gefolge. Denn statt im Auge zu behalten, dass Gedächtnis, Vergleichen, Zusammensetzen, Abstrahieren, oder besser gesagt, die Idee vom Gedächtnis, die Idee vom Vergleichen etc. uns als Beispiele von einfachen Ideen durch Reflexion aufgeführt sind, lässt sich Locke darauf ein, ausführlich über diese einzelnen Functionen zu sprechen, die doch nur den Inhalt unserer Idee bilden, geradeso etwa, als wenn er bei den Ideen durch *„sensation"* sich in Schilderungen von Gesehenem und Gehörtem näher eingelassen hätte. Allerdings ist dies begreiflich, da die Function das psychologisch Wichtige und Interessante ist, das Vorstellen derselben oder das Reflectieren auf dieselbe aber so unfruchtbar, um nicht zu sagen, undenkbar ist, dass es dem Autor selbst unter der Hand entschlüpft; erst wie sich besinnend, gibt er II, 11, 14 unter der Aufschrift „Methode" einen Ueberblick, der aber klar erkennen lässt, wie sehr er vom Wege abgekommen. Er sagt

dort: „Dies, glaube ich, sind die ersten Fähigkeiten und Operationen unseres Geistes, und obgleich diese an allen Ideen ausgeübt werden, so habe ich doch bisher hauptsächlich gezeigt, wie diese Operationen sich an einfachen Ideen äussern, u. zw. 1. weil auch zeitlich meistens diese Operationen sich zuerst an einfachen Ideen bethätigen, 2. weil der Vorgang selbst leichter und klarer fasslich ist, wenn einfache Ideen zugrunde liegen und 3. — erst hier ist er wieder in der richtigen Bahn — weil eben diese Operationen selbst, wenn man über sie reflectiert, eine eigene Gruppe von Ideen bilden". Wir sehen, Locke spricht, als sei er mit einer Beschreibung der Denkoperationen beschäftigt und die einfachen Ideen dienten ihm nur gleichsam als die Versuchsobjecte, während er doch umgekehrt von den einfachen Ideen handelt und, um Beispiele für die durch Reflexion entstehenden zu gewinnen, die geistigen Vorgänge erwähnen muss, über die man eben auch reflectiert, wobei er denn letztere selbst über Gebühr in den Vordergrund gedrängt hat. — Diese Ungenauigkeit in der Disposition habe ich eingehender besprochen, weil sie nicht nur charakteristisch ist für Lockes etwas breite Schreibweise, sondern auch vielfach das Lesen seines Werkes erschwert; denn wenn der Verfasser selbst durch den Anteil am gerade Vorliegenden sich von der vorgezeichneten Bahn ablenken lässt, wie sollte der Leser dieser Gefahr entgehen können.

Noch einmal begeht Locke den Fehler der Verwechslung von Denkvorgang und Denkobject an der Stelle, wo er beweisen will, die syllogistische Regel: *„ex mere particularibus nil sequitur"* sei unhaltbar (IV, 17, 8). Es heisst nämlich dort — ohne irgend einen einschränkenden Zusatz — alle Ideen seien particulär (vgl. § 18 und auch § 17); nun gewiss, insofern man jede Idee ohne Rücksicht auf den Denkinhalt als ein psychisches Phänomen für sich betrachtet. Sowie man aber, was Locke eben an dieser Stelle verabsäumt, Rücksicht nimmt auf die Objecte, die der Idee entsprechen und die Frage nach dem Umfang der Begriffe erhebt, ist Lockes Behauptung unhaltbar.

Nächst der eben besprochenen mitunter mangelhaften Unterscheidung von Denkvorgang und Denkobject scheint mir bei. Locke die Einteilung der Ideen an Unklarheiten zu leiden

Hieher rechne ich vor allem den Umstand, dass für die Hauptteilung in einfache und zusammengesetzte Ideen die Anzahl der durch Analyse auffindbaren Elemente den Einteilungsgrund bildet, während bei der weiteren Teilung der zusammengesetzten Ideen einmal der Denkprozess, durch den solche gewonnen werden, und einmal die Kategorie zur Grundlage der Teilung dient. Wäre nun Locke nicht so sehr entfernt von starrem Schematisieren, so müsste der Aufbau seines Werkes durch dieses Ineinandergreifen von Einteilungsgründen in grosse Unordnung geraten sein. Doch die massvolle und praktische Besonnenheit Lockes lässt ihn lieber die Folgerichtigkeit des Systems als die Wahrheit der Sache aufgeben. Nur in zwei Punkten scheint Locke denn doch durch sein System zu Unklarheiten, um nicht zu sagen Irrtümern, verleitet worden zu sein.

Erstens ist die Fassung des Begriffs der einfachen Idee, verglichen mit seiner Lehre von Abstraction, mangelhaft. Nach Locke fallen nämlich die durch Abstraction gewonnenen Ideen unter die complexen Ideen, was natürlich die einfachen Ideen von ersteren ausschliesst. Damit tritt nun Locke in Widerspruch mit der Thatsache, dass jede einfache Idee, sei es die elementare Empfindung der Psychologie, sei es der einfache Begriff der Logik, jederzeit doch nur Ergebnis einer mehr oder minder weitgehenden Abstraction ist. Ich will nun damit nicht sagen, Locke habe diese so offen liegende Thatsache geradezu verkannt (vgl. II, 2, 1), sondern er behält eben, während er von den einfachen Ideen handelt, nur die Einfachheit im Auge, ohne auf die Entstehungsweise Rücksicht zu nehmen, während er dann später bei der Lehre von den complexen Ideen, bezw. von Abstraction wieder nur die Entstehungsweise und nicht das Mehr oder Weniger von Complexheit in Betracht zieht.

Damit im Zusammenhange sei erwähnt, dass die Unterscheidung zwischen einfacher Empfindung im Sinne der Psychologie und einfachem Begriff im Sinne der Logik bei Locke fehlt, ja, dass beide wohl für identisch gelten. Für letzteres spricht seine Lehre vom Definieren, das nichts anderes sei, als ein Zurückführen auf die einfachen Ideen, aus denen der betreffende Begriff gebildet ist. Eine solche consequente Zurückführung aber auf einfache

Ideen im logischen Sinne führt uns auf die logischen Kategorien oder Stammbegriffe, die wir bei Locke vermissen. Wenn nun auch diese Ungenauigkeit sonst nicht störend auftritt, so doch an jenem Punkte, wo es (III, 4, 16) heisst, die einfachen Ideen hätten einen geringen Inhalt (*„a few ascents in linea praedicamentali"*). Denn wenn wirklich im Inhalte der einfachen Ideen noch einige — und seien es auch wenige — höhere Begriffe gefunden werden können, wie also bei „Roth": „Farbenempfindung", „Empfindung", „Bewusstseinsvorgang" oder im objectiven Sinne etwa „Farbe", „Eigenschaft", „Accidenz", so ist die Idee nicht mehr einfach und auch nicht mehr, wie Locke will, undefinierbar. Hier wird es nun klar, dass an dieser Stelle Locke einfache Idee im psychologischen Sinne im Auge hatte als ein nicht weiter analysierbares Bewusstseinsphänomen, während er bei der Lehre von der Definition einfache Idee im logischen Sinne dachte.

Zweitens hat speziell der Gebrauch des Wortes Modus (*„mode"*) für eine Gruppe der complexen Idee einige Verwirrung zur Folge. Laut Definition (s. § 3) sind Modi complexe Ideen, die der Kategorie der Accidenzen angehören. Nun wird aber bei der Aufzählung der einfachen Modi (vgl. S. 8—9) Modus bald in der Bedeutung Accidenz, bald in der Bedeutung Modification (Abart, Variation) und bald in der Bedeutung Combination gebraucht und überdies erscheinen in der Definition der einfachen Modi (§ 3) die Ausdrücke Variation und Combination als lediglich synonym.

So wird Zahl als Modus der Einheit aufgeführt (§ 3), da dieselbe aus der „einfachsten aller Ideen", der Idee der Einheit, durch Wiederholung und Combination entstehe. Einfach wird dieser Modus genannt, weil nur eine und dieselbe einfache Idee darin wiederholt wird. Hier passt nun nur die Bedeutung Combination für Modus, nicht aber, der Definition gemäss, Accidenz, da doch wohl Zahl keine Accidenz zur Einheit genannt werden kann, sondern vielmehr ein Blick auf das kategoriale Verhältnis uns lehren muss, dass Zahl ebensogut wie Einheit der Kategorie der Accidenzen angehört. — Sehen wir uns dann ein anderes der zahlreichen Beispiele an: die Modi der Farben, worunter die einzelnen Schattierungen gemeint sind. Auch hier wieder dieselbe Schwierigkeit wie oben, dass die einfache Idee Roth geradesogut der Kategorie nach Inhärenz ist wie Rosenroth, Blutroth u. s. w.; während aber im früheren Beispiele die Complexheit (Combination) das wesentliche Merkmal war, fehlt dies hier und es bleibt einzig der vage Begriff Modification oder Variation, der

unter Modus gemeint sein kann. Da liegt denn die Sache so: Rosenroth und Roth sind thatsächlich der gleichen Kategorie der Inhärenzen angehörig, sind ferner auch in Bezug auf Complexheit gleichwertig — denn wo beginnt die complexe Idee Roth gegenüber der einfachen? — lediglich also dem populären Sprachgebrauch folgend, der Rosenroth als Modification von Roth behandelt, hat Locke sich verleiten lassen, die Farbenschattierungen in sein System als Modi gegenüber den einfachen Ideen der einzelnen Farben aufzuführen. — Allerdings, sowie Locke im allgemeinen von einfachen Modis spricht, schwebt ihm das Beispiel von Zahl und Einheit vor, wonach also einfacher Modus eine Combination derselben einfachen Idee ist; wie stimmen aber alle anderen Beispiele dazu? Ist Entfernung auch eine Combination der einfachen Idee des Raumes, Sprung eine Combination von Bewegung, Träumen von Denken, Liebe und Sehnsucht von Lust und Unlust? — Die Schwierigkeit vermag ich nur durch die Annahme zu erklären, dass Locke, der ausdrücklich sagt, *„mode"* in dem kategorialen Sinne seiner Definition sei einigermassen abweichend vom englischen Sprachgebrauche,[1] unversehens in der weiteren Darstellung in den gewöhnlichen Gebrauch *„mode"* gleich *„modification"* verfällt. Als Beleg sei nebst allem oben Gesagten angeführt, dass II, 13, 7—10 Ort *(„place")* ganz unzweifelhaft als Relation charakterisiert wird (vgl. die ausdrückliche Erwähnung bei der Lehre von den Relationen II, 26, 5), gleichwohl aber auch unter den Modis des Raumes behandelt wird, was ein allzu schreiender Widerspruch ist, wenn wir es mit der Theilung II, 12, 3 vergleichen, wo nach dem kategorialen Gesichtspunkte drei coordinirte Gruppen gesondert werden, Modi, Substanzen und Relationen. Wir müssen denn zur Annahme kommen, Locke habe mit *„modes of space"* nicht mehr sagen wollen als: Modificationen des Raumbegriffes.

Bei den Beispielen für gemischte Modi ist Locke consequent, indem er sich auf solche Begriffe beschränkt, die der Kategorie der Accidenzen angehören. Dadurch findet aber eine Gruppe von Begriffen in Lockes System gar keinen Platz; es sind dies Substanzbegriffe willkürlicher Combination, wie „Lügner", „Reiter", „Hintermann", „Nachfolger", „der Tischler, der meinen Schreibtisch verfertigt hat" u. ä.

Ein zweites Verdienst Lockes sehe ich nebst dem an erster Stelle genannten Betonen des Denkinhaltes in der durch sein ganzes System hindurchgeführten Stellungnahme zum erkenntnistheoretischen Problem, u. zw. nicht sosehr in der Art der Lösung, sondern vielmehr gerade darin, dass er eben immer und immer wieder die Frage nach dem Werte für unsere Erkenntnis, die Frage nach Realität, Adäquatheit, Wahrheit der Ideen erhebt.

---

[1] II, 12, 4: *„In this I use the word „mode" in somewhat a different sense from its ordinary signification."*

Hierin wird so recht klar, wie sehr für Locke denn doch das Thema des IV. Buches im Vordergrunde des Interesses stand, da er schon bei der Lehre von den Ideen immer wieder jene Fragen aufwirft, die streng genommen nur bei der Lehre vom Urteil, bezw. vom Wissen ihren Platz finden können. Dies trifft insbesondere den schwierigsten Punkt, die Realität der Ideen. In welch' merkwürdigem Wechselverhältnis hier Idee und Urteil steht, ist an den betreffenden Stellen, einerseits § 7, andererseits § 12 (Realität des Wissens) zu ersehen.

Wenn ich nun auf zwei Hauptrichtungen bei Locke als verdienstlich hingewiesen habe, 1. das stete Eingehen auf den Denkinhalt und 2. die immerwährende Berücksichtigung der Frage nach dem erkenntnistheoretischen Werte unserer Begriffe, so sei 3. noch das Betonen der Wichtigkeit der Relationen und die verhältnissmässig eingehende Darstellung derselben erwähnt, wobei allerdings nicht übergangen werden darf, dass Locke, wie wir § 5 gesehen haben, sich der vollen Bedeutung des Relationsbegriffes für die Urteilslehre nicht bewusst geworden ist, obwohl dies gerade bei seinem erkenntnistheoretischen System nahe gelegen hätte.

Ueberschauen wir das bei Locke für die Lehre von den Vorstellungen Wichtige, so ergibt sich uns, dass er mit scharfem Blick die Idee (Vorstellung) gegenüber dem Dinge und gegenüber dem Worte sondert — als Conceptualist, — dass er den Denkinhalt unserer Ideen zum Gegenstande eingehender Untersuchung macht und darauf sein wohlgegliedertes System von Vorstellungen aufbaut; dass er aber auch das Verhältnis der Vorstellung als des Bildes zu ihrem Urbilde jederzeit untersucht und darnach zu dem Ergebnisse gelangt, dass wir sowohl empirische als auch Geistesbegriffe haben, erstere die ἔκτυπα, letztere die *„archetypes“*; dass bei letzteren die logische Giltigkeit der einzige Massstab für ihre Prüfung ist, während bei ersteren nur die Erfahrung als solche vermöge des Causalitätsgesetzes den Wert für unsere Erkenntnis verbürgt. Zugleich entgeht es ihm aber nicht, dass an die empirisch gewonnenen Substanzbegriffe nicht jene Forderung gestellt werden darf, die bei den Geistesbegriffen zulässig ist: das Wesen des Begriffes aus ihm selbst zu erklären.

II. Abschnitt.

Die Lehre vom Urteil (im weiteren Sinne).

§ 9. Begriff des Urteils.

Die Darstellung der Locke'schen Urteilslehre leidet naturgemäss unter der Schwierigkeit, dass gerade über den Angelpunkt des Ganzen, über den Begriff des Urteils, heutzutage eine so weitgehende Meinungsverschiedenheit, um nicht zu sagen Verwirrung besteht. Dadurch nun, dass man trotzdem ziemlich übereinstimmend in dem Urteil den Kernpunkt der ganzen Logik erblickt, wird dieser Missstand zu einem nicht nur für die Urteilslehre sondern für die gesammte Logik recht bedenklichen. Umsomehr werde ich daher darnach streben müssen, bei meiner Darstellung der Locke'schen Urteilslehre in seine Meinung möglichst voraussetzungslos einzudringen und die bestehenden Controversen soviel als tunlich unberücksichtigt zu lassen. Gerade Locke mit seiner Klarheit einerseits und seinem gesunden Blick für tatsächlich Bestehendes, dass er in wohltuender concreter Vollständigkeit behandelt, anderseits scheint mir diesem Streben entgegenzukommen. Immerhin würde ich mehr erreicht haben, als ich zu hoffen wage, wenn es meiner Arbeit gelänge, den Blick von der Controverse ab- und lediglich dem tatsächlich sich abspielenden psychischen Geschehen zuzuwenden.

Die so ziemlich allgemein in der Elementarlehre der Logik angenommenen Grundbegriffe: Begriff, Urteil, Schluss, sind bekanntlich bei Locke, wenn auch mit einigen Modificationen, wiederzufinden; *idea* und *notion* für ersteres,[1] *conclusion, inference, reason* und *syllogism* für letzteres[2]; was dem Urteil entspricht, ist bei Locke im Grossen und Ganzen *proposition*, während *judgment* (IV, 14; II, 21, 57 ff.) für evidenzloses Schliessen, Wahrscheinlichkeitsschlüsse, Vermuthungen gebraucht wird. Wollte man sich aber auf das beschränken, was über *propositions* gesagt ist, so würde man weit fehlen; gerade die

[1] Vgl. § 2, Anm. 1, S. 5.

[2] Hierbei herrscht Schwanken zwischen dem Act des Schliessens einerseits, erschlossenem Urteil anderseits und endlich der Fähigkeit zu schliessen. Vgl. § 18.

tiefstgehenden Untersuchungen findet man unter dem Begriffe des Wissens, *knowledge*. Da erwächst uns denn freilich die Pflicht, die Begriffsbestimmung nach zwei Seiten hin klarzustellen:

1. Inwieweit fällt *proposition* nicht unter den Begriff des Urteils sondern den des Satzes?

2. Inwieweit kann und darf das über *knowledge* Gesagte für die Begriffsbestimmung des Urteils verwertet werden?

In der ersten Frage können wir uns möglichst knapp an das direct von Locke Gesagte halten.

Im 5. Cap. des IV. Buches handelt Locke von der Wahrheit im Allgemeinen. An die dort (§ 2) gegebene Definition der Wahrheit fügt Locke erläuternd die der *proposition*. Er nennt nämlich erstere das Vereinigen oder Trennen von Zeichen, je nachdem die durch diese bezeichneten Dinge übereinstimmen oder nicht übereinstimmen und setzt dann fort: „das hier gemeinte Vereinigen oder Trennen von Zeichen ist das, was wir mit einem andern Namen *proposition* nennen".[1] Da es nun aber nach Locke zweierlei Zeichen giebt, Worte für Ideen und Ideen für Dinge, so giebt es natürlich auch zweierlei *propositions, mental* und *verbal;* unter ersteren meint Locke *propositions,* in denen Ideen, unter letzteren solche, in denen Worte verbunden sind.

Werden nun die Ideen so verbunden, wie die Dinge verbunden sind, so ist mentale, werden Worte so verbunden wie die Ideen zusammengehören, so ist verbale Wahrheit da, welch' letztere aber nichtig ist, wenn nicht auch die den betreffenden Ideen entsprechenden Dinge übereinstimmen. Ist das nicht der Fall, so entsteht „blosse Wortwahrheit", *purely verbal truth,* d. h. die Worte sind in der *proposition* zusammengestellt, sowie sich im Geiste des Betreffenden die Ideen zusammenfinden, mag er nun auch irren oder lügen oder sonst die Wahrheit nicht treffen.

Aus dem wenigen Angeführten ergiebt sich wohl schon, dass zum Mindesten beim Begriffe der *mental proposition* an Satz in unserem modern grammatischen Sinne nicht gedacht sein kann; was Locke *verbal proposition* nennt, ist ohne Zweifel

[1] IV, 5, 2: *The joining or separating of signs here meant, is what by another name we call „proposition".*

jedesmal ein Satz und streng genommen auch nichts mehr als das; doch bleibt immerhin der Begriff Satz dem Umfange nach weiter als Lockes *verbal proposition,* da doch auch Fragen, Befehle u. dgl. Sätze sind, von Locke aber gar nicht in Betracht gezogen werden.[1] Weil nun aber Locke meistens von *propositions* schlechtweg spricht, muss der Zusammenhang lehren, ob hier *mental* oder *verbal proposition* gemeint sei. Dabei zeigt es sich denn, dass in der Regel *mental proposition* gemeint ist, was schon daraus klar wird, dass Locke dabei immer den Erkenntniswert, die Frage ob wahr oder falsch, in Erwägung zieht. Bei blossen Worturteilen hätte diese Frage keinen Sinn.

So können wir denn sagen, dass der Begriff *proposition* nur in jenen ganz vereinzelten Fällen, wo das „reine Worturteil" gemeint ist — und auch da nur teilweise — mit „Satz" zusammenfällt, da immerhin dem Umfange nach *proposition* bei Locke enger gefasst ist, als unser moderner Begriff Satz. In allen anderen Fällen aber denkt Locke bei *proposition* überhaupt nur an *mental proposition,* einen Begriff, der von vornherein eine Verwechslung mit dem Begriff Satz nicht zulässt. Und so dürfte denn unser „Urteil" — unbeschadet aller umstrittenen Begriffsbestimmungen neuerer Zeit — am besten Lockes *proposition* wiedergeben.

Was den zweiten Punkt anlangt, die Verwertung des von Locke über den Begriff des Wissens, *knowledge,* Gesagten zur Begriffsbestimmung des Urteils, so scheint mir hier die Sache nicht ganz so einfach zu liegen, wie man vielfach meint. So ohne weiteres Wissen mit Urteilen zu identifizieren halte ich für unstatthaft. Wissen ist einerseits dispositionell und steht daher im Gegensatze zum actuellen Urteilen; andererseits wird Wissen im Gegensatze zu Meinen, Dafürhalten u. dgl. gebraucht als Ausdruck für die Disposition zu evidentem Urteilen. Beide Merkmale zusammen constituieren

---

[1] Gegenüber dem in neuester Zeit von ERDMANN (Logik I. S. 271 ff) gemachten Versuche, auch Fragen, Befehle u. dgl. unter den Urteilsbegriff zu subsumieren, schliesse ich mich vollkommen dem an, was MEINONG in seiner Anzeige von HILLEBRAND, Göttinger gel. Anz. 1892. S. 447 und 448 sagt.

den für die Wissenschaft brauchbaren Begriff des Wissens.[1] Da nun diese im Wissen liegende Disposition — sie mag welcher Art immer sein — gerade nur durch das evidente Urteilen actuell wird, sich nur dadurch äussert, so glaube ich immerhin, die von Locke gebrachten Auseinandersetzungen über *knowledge*, wenn auch mit steter Berücksichtigung des eben dargelegten Sachverhaltes, als für den Begriff des Urteils brauchbar hinnehmen zu können, umsomehr als Locke selbst auf den letzterwähnten Umstand hinweist, IV, 1, 8 u. 9, wo er zweierlei Arten von Wissen unterscheidet, das actuelle und das habituelle. Ersteres fällt mit dem, was wir im Allgemeinen unter Urteil verstehen, ohnedies zusammen (nur ist es m. E. nicht ganz glücklich, diesen psychischen Thatbestand mit dem Ausdruck Wissen zu bezeichnen); letzteres aber, das habituelle Wissen, wird von Locke selbst in allen folgenden Auseinandersetzungen so vollständig vernachlässigt, dass wohl auch unsere Untersuchung über den Begriff des Urteils von dem im Begriffe des Wissens liegenden habituellen Momente absehen und Lockes *knowledge* so viel als möglich heranziehen kann.

Nachdem so die beiden oben erhobenen Vorfragen erledigt sind, wenden wir uns unserer eigentlichen Aufgabe zu, festzustellen, was Locke unter Urteil verstanden hat.

Wir haben bereits früher, S. 4, gesagt, dass Locke *propo-*

[1] HÖFLER in seiner Logik (Tempsky, Wien, Prag, Leipzig 1890) S. 125 unterscheidet zwei Bedeutungen des Wortes Wissen, die eine evidentes Urteilen, die andere Urteils-Disposition, und diese letztere Bedeutung weist er als für die Logik belanglos kurz ab. Hierin nun kann ich ihm nur insofern Recht geben, als thatsächlich sehr oft Wissen in einem Sinne dispositionell gebraucht wird, der nicht mehr in die Logik gehört, sondern in die Dispositionspsychologie (Wissen = gelernt haben), und begreife vollständig, dass gerade diese letztere Bedeutung von HÖFLER nicht weiter in Betracht gezogen wird. Für unrichtig aber halte ich es, dass H. evidentes Urteilen und Wissen schlechtweg gleich setzt. Das Wissen ist einmal unleugbar Disposition, das Urteilen vorübergehender Act. — Was hiebei allerdings noch der Untersuchung bedürfte, ist die Frage nach dem Unterschied zwischen der hier vorliegenden Disposition und dem, was man gewöhnlich Disposition nennt. Denn das liegt vorläufig auf der Hand, dass die beiden sich nicht vollständig decken. Selbst evidente Sätze wissen wir, d. h. wir können jederzeit mit Evidenz darüber urteilen, aber diese Disposition wird nicht, wie andere, geübt, erlernt, verlernt, vergessen u. dgl.

sition definiert als das Vereinigen oder Trennen von Zeichen; die Ideen sind Zeichen für die Dinge, die Worte für die Ideen.[1]) So würden also z. B. in dem Urteil: „der Baum ist grün", wenn es gedacht wird, die Ideen „Baum" und „grün" „vereinigt"; wenn es gesprochen wird, die Worte „Baum" und „grün"; im negativen Urteile werden Ideen bezw. Worte „getrennt".

Dass diese Definition für sich allein betrachtet mangelhaft ist, dürfte wohl kaum ernstlich bestritten werden und man kann von vornherein annehmen, dass Locke damit selbst nicht eine endgiltige, abschliessende Formulierung alles dessen bieten wollte, was er über das Urteil zu sagen hatte. — Der bildliche Ausdruck „vereinigen" und „trennen" ist unklar und selbst die Beschränkung desselben auf Worte und Ideen ist insoferne nicht glücklich als hiebei trotzdem „Zeichen" in zwei nicht unwesentlich verschiedenen Anwendungen erscheint: die Idee ist nicht ebenso Zeichen für das Ding, wie das Wort für die Idee, abgesehen davon, dass dem populären Sprachgebrauche und der praktischen Alltagsauffassung nach das Wort in erster Linie Zeichen für das Ding ist, nicht für die Idee. — Gegen das „Vereinigen" und „Trennen" wendet sich mit Recht schon Leibniz in seinen *Nouveaux Essais* (Ausg. v. Gerhardt V, S. 377 zu IV, 5, 2. Th.): *„Mais une Epithete ne fait pas une proposition; par exemple l'homme sage. Cependant il y a une conjonction de deux termes. Negation aussi est autre chose que separation; car disant l'homme, et après quelque intervalle prononçant sage, ce n'est pas nier".* Doch hat er leider diese seine treffende Bemerkung nicht weiter ausgenützt. Immerhin aber ist es von Interesse, diese von Hartenstein[2] nicht ganz gewürdigte Leibniz'sche Aeusserung zu verzeichnen. [Bei Brentano, Psychologie I. fände sie S. 270 ff. etwa, bei Hillebrand,

[1] Die durch die Definition gegebene Sonderung in Wort- und Gedanken-Urteile wird von Locke auch sofort vorgenommen. Wir können aber die Worturteile deswegen so ziemlich ausser Acht lassen, weil diese ja nur insofern logisch-erkenntnistheoretisch bedeutungsvoll sind, als die entsprechenden Gedankenurteile gelten. Ausschliesslich in die Gruppe der Worturteile fiele nur gedankenloses Reden und Lüge.

[2] Hartenstein, Locke und Leibniz, Verh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1861, S. 248 u. Anm.

Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse S. 16, § 19 gut ihre Stelle]. — Auch über die Einführung des Begriffes der Zeichen spottet LEIBNIZ (ebenda): *„Nous aurons donc encor des verités literales, qu'on pourra distinguer en verités de papier ou de parchemin, de noir d'encre ordinaire, ou d' encre d'imprimerie, s'il faut distinguer les verités par les signes."*

Wenn man nun mit Recht den Vorwurf erheben kann, Fälle von Vereinigung wie „grüner Baum" u. A., kämen so auch unter den Begriff des Urteils, so lässt sich zur Entschuldigung Lockes höchstens dies sagen, dass er tatsächlich doch immer nur Fälle wie „der Baum ist grün" im Auge hat und gewiss nicht entfernt daran dachte, „der grüne Baum" ein Urteil zu nennen.

Mit der einzigen Bestimmung des Vereinigens oder Trennens ist aber für Locke glücklicherweise der Begriff „Urteil" nicht erschöpft. Er bedarf in einem ganz wesentlichen Punkte der Erweiterung. Wenn nemlich Ideen lediglich „vereinigt" sind, so ist damit noch nicht gesagt, wie sich das Subject dieser Vereinigung gegenüber verhält; glaubt es daran oder nicht?

Hiefür ist nun höchst bemerkenswert, was Locke IV, 5, 6 sagt. Er verweist dort auf die innere Erfahrung, derzufolge wir dadurch, dass wir Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung irdend welcher Ideen wahrnehmen, stillschweigend diese in eine Art bejahender oder verneinender Behauptung vereinigen. Doch sei diese unserem Geiste so geläufige Tätigkeit leichter zu verstehen als durch Worte zu erklären.[1] Hierauf gibt er ein Beispiel: Wenn jemand sich an einem Quadrate eine Seite und eine Diagonale vorstellt, so kann er auch die Idee von einer derartigen Teilbarkeit der Diagonale haben, dass eine bestimmte Anzahl dieser

---

[1] *Every one's experience will satisfy him that the mind, either by perceiving or supposing the agreement or disagreement of any of its ideas, does tacitly within itself put them into a kind of proposition affirmative or negative, which I have endeavoured to express by the terms 'putting together' and 'separating'. But this action of the mind, which is so familiar to every thinking and reasoning man, is easier to be conceived by reflecting on what passes in us when we affirm or deny, than to be explained by words.*

gleichen Teile gleich sei der Seite (also die Idee von der Commensurabilität beider Strecken). Wenn immer er nun wahrnimmt, glaubt oder dafürhält, dass eine solche Teilbarkeit (Commensurabilität) mit der Vorstellung von den betreffenden Linien übereinstimmt oder nicht übereinstimmt, vereinigt oder trennt er gleichsam diese zwei Ideen, nemlich die Idee der Linie und die von der Teilbarkeit und fällt so ein Urteil, das wahr oder falsch ist, je nachdem eine derartige Commensurabilität in Wirklichkeit übereinstimmt mit der Linie oder nicht. [1]

Hier sei zur Interpretation der Stelle bemerkt, dass in dem oben angeführten Beispiele das „wenn immer", *„whenever"* in dem Sinne von „dadurch dass" aufzufassen ist, nicht als voraufgehende Bedingung. Dies wird erhärtet durch die vor dem Beispiele gegebene allgemeine Beschreibung des Vorganges. „Dadurch, dass er wahrnimmt" heisst es, *„by perceiving"*, bringt der Geist die Ideen „in eine Art von *proposition* . . .". Dies ist nicht ohne Bedeutung, da hiedurch die strenge Einheitlichkeit des Urteilsaktes betont wird: das „Wahrnehmen" u. das „in eine Art *proposition* bringen" geschehen zugleich u. werden nur durch die abstrahierende Beobachtung getrennt.

Wir können nun sowohl aus dem Locke'schen Beispiel als aus seinen erläuternden Worten entnehmen, dass ihm das „Vereinigen und Trennen" nur ein bildlicher Ausdruck ist, der ihn selbst nicht ganz befriedigt. Das „Wahrnehmen der Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung" ist ihm ebenfalls eine Beschreibung des gleichen Tatbestandes; in den Vordergrund

---

[1] *When a man has in his mind the idea of two lines, viz., the side and diagonal of a square, whereof the diagonal is an inch long, he may have the idea also of the division of that line into a certain number of equal parts; v. g., into five, ten, an hundred, a thousand, or any other number; and may have the idea of that inch-line being divisible or not divisible into such equal parts as a certain number of them will be equal to the sideline. Now, whenever he perceives, believes, or supposes such a kind of divisibility to agree or disagree to his idea of that line, he as it were joins or separates those two ideas, viz., the idea of that line, and the idea of that kind of divisibility, and so makes a mental proposition which is true or false, according as such a kind of divisibility, a divisibility into such aliquot parts, does really agree to that line or no.*

aber tritt für ihn das Bejahen und Verneinen. Locke sagt, das, was wir tun, wenn wir bejahen und verneinen, könne leichter verstanden als durch Worte ausgedrückt werden. Damit ist doch wohl ausgesprochen, dass die Tätigkeit, um die es sich handelt, recht eigentlich das Bejahen und Verneinen sei, und dass das „Wahrnehmen der Uebereinstimmung", das „Vereinigen und Trennen" und dgl. eben nur die Versuche einer Wiedergabe in Worten vorstellen sollen. — Dass Locke Bejahen und Verneinen für das Wesentliche ansieht, ergiebt sich auch aus einer anderen Stelle, die sich merkwürdiger Weise in anderem Zusammenhange findet, im III. Buche, bei der Besprechung der Partikeln, c. 7, § 1. Es heisst da, dass der Geist bei der Mitteilung seiner Gedanken an Andere nicht nur Zeichen für die eben vorhandenen Ideen brauche, sondern auch solche zur Bezeichnung einer ganz besonderen vom Subject ausgehenden Tätigkeit, die sich gerade zu der Zeit auf diese Ideen bezieht.[1] Dies geschieht nun auf verschiedene Weise; wie z. B. „ist" und „ist nicht" die allgemeinen Zeichen dafür sind, dass der Geist bejaht oder verneint und „ohne Bejahung und Verneinung giebt es in Worten weder Wahrheit noch Irrtum".[2] Da nun Locke an anderen Stellen wiederholt und nachdrücklich betont,[3] dass wahr und falsch zu sein eine ausschliesslich Urteilen zukommende Bestimmung sei, so kann man wohl mit genügender Sicherheit annehmen, dass er eben im Bejahen und Verneinen eine wesentliche Bestimmung des Urteils sieht und

---

[1] *The mind, in communicating its thoughts to others, does not only need signs of the ideas it has then before it, but others also to show or intimate some particular action of its own, at that time relating to those ideas.*

[2] *This it does several ways; as, 'is', and 'is not', are the general marks of the mind affirming or denying. But besides affirmation, or negation, without which there is in words no truth or falsehood...*

[3] II, 32, 1; ib. § 3 „*For, truth or falsehood lying always in some affirmation or negation, mental or verbal, our ideas are not capable, any of them, of being false, till the mind passes some judgment on them; that is, affirms or denies something of them*". Ib. § 19 „*... truth or falsehood being never without some affirmation or negation ...*"; vgl. ferner ib. § 25 u. § 26.

zw. in jenem Bejahen und Verneinen, das zusammenfällt mit dem „Wahrnehmen", „Glauben", „Dafürhalten", *[„whenever he perceives, believes or supposes"]*, einem Vorgange, der nicht mit Worten zu beschreiben sei.

Damit aber hätten wir die wesentlichen Bestimmungen des Urteilsbegriffes gewonnen. Nicht das Vereinigen und Trennen allein ist das Wesen der Sache, sondern der Kernpunkt ist jenes Erkennen des Zusammenhanges, jenes Glauben, Dafürhalten, das sich im Bejahen oder Verneinen äussert, wofür „Vereinigen" und „Trennen" nur ein bildlicher Ausdruck ist. — Demgemäss ist nun Locke zu den Anhängern der Zweigliedrigkeit des Urteils zu zählen, aber — und dies muss besonders betont werden — zu jenen, die ausser der Zweigliedrigkeit noch ein wie immer geartetes subjectives Verhalten, ein Zustimmen, für wesentlich erklären, wie Ueberweg, Sigwart, Mill u. A.

Die nunmehr dringend gewordene und von Locke besonders eingehend behandelte Frage, mit welchem Rechte zu einem Complex von Ideen jenes subjective Verhalten des Zustimmens, Bejahens, Verneinens u. s. f. hinzutritt, die Frage also nach wahr und falsch, wollen wir im nächsten § behandeln.

§ 10. Objective Berechtigung des Urteils, Wahrheit.

Die Vereinigung zweier Ideen genügt nicht, ein Urteil zustande zu bringen, wir müssen sie auch bejahen, glauben. Es fragt sich aber: wann sind wir hiezu berechtigt und wann nicht? Zur Beantwortung dieser Frage führt Locke den leider so vieldeutigen und von ihm selbst so manigfach gebrauchten Begriff des *agreement* und *disagreement*, Uebereinstimmung und Widerstreit, ein.

Da müssen wir uns vorerst strenge an einzelne Sätze Locke's halten, bevor wir hoffen können, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen.

In einer Reihe von Stellen bezieht Locke das *agreement* ausschliesslich auf die Ideen d. h.: wenn die Ideen miteinander übereinstimmen, ist das Urteil, das eben diese Ideen vereinigt oder trennt, berechtigt.[1] Worin das „Ueber-

[1] IV, 5, 9: *„Truth is the marking down in words the agreement or disagreement of ideas as it is"*; u. folgerichtig ebenda: *„Falsehood is*

einstimmen" besteht, ist nicht gesagt. Dies hat LEIBNIZ auch sofort mit richtigem Blick erkannt und getadelt.[1] Aus der von Locke selbst IV, 1, gebrachten Einteilung geht nur soviel hervor, dass nicht immer das Gleiche damit gemeint ist.

---

the marking down in words the agreement or disagreement of ideas otherwise than it is." IV, 5, 2; IV, 5, 5: „*Mental proposition, wherein the ideas ... are ... put together ... by the mind perceiving ... their agreement ...*". Vgl. hierzu die oben S. 57 Anm. 1 citierte Stelle. — Ausserdem müssen viele jener Stellen herangezogen werden, worin LOCKE den Begriff des Wissens, *knowledge*, auseinandersetzt. Jenes evidente Urteilen, das LOCKE eben unter *knowledge*, genauer *actual knowledge* (s. o. S. 55) versteht, findet nach seinen Ausführungen dann statt, wenn der menschliche Geist das *agreement* und *disagreement* der Ideen wahrnimmt; vgl. folgende Stellen: IV, 1, 2 (Hauptstelle): „*Knowledge ... seems to me to be nothing but the perception of the connection and agreement, or disagreement and repugnancy of any of our ideas*". Hieran schliesst sich die später zu besprechende Teilung des Wissens in die vier Gruppen von *agreement*, wobei immer vom *agreement* der Ideen gesprochen wird. — Ferner IV, 4, 7: „*certainty being but the perception of the agreement or disagreement of our ideas*"; IV, 13, 1: „... *and if [men] have any distinguishing faculty, cannot but perceive the agreement or disagreement of some of them [sc. ideas] one with another*". — IV, 13, 2: *[men] cannot but ... observe the agreement or disagremeent that is to be found amongst some of them*". — IV, 20, 16: „... *where he perceives the agreement or disagreement of any two ideas*". — Vgl. die meisten Stellen, wo über allgemeines Wissen gehandelt wird, insbesondere IV, 17, 2: „... *general knowledge consists in a perception of the agreement or disagreement of our own ideas*". — IV, 7, 2: „*Knowledge ... consists in the perception of the agreement or disagreement of ideas*". — IV, 4, 18: „*Wherever we perceive the agreement or disagreement of any of our ideas ...*" Heranzuziehen ist auch, was LOCKE bei der Definition des *judgment* (Wahrscheinlichkeitsurteil) sagt, IV, 14, 3: „*[judgment:] whereby the mind takes its ideas to agree or disagree*"; u. ähnlich IV, 14, 4; IV, 17, 17; aus der Methodenlehre IV, 12, 4, wo LOCKE von der besten Methode spricht: „*The other is the art of finding out those intermediate ideas, which may show us the agreement or repugnancy of other ideas, which cannot be immediately compared.*"

Mit den hier angeführten Stellen bin ich noch nicht vollständig, sondern wollte nur annähernd durch die häufige Anführung die Wichtigkeit recht fühlbar machen, die LOCKE selbst diesem Gedanken beilegt.

[1] A. a. O. zu IV, 5, 2, S. 377: „*La convenance aussi ou la disconvenance n' est pas proprement ce qu'on exprime par la proposition. Deux oeufs ont de la convenance et deux ennemis ont de la disconvenance. Il s'agit icy d'une maniere de convenir ou de disconvenir toute particuliere. Ainsi je crois que cette definition n' explique point le point dont il s'agit.*"

In dem grundlegenden 1. Cap. des IV. Buches teilt er nemlich das *agreement* in vier Arten: 1. „Identität und Verschiedenheit", 2. „Relation", 3. „Coexistenz", 4. „Reale Existenz". Daraus ergiebt sich vorerst sogleich, dass Uebereinstimmung in ganz ausserordentlich weiterem Sinne gebraucht ist als in dem gewöhnlichen der Aehnlichkeit, Harmonie. Unter 1) bedeutet „Uebereinstimmung" nichts anderes als Identität bezw. Nicht-Identität. Dass damit dem Sprachgebrauch gewaltig Zwang angetan ist, liegt wohl auf der Hand, sowie man nur versucht, im Falle von Nicht-Identität sofort von einem Nicht-Uebereinstimmen zu sprechen. — Locke selbst deutet in der später citirten Stelle IV, 1, 7 an, dass Identität auch eigentlich zu den Relationen zähle, wie es ja auch in seiner Lehre von den Relationen, II, 27, dargestellt wird.[1] Gleichwohl hat er die eigentümliche Natur der Identität noch nicht scharf gefasst, wie es bei MEINONG geschieht.[2] — Jedenfalls kann man aber die Bezeichnung B. ERDMANN's acceptieren, der die Identität einen Grenzfall von Relation nennt.[3] — Unter 2) „Relation", darf man wieder *agreement* durchaus nicht auf die Relation des Uebereinstimmens im gewöhnlichen Sinne beziehen, sondern man muss es auf jede Relation ausdehnen: wenn zwei Ideen in welch' immer Relation stehen, „stimmen sie überein" und wenn eben diese bestimmte Relation fehlt „stimmen sie nicht überein", „widerstreiten sie". (!) — Dass der Fall 3) „Coexistenz" unter 2) gehört, gibt Locke selbst zu.[4] — Der 4. Fall, *„real existence"*, fügt sich unter Locke's sonstige Darstellungen überhaupt nicht und aus der Flüchtigkeit, mit der Locke selbst darüber hinweggeht, glaubt man fast die Verlegenheit zu merken. Es heisst IV, 1, 7 ganz kurz: *„The fourth and last sort is that of actual real existence agreeing to any idea"*. Fasst man dies streng dem Wortlaute gemäss: Uebereinstimmung zwischen der actuellen realen Existenz und einer Idee, dann widerstreitet es direct der von

---

[1] Vgl. § 5 (S. 22).

[2] Hume-Studien II. Zur Relationstheorie. Sitz. Ber. d. phil. hist. Cl. d. kais. Akad. d. Wiss. Wien, 1882, Bd. CI. S. 707—713, insbes. S. 713.

[3] Logik I. § 33, 186, S. 171.

[4] IV, 1, 7: *„Though identity and co-existence are truly nothing but relations..."*

Locke gegebenen Gruppierung von Fällen des Uebereinstimmens zweier Ideen; passt man es aber mehr dieser Locke'schen Auffassung an und deutet die Stelle, als hiesse es: Uebereinstimmung der Idee von der Existenz mit der bestimmten Idee, dann kommen wir über eine bloss vorgestellte, gedachte, möglicher Weise geträumte und erfundene Existenz nicht hinaus. [1]

So sehen wir also, dass weder der Begriffsinhalt des *agreement* durch Locke klar gestellt ist, noch aus der Anwendung dieses Terminus eine einheitliche Bedeutung desselben erschlossen werden kann.

Haben wir nun alle Fälle dargestellt, in denen Locke das *agreement* ausschliesslich auf die Ideen bezieht, so müssen wir nun zu jenen Fällen übergehen, wo das *agreement* — ganz wesentlich verschieden — darin besteht, dass jede einzelne Idee ihrem Archetyp entspricht. Entwerfen wir uns, der Locke'schen Grundauffassung entsprechend das Schema:

(Dinge) A B
(Ideen) A' B'
(Worte) A" B",

so wurde in den früher besprochenen Fällen immer nur zwischen A' und B' jene eigentümliche Wechselbeziehung des *agreement* angenommen, nunmehr aber handelt es sich um zwei *agreements*, A' mit A, B' mit B. Die Stellen seien rasch angeführt: II, 32, 26: „ . . . *but when we come to refer them (sc. the ideas) to any thing, as to their patterns and archetypes, then they are capable of being wrong*[2], *as far as they disagree with such archetypes*". Im 4. Cap. des IV. B., wo Locke von der Realität des Wissens handelt, kommt ganz besonders diese Art von *agreement* zur Sprache. Unser Wissen wird real genannt, wenn die Uebereinstimmung dieser Art stattfindet: IV, 4, 3: „*Our knowledge therefore is real only so far as there is a conformity between our ideas and the reality of things*". IV, 4, 8: „ . . *to make our knowledge real, it is requisite that*

[1] Vgl. die näheren Ausführungen im § 13; ausserdem die in diesem Punkte völlig zutreffende Kritik V. COUSINS, Philosophie de Locke, S. 306ff.; ebenso HERTLING, John Locke und die Schule von Cambridge, S. 88.

[2] Vgl. § 7, III, C.

the ideas answer their archetypes". — IV, 4, 12: „. . . . *ideas of substances . . . . by being conformable to things, may afford us real knowledge*". — Bemerkenswert ist die IV, 4, 18 gebrachte Steigerung. Wenn die Uebereinstimmung nach der von mir oben zuerst besprochenen Art stattfindet, ist das Wissen gewiss, wenn die zweite Art noch hinzutritt, ist das Wissen gewiss und real. „*Wherever we perceive the agreement or disagreement of any of our ideas, there is certain knowledge: and wherever we are sure those ideas agree with the reality, of things, there is certain real knowledge*". — IV, 5, 9: „*So far as . . . ideas . . . agree to their archetypes, so far only is the truth real*". — IV, 5, 11: „*Metaphysical truth . . . nothing but the real existence of things conformable to the ideas to which we have annexed their names*".

Schliesslich haben wir noch eine dritte Anwendungsweise des *agreement* anzuführen, wonach Locke das *agreement* auf die Uebereinstimmung der Dinge untereinander bezieht, also nach unserem früheren Schema auf die Uebereinstimmung von A mit B. IV, 5. 2: „*Truth . . seems to me . . . to signify nothing but the joining or separating of signs, as the things signified by them do agree or disagree one with another*".[1] — IV, 5, 5: „. . . *truth consists in the putting together or separating these signs, according as the things, which they stand for, agree or disagree*". — IV, 5, 6: „*When ideas are so put together or separated in the mind, as they or the things they stand for do agree or not, that is . . . mental truth*". — II, 32, 19: „*Truth lies in so joining or separating these representatives (ideas) as the things they stand for do in themselves agree or disagree, and falsehood in the contrary*".

Nach all dem können wir nun zusammenfassend sagen: das aus „Vereinigen" und aus dem subjectiv zustimmenden

[1] Allerdings ist hier die dritte Uebereinstimmungsart mit der zweiten und ersten verquickt, denn A „stimmt überein" mit B, A′ wird mit B′ „vereinigt", so, wie A und B „übereinstimmen"; da müssen dann doch wohl A′ und B′ auch irgendwie „übereinstimmen" und schliesslich entspricht auch dem A′ das A, dem B′ das B, sodass also im ganzen vier — von mir durch Linien angedeutete — *agreements* zu statuieren wären:

Verhalten bestehende Urteil erhält nach Locke dadurch erst Erkenntniswert, dass 1) die im Urteil vereinigten Ideen miteinander übereinstimmen oder mitunter nebstbei 2) die im Urteil vereinigten Ideen einzeln mit den ihnen entsprechenden Dingen, bezw. 3) die durch die Ideen bezeichneten Dinge untereinander übereinstimmen.[1]

Unsere Untersuchung über das Urteil hat uns daher vorläufig ergeben, dass erstens das Urteilen in dem subjectiven Fürwahrhalten, Bejahen, „Vereinigen" bestehe; dass ferner die objective Berechtigung mit der Tatsache des wie immer gearteten Uebereinstimmens gegeben sei, d. h. wenn neben dem subjec-

---

[1] Vict. COUSIN, Philosophie de Locke (Paris 1861) unterzieht LOCKE's Lehre vom Wissen einer vernichtenden Kritik, geht dabei aber allerdings mehr genial und bestechend als gründlich und objektiv vor. Er stützt sich hiebei u. A. auf die Annahme, LOCKE verlange zum Zustandekommen des Wissens, dass die Idee mit ihrem Urbilde, ihrem Objecte, übereinstimme — also immer unsern Fall 2! — (a. a. O. S. 237; 240; 257, wo LOCKE's Lehre noch einmal resumiert wird: *„Nous n'avons de quoi que ce soit de connaissance légitime qu' à la condition que les idées que nous en avons soient conformes à leur objet.")* Er behauptet ferner, dass dieses Uebereinstimmen bei LOCKE im Sinne der Aehnlichkeit, speziell des Verhältnisses von Original und Bild aufzufassen sei (S. 241); kurz, COUSIN legt seiner Kritik das zu Grunde, was LOCKE von der Realität des Wissens sagt (vgl. § 12), aber auch dies mit Vernachlässigung jener eigentümlichen Realität, wie sie Modi u. Relationen bieten, u. übersieht, dass es nach LOCKE ganz wohl *certain knowledge* giebt, dem nicht Realität zukommt.[1] — Nachdem sich COUSIN so seinen Gegner zurechtgerichtet, zieht er nun allerdings recht geistreich seine Consequenzen und es gelingt ihm so — begreiflicher Weise — die Lehre vom Wissen glänzend *ad absurdum* zu führen. — Das beweist recht klar, wie vorsichtig man sein muss, bevor man über LOCKE aburteilt. So klar und scheinbar leicht seine Darstellung ist, so sehr macht es die etwas lockere und breite Sprache notwendig, dass man immer und immer wieder sich gewissenhaft frage, ob man wohl schon die wahre Meinung LOCKE's erfasst habe. Denn mit einiger Bosheit könnte man freilich leicht aus LOCKE's umfangreichem Essay eine stattliche Reihe von widersprechenden Behauptungen und „Paralogismen" — wie COUSIN mit Vorliebe sagt — nachweisen, würde damit aber weder der Wissenschaft einen Dienst erweisen, noch dem tiefsittlichen Ernst der Forschung eines Mannes wie LOCKE die gebührende Rücksicht angedeihen lassen. S. George MANLY, Contradictions in LOCKE's Theory of Knowledge, Leipzig 1885, wo dieser Versuch gemacht ist. Vgl. dazu das Urteil HERTLING's, John Locke und die Schule von Cambridge. S. 5.

[1] Vgl. S. 72, Anm. 2.

tiven Bejahen auch noch der objective Tatbestand des Uebereinstimmens vorliegt, dann wird nicht bloss geurteilt, sondern es wird auch wahr geurteilt. Dabei ist aber eine wichtige Frage offen geblieben: weiss das Subject, wenn es wahr urteilt, dass es wahr urteilt? oder mehr mit Locke's Terminologie: weiss der Urteilende, wenn er „vereinigt", „bejaht", dass die geforderte „Uebereinstimmung" besteht und wie erfährt er es? — Die bisherigen Aufstellungen haben uns darüber noch im Unklaren gelassen. Wir müssen uns daher die Frage nach dem Bewusst--wahr-urteilen zuwenden, d. h. der Lehre von der Evidenz.

§ 11. Evidenz.

Locke kommt auf die Tatsache der Evidenz wiederholt und eingehend zu sprechen, bringt aber gleichwohl, wie wir sehen werden, keine erschöpfende Beantwortung aller hier sich erhebenden Fragen. — Vor allem muss festgestellt werden, dass Locke, wo immer er von Evidenz spricht, stets nur den ersten Fall von *agreement* im Auge hat, Uebereinstimmung der Ideen untereinander, während das *agreement* der Idee mit ihrem Archetyp und jenes der Dinge untereinander gar nicht behandelt wird, ja Locke beschränkt sogar ganz ausdrücklich[1] die Evidenz auf das Uebereinstimmen der Ideen untereinander.

Wenn die Ideen mit einander übereinstimmen, so wird dies dem menschlichen Geiste, sei es unmittelbar, sei es durch andere Ideen vermittelt, klar, er sieht es, er nimmt es wahr (*to see, to perceive*), ja, der Menschengeist kann gar nicht anders als diese Uebereinstimmung wahrnehmen.[2] (Diese

---

[1] IV, 6, 16: „. . . *general propositions, of what kind soever, are then only capable of certainty, when the terms used in them stand for such ideas whose agreement or disagreement as there expressed, is capable to be discovered by us. And we are then certain of their truth or falsehood, when we perceive the ideas the terms stand for to agree or not agree, according as they are affirmed or denied one of another. Whence we may take notice, that general certainty is never to be found but in our ideas.*"

[2] Die wichtigsten Stellen sind: IV, 1, 2 (Hauptstelle): „*Knowledge . . seems to me to be nothing but the perception of the connection and agreement, or disagreement and repugnancy, of any of our ideas. In this alone it consists. Where this perception is, there is knowledge*

Art von Einsicht bezeichnet Locke mit *actual knowledge* oder ungenau meist mit *knowledge* schlechtweg).

Das Wissen als solches kann nicht irren: wo Irrtum ist, da hat die Evidenz gemangelt, wo aber Evidenz vorliegt, ist der Irrtum ausgeschlossen.[1] — Auch an allen jenen Stellen, wo Locke unmittelbare und mittelbare Evidenz scheidet,[2] spricht er immer von dem Wahrnehmen, Sehen des *agreement*;[3] dann in der Definition des intuitiven Wissens,[4] wie später des vermittelten, demonstrativen Wissens.[5] Folgerichtig spricht Locke auch in seiner Lehre vom Schluss

. . . " — IV, 5. 5: „*Mental (sc. proposition), wherein the ideas . . . are put together or separated by the mind perceiving . . . their agreement or disagreement.*" — IV, 13, 1: „*Men that have senses cannot choose but receive some ideas by them; and if they have memory, they cannot but retain some of them; and if they have any distinguishing faculty, cannot but perceive the agreement or disagreement of some of them one with another; as he that has eyes, if he will open them by day, cannot but see some objects, and perceive a difference in them.*" — IV, 13, 2: „*and so far as men's thoughts converse with their own determined ideas, they cannot but in some measure observe the agreement and disagreement that is to be found amongst some of them, which is so far knowledge: and if they have names for those ideas which they have thus considered, they must needs be assured of the truth of those propositions which express that agreement or disagreement they perceive in them, and be undoubtedly convinced of those truths. For what a man sees, he cannot but see; and what he perceives, he cannot but know that he perceives.*" — Aehnlich IV, 20, 16 gegen Schluss des §. — IV, 4, 7: „ . . *certainty being but the perception of the agreement or disagreement of our ideas*". — IV, 4, 18: „*Wherever we perceive the agreement or disagreement of any of our ideas, there is certain knowledge;* . . " — IV, 14, 4: „ . . . . *knowledge, whereby it [the mind] certainly perceives and is undoubtedly satisfied of the agreement or disagreement of any ideas.*" —

[1] IV, 20, 1: „*Knowledge being to be had only of visible certain truth, error is not a fault of our knowledge, but a mistake of our judgment, giving assent to that which is not true.*" —

[2] Vgl. § 15.

[3] Vgl. die Definition der *self-evidence* IV, 7, 2: „ . . . *where that agreement or disagreement is perceived immediately by itself, without the intervention or help of any other, there our knowledge is self- evident.*"

[4] IV, 2, 1; vgl. IV, 17, 14 und IV. 17, 17.

[5] IV, 2, 2: „ . . *where the mind perceives the agreement or disagreement of any ideas, but not immediately.*"; IV, 4, 7; IV, 17, 17. —

von einem Wahrnehmen oder Sehen des Zusammenhanges, des vermittelten *agreement.*[1]

Ueberblicken wir Lockes Ausführungen, so zeigt sich uns vorerst, dass er das Phänomen der Evidenz nicht irgend zu analysieren oder gar zu definieren unternimmt, sondern es immer nur durch den bildlichen Ausdruck des Sehens und des Wahrnehmens[2] klar zu machen strebt, ferner dass er für diesen Tatbestand nicht das unserem modernen Ausdrucke entsprechende Wort *evidence* gebraucht; er hat dafür vielmehr folgende Ausdrücke: *knowledge* (im Gegensatz zu *iudgment* und *probability* etc.), dann *certain knowledge, certainty,* oder das immer und immer wiederholte Bild des *seeing,* des *perceiving*[3]. Nur die axiomatischen Sätze, *maxims,* nennt er *self-evident* und spricht von *self-evidence.*[4] — *Certainty,* Gewissheit, ist bei Locke von

---

[1] Näheres hierüber § 18. Nur die charakteristischesten Stellen seien hier angeführt: IV, 17, 4, al. 6: „*To infer is nothing but . . . to draw in another as true; i. e., to see or suppose such a connexion of the two ideas . .*"; *ib. al. 3:* „*. . . we reason best . . . when we only observe the connexion of the proof, . .*"; *ib. al. 4:* „*. . it [the understanding] has a native faculty to perceive the coherence . . of its ideas . .*" —

[2] Vgl. den ansprechenden Aufsatz von ALEX. FRASER: „*Visualization as a chief source of the psychology of Hobbes, Locke, Berkeley and Hume*". Amer. Journal of Psychol. IV, 2, Dez. 91, S. 230 ff, wo das merkliche Vorwiegen der aus dem Gebiete des Gesichtssinnes stammenden Vorstellungen auch bei begrifflichem Denken schön nachgewiesen ist. Um aber entscheiden zu können, ob der vom Verfasser erhobene Vorwurf der Einseitigkeit zutrifft, müsste erst nachgewiesen werden, ob und in wieweit das Ueberwiegen der Gesichtsvorstellungen bei den genannten Denkern das Mass des durchschnittlich bei jedem Menschen ziemlich beträchtlichen Dominierens der Gesichtsvorstellungen noch überragt. —

[3] Vgl. die m. E. ganz zutreffenden Ausführungen K. TWARDOWSKI's, „Idee und Perception, eine erkenntnisstheoretische Untersuchung aus Descartes", Wien, Konegen 1892, die den Nachweis führen, dass Descartes *idea* und *perceptio* scharf sondert, dass unter ersterer Vorstellung, unter letzterer Wahrnehmung zu verstehen sei und dass *perceptio clara et distincta* sich mit dem modernen Begriff der Evidenz, genauer gesagt, des mit Evidenz gefällten Wahrnehmungsurteiles deckt.

[4] IV, 7, 1 und 2; insbes. § 2: „*. . where that agreement or disagreement is perceived immediately by itself, without the intervention or help of any other, there our knowledge is self-evident*". Es ist auffallend, dass dem Locke'schen Wortlaute nach *self-evident* und *intuitive* zwar vollständig zusammenfallen, gleichwohl aber der Ausdruck nur hier, bezüglich der Maximen, gebraucht wird.

knowledge, Wissen, nicht scharf geschieden, ja gerade im Gebrauch des Ausdruckes *certainty* machen sich Schwankungen und Unklarheiten bemerkbar.[1] Immerhin aber geht aus den

[1] So ganz besonders in der IV, 6, 3 gegebenen Teilung in die zwei Arten *certainty of truth* und *certainty of knowledge*: „. . *it is fit to observe that certainty is twofold; certainty of truth, and certainty of knowledge. Certainty of truth is, when words are so put together in propositions as exactly to express the agreement or disagreement of the ideas they stand for, as really it is. Certainty of knowledge is, to perceive the agreement or disagreement of ideas, as expressed in any proposition. This we usually call 'knowing' or 'being certain of the truth of any proposition.'*" Die lockere Fassung des Ganzen macht beide Definitionen einigermassen unklar, da vor allem Interpretationsschwierigkeiten vorliegen. Die zu zweit erklärte Art der Gewissheit, *certainty of knowledge*, fällt, man mag den Wortlaut der Definition drehen und wenden wie man will, denn doch einfach mit dem Wissen, dem evidenten Urteilen zusammen, das gibt Locke selbst in dem letzten Satze zu mit den Worten: „*This we usually call 'knowing'*". Die Gewissheit der Wahrheit aber, *certainty of truth*, ist in einer Weise definiert, dass man unmöglich klar hinter den Sinn dessen kommen kann, was Locke darunter gemeint haben mag. Fasst man die Bedeutung des „*to express*" consecutiv, also: „Sind die Worte derart vereinigt, dass sie genau die tatsächliche Uebereinstimmung der Idee wiedergeben", dann fällt *certainty of thruth* schlechtweg mit *truth* zusammen und ist überhaupt kein subjectiver Tatbestand im Urteile sondern eine gleichsam aussersubjective Eigenschaft des Urteils, wie es ja die Wahrheit tatsächlich ist. Damit ist aber die Gebrauchsweise des Wortes *certainty* mehr als zulässig überschritten. Will man aber das subjective Moment retten, das nun einmal in *certainty* liegt, dann bleibt nichts übrig als die Worte „*exactly to express*" in finalem Sinne zu fassen, so dass etwa der Sinn des Satzes wäre: *certainty of truth* besteht, wenn die Worte in der Absicht vereinigt sind, die Uebereinstimmung der Ideen genau auszudrücken. — Abgesehen von der sprachlichen Härte scheint mir damit aber auch der Sache kein Dienst erwiesen, da bekanntlich die blosse Absicht das Richtige zu treffen noch lange nicht den Erfolg gewährleistet, die Gewissheit also keineswegs mit der Absicht das Wahre zu treffen genügend charakterisiert ist. So scheint denn wirklich Leibniz' kurze Bemerkung zu unserer Stelle ganz treffend: „*En effect cette derniere sorte de certitude suffira encor sans l'usage des mots et n' est autre chose, qu' une parfaite connoissance de la verite; au lieu que la premiere espece de certitude ne paroist etre autre chose que la verité même*". Denn in der Tat liegt in der *certainty of knowledge* nichts anderes vor als eben *knowledge*, bei Leibniz: „*parfaite connoissance*" — während *certainty of truth* eben nichts anderes ist als Wahrheit selbst. Auffallend ist es ja auch, dass Locke von der hier gebrachten, etwas missglückten Teilung weiter gar nicht Notiz nimmt.

Auseinandersetzungen über den Begriff der *assurance* — der unendlich grossen Wahrscheinlichkeit inductiver Erkenntnisse, IV, 16, 6, — hervor, dass Locke im Gegensatze dazu unter *certainty* die volle Gewissheit, das Wissen im strengen Sinne, versteht. Doch macht er bezüglich der Existenz eine Ausnahme, indem er der Erkenntnis von der particulären Existenz doch noch den Namen des Wissens bezw. der *certainty* beilegen will, obwohl er ihr eigentlich nicht gebühre [1]. Abgesehen aber von dieser etwas ungenauen Anwendung des Terminus *certainty* müssen wir sagen, dass *knowledge* und *certainty* zusammenfallen, in dem Begriff der Evidenz aufgehen.

Dass nach Locke jedes evidente Urteil zugleich Wahrheit in sich schliesst, ist oben (S. 67) angeführt. Das umgekehrte ist nirgends behauptet.

So hat uns denn die Betrachtung der Evidenzfrage ergeben, dass Locke in dem nicht weiter erklärten sondern nur bildlich wiedergegebenen Sehen, Wahrnehmen *(to see, to perceive)* jenes Moment erblickt, das die Lücke zwischen dem objectiven Tatbestande des *agreement* der Ideen und dem subjectiven des Fürwahrhaltens ausfüllt. Damit hätten wir denn drei wesentliche Bestimmungen für die Urteilslehre gewonnen: das Urteil wird gefällt, bejahend oder verneinend; es ist objectiv berechtigt, wahr, wenn die im Urteil vereinigten Ideen auch wirklich übereinstimmen; es ist subjectiv berechtigt, evident, „gewiss“,[2] wenn diese Uebereinstimmung gesehen, wahrgenommen wird.

---

[1] IV, 11, 2 sagt Locke, unser durch die Erfahrung der Sinne vermitteltes Wissen von den einzelnen Dingen gewähre *„the greatest assurance I can possibly have“*; nennt dies aber gleich darauf Gewissheit: *„which is a certainty as great as human nature is capable of concerning the existence of any thing . . .“*; ebenso IV, 11, 3: *„The notice we have by our senses of the existing of things without us, though it be not altogether so certain as our intuitive knowledge, or the deduction of our reason employed about the clear abstract ideas of our own minds; yet it is an assurance that deserves the name of knowledge.*

[2] In der Frage von der Evidenz der Wahrscheinlichkeit (Meinong, „Zur erkenntnisstheoretischen Würdigung des Gedächtnisses“ Vierteljschr. f. wiss. Philos. X, 1886, S. 7 ff.), also von einem ganz entschiedenen Auseinanderfallen der Begriffe Evidenz und Gewissheit, soll damit durchaus nicht Stellung genommen sein. Einschlägige Bemerkungen bei Locke

Nun bleibt uns aber noch eine Schwierigkeit näher ins Auge zu fassen. Wenn, wie wir § 10 gesehen haben, der Erkenntniswert sich auf dreierlei stützen kann, Uebereinstimmung von A' mit B', oder Uebereinstimmung von A' mit A bezw. B' mit B, oder endlich A mit B, und wenn anderseits die Evidenz nur auf den ersten Fall, Uebereinstimmung A'B', Anwendung findet, so muss man sich billiger Weise fragen, wie Locke in den beiden anderen Fällen eine Erkenntnis für möglich hält oder vielleicht klarer gesprochen: wie Locke die Beziehung des Wissens zu den Dingen, zur Wirklichkeit auffasst.

§ 12. Realität des Wissens.

Sowie man der oben erhobenen Frage näher tritt, stellt sich der von Locke ganz ausführlich behandelte Begriff der Realität des Wissens als nächstliegendes Auskunftsmittel ein, und man wird nur zu leicht zu der Annahme versucht sein, als sei eben das „reale Wissen" die Erkenntnis von jener zweiten Art Uebereinstimmung — der Idee mit dem entsprechenden Dinge. Genaueres Zusehen zeigt indes, dass der Sachverhalt eigentlich trotz scheinbarer Klarheit etwas complizierter ist. Alles wahrhafte Wissen, evidente Urteilen, besteht nach Locke in dem „Sehen der Uebereinstimmung der beiden Ideen"; ob diese Ideen reale Urbilder, *archetypes*, haben, ist hiebei ganz offen gelassen. Wohl aber sagt Locke, dass wenn letzteres der Fall ist, das Wissen nun zum realen

---

ausfindig zu machen, ist mir nicht gelungen, man müsste denn in der eben ganz vereinzelten Aeusserung IV, 20, 5: *„Those who want skill to use those evidences they have of probabilities . . ."* eine solche erblicken wollen. Deutlicher spricht sich Leibniz aus (a. a. O. S. 428 ad IV, 11, 13—14): *„Les propositions generales de raison sont necessaires quoyque la raison en fournisse aussi qui ne sont pas absolument generales, et ne sont que vraisemblables"*; — ebenso S. 457: *„Mais ils (sc. les hommes) s' elevent au dessus des bestes, en tant qu' ils voyent les liaisons des verités, les Liaisons, dis-je, qui constituent encor elles-mêmes des verités necessaires et universelles"*. Und nun folgt das Bemerkenswerteste: *„Ces liaisons sont mêmes necessaires quand elles ne produisent qn'une opinion, lorsqu' apres une exacte recherche la prevalence de la probabilité, antant qu'on en peut juger, peut estre demonstrée, de sorte qu' il y a demonstration alors, non pas de la verité de la chose mais du parti que la prudence veut qu'on prenne"*.

Wissen wird. Es ist aus allen Darlegungen Lockes zu ersehen, dass ihm *real knowledge* eine Determination von *knowledge* überhaupt ist. Am klarsten wird dies an jener Stelle, wo Locke *certain knowledge* und *certain real knowledge* gegenüberstellt.[1]

Wenn man die genaueren Ausführungen im 4. Cap. des IV. B. ansieht, die sämmtlich der Realität des Wissens gewidmet sind, so zeigt sich immer klarer, dass nach Lockes Auffassung ein Urteil nur dann real ist, wenn die darin enthaltenen Ideen real sind, dass also Realität nicht in eben dem ausschliesslichen Sinne wie Wahrheit nur Urteilen zukommt, vielmehr direct nur eine Eigenschaft der Ideen ist. Es stimmen denn auch alle in dem eben genannten Capitel gebrachten Ausführungen Lockes mit dem, was schon im II. Buche über Realität unserer Ideen gesagt ist.[2]

Wenn wir also in einem Urteile die Ideen A' und B' „vereinigen" und evident urteilen, also das *agreement* von A' und B' „sehen", so muss ausserdem noch, wenn das Urteil real sein soll, der Tatbestand vorliegen, dass A' nicht „Chimäre" ist, sondern einem Urbilde A entspricht, ebenso B' einem B;[3] ja, an der früher (A. 1) citierten Stelle fügt Locke noch hinzu, dass wir dessen auch subjectiv sicher sein müssen („ . . *wherever we are sure those ideas agree with the reality of things*").

Die grosse und tiefgehende Schwierigkeit aber bleibt ungelöst, wie wir es wissen, wie wir „sicher sein" können, ob dieser Tatbestand vorliegt oder nicht!

Allerdings weiss Locke durch eine mehr geschickte als wirklich förderliche Wendung die Frage teilweise vom erkenntnistheoretischen Hauptproblem abzulenken, indem er den Begriff der Realität unvermerkt weiter fasst. Anfangs nemlich heisst

[1] IV, 4, 18: „*Wherever we perceive the agreement or disagreement of any of our ideas, there is certain knowledge: and wherever we are sure those ideas agree with the reality of things, there is certain real knowledge*". —

[2] Vgl. § 7, III, A, S. 35; § 8, S. 51.

[3] V. Cousin, *Philosophie de Locke*, verwechselt, wie wir § 10 (S. 65, A. 1) gesehen haben, diese von Locke für die Realität aufgestellte Bestimmung mit der in der Locke'schen Definition des Wissens überhaupt erhobenen Forderung nach *agreement* der Ideen!

es (IV, 4, 3) „*Our knowledge therefore is real only so far as there is a conformity between our ideas and the reality of things,*“[1] d. h. also, real sind Ideen, wenn ihnen ein Ding entspricht. Demgemäss müsste man erwarten, eigentlich nur die Ideen von Substanzen möglicher Weise als real bezeichnet zu finden; in der Tat aber steht es bei Locke umgekehrt. Alle anderen Ideen sind real, nur die der Substanzen selten[2]. Die Behauptung, alle einfachen Ideen seien real, stützt Locke mit dem Hinweise auf die notwendige Verursachung der einfachen Ideen, die wir ja nicht willkürlich bilden können; gebraucht also hier die viel verwendete Argumentation, die von der Erscheinung mittelst des Causalgesetzes auf das Ding schliesst und die auch neuerdings ERDMANN in seiner Logik[3] wieder aufnimmt. Drücken wir es daher kurz aus, so ist, nach Locke, die einfache Idee real, weil sie eine ausser ihr gelegene Ursache hat. Wenn nun aber Locke weiter den gemischten Modis und den Relationen Realität zuschreibt[4], da fasst er den Begriff der Realität wesentlich anders[5]. Er sagt nemlich selbst ausdrücklich, dass diese Ideen kein ausser ihnen selbst gelegenes Urbild haben, vielmehr sich selbst Urbilder sind; weil sie also — so lautet die fast paradoxe Argumentation — sich selbst Urbild sind, also gleichsam ein identisches Urbild haben, sind sie real! Mit dieser etwas befremdlichen Fassung des Begriffes der Realität weicht Locke natürlich dem metaphysischen Problem ganz aus und führt uns, wenn wir es strenge nehmen wollen, zu einer Lehre, die ihn, den viel verschrienen Erz-Empiriker und Sensualisten, geradezu als radikalen Idealisten erscheinen lassen müsste, dem, Realität zu statuieren, die Idee als solche genügt. Bei dieser Betrachtungsweise wäre z. B. nicht einzusehen, warum nicht

---

[1] Aehnlich auch II, 30, I: „*By 'real ideas', I mean such as have a foundation in nature; such as have a conformity with the real being and existence of things, or with their archetypes.*“ —

[2] IV, 4, 12: ... *which [sc. our real knowledge of substances] will not reach very far.*“ —

[3] BENNO ERDMANN, Logik I, § 91, S. 83—84.

[4] II, 30, 4; IV, 4, 5 ff.

[5] Dies hat LEIBNIZ mit aller Schärfe erkannt, a. a. O., S. 246; vgl. übrigens § 7 (S. 37).

fictive Substanzvorstellungen, wie etwa „Stein der Weisen", „Greif", „Rübezahl", ebenso real sein sollten, da sie gleichfalls sich selbst *archetypes* sind. Ja, wenn man diese Bedeutung von Realität acceptiert, dann ist eben jede Idee real, mit einziger Ausnahme jener, die unvereinbare Merkmale zu vereinigen versucht.[1] — Locke verabsäumt es auch, genauer zu untersuchen, ob und inwieweit seine beiden Arten von Realität sich auf die vier Arten von *agreement* anwenden lassen. Das Urteil: „ein Viereck ist kein Kreis" wäre nach Locke deswegen real, weil die Ideen sich selbst Urbild sind und die Wirklichkeit nur insoferne in Betracht kommt als sie sich nach der Idee richtet. Nicht anders liegt in meinen Augen der Tatbestand, wenn der gebildete moderne Mensch das evidente Urteil fällt: „ein Centaur ist keine Sphinx", und doch nennt Locke das erste Urteil real, das letztere nicht, und zw. deswegen, weil in letzterem Substanzbegriffe „auf eine reale Existenz bezogen würden", dieser aber nicht entsprächen. — Ich meine, dass für denjenigen, der sich bewusst ist, in Centaur und Sphinx Phantasiegebilde vor sich zu haben, ein erkenntnistheoretisch vollkommen gleichwertiges Urteil vorliegt, wie „ein Viereck ist kein Kreis". —

Wenn nach Locke ferner Urtheile wie: „Roth ist nicht blau" wieder real genannt werden müssen, so ist die Argumentation eine gänzlich verschiedene. Nicht weil die Begriffe sich selbst Urbilder sind, sondern vielmehr, weil diese Begriffe empirisch gegeben sind, eine ausserideelle Ursache haben, nennt sie Locke real, auch wenn für denjenigen, der dieses Urteil mit Evidenz fällt, sowohl die betreffenden Existenzbehauptungen als auch die Causalitätserwägungen gänzlich fernliegen mögen; zum mindesten ebenso fern wie in dem Urteile: „das Viereck ist kein Kreis". — Schliesslich sei noch betont, dass auch die Frage, inwieweit wir der Realität bewusst werden, nicht eigentlich gelöst erscheint. Denn die blosse, kurze oben citierte Bemerkung, wir müssten dessen sicher sein, dass die Idee dem Urbilde entspreche, scheint zwar klar genug, lässt aber das tatsächliche psychische Geschehen ziemlich unberücksichtigt,

[1] Bezüglich der gemischten Modi giebt Locke dies zu, II, 30, 4: „*These ideas ... cannot be chimerical, unless any one will jumble together in them inconsistent ideas.*"

das — wenigstens meiner Erfahrung nach — recht sehr schwankt. Es wäre nun da misslich, wollte man den erkenntnistheoretischen Wert eines Urteils, dessen Realität, von so schwankenden subjectiven Umständen abhängig erklären. Die Urteile: „Blau ist nicht Roth", „das Viereck ist kein Kreis" sind nach Locke deswegen real, weil alle einfachen Ideen und alle gemischten Modi real sind; dass sie es auch deswegen sind, weil wir uns dessen bewusst sind, sagt Locke nicht. Es kann nun aber doch oft vorkommen, dass wir auch bei vollkommen evidenter Fällung dieser Urteile an den einen Umstand eben, dass diese beiden Ideen real sind, eine Ursache ausser sich haben, bezw. sich selbst Urbild sind, gewiss gar nicht denken. Soll darum die Realität des Urteiles verschwunden sein? — Es scheint fast, als würde die Realität sich in Lockes System weitaus besser einfügen, wenn er diesen oben citirten Zusatz nicht gemacht und vielmehr Realität ebenso eine aussersubjective Bestimmung hätte sein lassen wie Wahrheit. Die Tatsache der Realität einer Idee bezw. eines Urteiles bliebe damit gänzlich unabhängig von dem so schwankenden und unberechenbaren Mehr oder Minder von Aufmerksamkeit und sonstigen psychologischen Nebenerscheinungen.

Haben wir so Lockes Begriffsbestimmung der Realität im Allgemeinen einer Prüfung unterzogen, so wollen wir nunmehr speziell seine erste Fassung dieses Begriffes näher betrachten, die bei einfachen Ideen und Substanzbegriffen in Anwendung kommt, wonach eine Idee real ist, wenn sie einen *archetypus* oder eine Ursache ausser sich hat, und stellen hier die oben (S. 72) formulierte Frage nach der Erkennbarkeit dieser Realität. Da müssen wir denn sofort sagen, dass Lockes Auskunft kaum genügt, da ja das Lockesche Wissen über die Ideen schlechterdings nicht hinaus kann, also auch Realität zu constatieren nicht vermag. Dies giebt Locke selbst IV, 4, 2 und 3 wohl oder übel zu; er fragt dort: *„But what shall be here the criterion? How shall the mind, when it perceives nothing but its own ideas, know that they agree with things themselves?"* — „Wie soll der Geist, wenn er nichts als seine eigenen Ideen wahrnimmt, wissen, dass diese mit den Dingen übereinstimmen?" — Er gibt indes selbst sogleich eine Antwort und sagt, bei zwei Gattungen von Ideen, den ein-

fachen und allen complexen mit Ausnahme der Substanzen können wir sicher sein, dass sie mit Dingen übereinstimmen, *„there be two sorts of ideas that we may be assured agree with things“*. Er scheint aber nicht zu bemerken, dass er damit vom *knowing*, von der absoluten Gewissheit, zur höchsten Wahrscheinlichkeit, *assurance*, herabgestiegen ist. Und worauf stützt sich diese Sicherheit? Auf die IV, 4, 4 gebrachten allgemeinen Erwägungen, die sich in letzter Linie auf das Causalgesetz stützen und von denen ich schon früher (S. 73) gesprochen habe.

Uebersetze ich mir dies in die tatsächliche Denkpraxis, so müsste, wenn ein Urteil, etwa A'—B', gefällt und die Realitätsfrage aufgerollt wird, nebst dem evidenten „Sehen“ der Uebereinstimmung von A' mit B', wenn anders actuelle Erkenntniss von der Realität eintreten sollte, von A' auf die Existenz des A und von B' auf die Existenz des B geschlossen werden. Sucht man hiefür einen brauchbaren Obersatz, so findet man bei Locke nur die oben angeführte allgemeine Erwägung, dass das Causalgesetz uns berechtigt — uns die *assurance* gibt — von dem Vorhandensein einer einfachen Idee auf deren reale Ursache zu schliessen. Die Conclusionen — es giebt ein dem A' entsprechendes Ding A und analog B — dürfen natürlich auch nur mit *assurance*, nicht mit voller Gewissheit gefällt werden. Wir hätten dann in dem Falle des von Locke *certain real knowledge* Genannten durchaus nicht einen einfachen Erkenntnisact, sondern erstens ein evidentes Wissen vom *agreement* A'—B', dann *assurance*, dass dem A' ein A, und endlich *assurance*, dass dem B' ein B *realiter* entspricht. Dieses Bild von dem Vorgange gewinnen wir, wenn wir mit strenger Consequenz den von Locke selbst gegebenen Andeutungen folgen. Er selbst hat dies allerdings nicht getan, sondern hat durchweg das *certain real knowledge* für einen einfachen Erkenntnisact angesehen.

Scheint es nun, dass wir denn doch, wenn auch etwas complicirt, durch Locke darüber Auskunft erhalten hätten, was erforderlich sei, um von der Realität Kenntnis zu gewinnen, so tritt uns sofort das eine Bedenken entgegen, dass die tatsächliche Denkpraxis, die innere Wahrnehmung, uns kaum von einem derartig complexen inneren Vorgange Kunde gibt, wie

es die oben geschilderte Dreiheit von Denkvorgängen angesichts eines normalen Urteiles ist. Und schon gar jenes Schliessen auf die Existenz des Einzelnen aus dem allgemeinen Prinzip der Causalität kommt erfahrungsgemäss nicht vor, ausser man steht den Problemen theoretisch und nicht mehr unbefangen gegenüber. Wenn die Frage von der Realität überhaupt erhoben wird, dann — so lehrt mich wenigstens die Erfahrung — fällen wir unmittelbar Existenzial-Urteile und nur in diesen müssen wir die Erkenntnisquelle für Lockes Realität erblicken.

Bevor wir auf diese näher eingehen, sei kurz darauf hingewiesen, dass sich auch noch ein zweites Bedenken gegen den komplizierten oben dargelegten Vorgang des Erschliessens der Realität geltend machen lässt. Wenn wir von A' auf A und von B' auf B schliessen, so kann die betreffende *conclusio* doch wieder nicht gut etwas anderes sein als ein Urteil und dieses muss nach den Locke'schen Aeusserungen eben das *agreement* won A' mit A bezw. B' mit B zum Inhalte haben, was aber wieder allen Urteils-Definitionen zuwiderläuft, in denen stets nur Ideen, niemals aber Ideen und leibhaftige Dinge als miteinander vereinigt bezeichnet werden. Sehen wir von dieser ganz unmöglichen Form ab, so bleibt uns wieder nichts übrig als schlechtweg die Anerkennung von A bezw. B im Existenzialurteil, das aber in diesem Falle nicht, wie es die innere Erfahrung jederzeit lehrt, auf Grund von Wahrnehmungsvorstellungen unmittelbar gefällt[1], sondern aus einem allgemeinen Prinzip deduziert sein müsste.

Wie immer wir also der Sche näher treten wollen, wir werden zuletzt auf die Existenzialurteile geführt. — Realität als Merkmal der Urteile zu behandeln, wie Locke es tut, erweist sich als unhaltbar oder zum Mindesten unfruchtbar; Locke gibt selbst zu, dass real eigentlich nur Ideen sind; ausserdem aber besteht die eigentümliche Complication, dass

[1] Die Unmittelbarkeit und Eingliedrigkeit der Existenzbehauptung — im Gegensatz zur zweigliedrigen Relationsbehauptung — ist von V. COUSIN, a. a. O., S. 326 ff., mit aller Schärfe betont und in einer Ausführlichkeit und Klarheit dargestellt, die es — zumal von Seite des Vertreter der BRENTANO'schen Urteilslehre — auffallend erscheinen lässt, dass davon bisher so wenig Notiz genommen worden ist.

die Idee ihrerseits wieder nur insoweit „real" ist, als wir ihr durch ein Urteil die Realität zusprechen, als wir das betreffende Existenzialurteil fällen. Das Urteil ist also nicht real, das Urteil spricht die Realität aus; nicht das Urteil wird durch die Ideen real, sondern die Idee durch das Urteil. So sehen wir uns denn gedrängt, nunmehr unsere Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, was Locke über Existenzialurteile lehrt.

Bevor wir aber dies tun, müssen wir noch jener früher (S. 73 ff.) nur kurz erwähnten zweiten Art von Realität gedenken, die nach Locke in der logischen Giltigkeit, Möglichkeit einer Idee besteht und über die wir schon in anderem Zusammenhange, bei der Lehre von den Vorstellungen (§ 7, III, A) gesprochen haben.

Von Ideen sind dieser Auffassung zufolge jene real, die sich selbst *archetypus* sind, vorausgesetzt, dass nicht unverträgliche Merkmale darin vereinigt sind, also die Relationen und die gemischten Modi; werden über derartige Ideen Urteile gefällt, so kommt diesen ihrerseits auch das Merkmal der Realität zu, oder wie Locke sagt: es entsteht reales Wissen[1]. Folgerichtig ist dann das mathematische Wissen real und ebensogut das der Moral. Locke weist ausdrücklich darauf hin[2], dass bei diesem Wissen die Existenz nicht erforderlich ist, um es zu einem realen zu machen; dass vielmehr die Wirklichkeit existierender Dinge nur insoferne in Betracht komme, als sie mit der frei geschaffenen Idee übereinstimme.

Dass diese Anwendung des Terminus Realität etwas Gezwungenes hat, habe ich schon früher betont[3]; es wirkt zweifellos verwirrend, einen Ausdruck, der ja auch in der gewöhnlichen Sprache eine so grosse Rolle spielt (*real*-wirklich) wissenschaftlich so zu verwenden, dass er zwei ganz wesentlich verschiedene Fälle gemeinsam umspannen soll, von denen noch dazu der eine, Realität bei Substanzen und einfachen Ideen, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche recht nahe steht. Denn da ist es unausbleiblich, dass man gelegentlich Realität im gewöhnlichen Sinne dort sucht, wohin sie Locke natürlich gar nicht verlegt wissen will. Mit dem blossen Constatieren eines nachlässigen Ausdruckes dürfen wir uns aber denn doch

[1] IV, 4, 5 ff. — [2] IV, 4, 8. — [3] S. 73.

Locke gegenüber nicht begnügen, zumal er in ziemlich auffallender Weise am Schlusse seiner Ausführungen[1] sagt, dass durch diese seine Lehre von der Realität einem grossen und empfindlichen Mangel seines Lehrgebäudes abgeholfen worden sei: *„Which, whatever it was to others, was, I confess, to me heretofore one of those desiderata which I found great want of"*.

Hält man damit den im Eingange desselben Capitels § 1 ausführlich gebrachte Selbsteinwand zusammen, der sich recht scharf gegen sein ganzes erkenntnistheoretisches System wendet, so wird einem wohl bald klar, worin dieses *desideratum* bestanden haben mochte. Locke wollte seine Lehre vom Wissen gegen den naheliegenden Einwand sichern, das Wissen hänge gleichsam in der Luft, da es sich ja nur auf Ideen beziehe, und mit der Wirklichkeit in keinerlei Zusammenhang stehe; und dies tut er, indem er einerseits den einfachen Ideen und z. T. den Substanzbegriffen die causale Beziehung auf eine ausserideelle Wirklichkeit zugesteht, durch die ihnen — empirische — Berechtigung erteilt wird, und indem er andererseits die Relationen und gemischten Modi sich selbst Archetyp sein lässt, so dass die Beziehung zur Wirklichkeit nun invers zu Tage tritt, insofern die Wirklichkeit sich in diesem Falle nach den Ideen richten muss[2]; für Relationen und gemischte Modi genügt die immanente logische Giltigkeit, einer empirischen Sanction bedürfen sie nicht.

Hierdurch mag nun allerdings die Wahl des Ausdruckes *reality* noch immer nicht vollkommen gerechtfertigt sein, aber die Tendenz ist immerhin klar geworden, die Locke gerade diesen Ausdruck mochte haben wählen lassen: das Verhältnis zwischen Wissen und Wirklichkeit darzulegen. Ausserdem ist es Locke gewiss hoch anzurechnen, mit wie scharfem Blicke er den so tiefgreifenden Unterschied zwischen dem empirischen und dem apriorischen Teile unserer Erkenntnis auch hier erfasst hat, so dass die landläufige und etwas

---

[1] IV, 4, 18.

[2] Vgl. Drobisch, „Ueber Locke den Vorläufer Kants", Zeitschr. f. exacte Philosophie II, 1862, S. 21 u. Anm. 1.

oberflächliche Phrase vom Empiristen und Sensualisten Locke auch hierdurch verdiente Einschränkung findet.[1]

Nun, da wir beide Arten von Realität besprochen, können wir uns zur Behandlung der Existenzialurteile wenden.

§ 13. Existenzialurteile.

Gleich im 1. Cap. des IV. Buches zählt Locke die vier verschiedenen Fälle von *agreement* auf, wie sie in Urteilen vorkommen können und nennt als 4. Fall: *real existence*, reale Existenz. Seine Worte, die wir bereits früher in anderem Zusammenhange gebracht haben[2], sind merkwürdig kurz: „*The fourth and last sort is that of actual real existence agreeing to any idea*". — Auf die Schwierigkeiten, die sich hier bezüglich der Bedeutung des *agreement* erheben, habe ich an der eben erwähnten Stelle hingewiesen. Es ist klar, dass Locke an das Verhältnis zwischen der eine Idee als Subject und der realen Existenz als Prädicat gedacht hat und es war nur nicht glücklich, dieses eigentümlich vage Verhältnis unter den Begriff des *agreement* pressen zu wollen. Dass ihm die sogenannten Existenzialsätze vorschweben, ist gleichfalls klar. Nur die Analyse, die er davon gibt, ist dunkel. Nach der von Locke gegebenen Erklärung findet in dem Satze „A ist", „A existiert" *agreement* statt zwischen der Idee (A') und „der actuellen realen Existenz"; die „actuelle reale Existenz" ist Prädicat zur Idee (A'). Der oben erwähnten Schwierigkeit, die sich sofort erhebt, wie man das Prädicat, „reale Existenz" fassen soll, entgeht Locke einfach durch völliges Schweigen.

Fassen wir die nächstliegende Deutung zuerst ins Auge, Locke habe sich hier nur ungenau ausgedrückt und unter actueller realer Existenz doch nichts anderes gemeint als die Idee von der Existenz, so bleibt Locke in Uebereinstimmung mit seiner Definition von Urteil, worin ausschliesslich Ideen[3]

---

[1] Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen von MEINONG a. a. O. S. 167 ff.; ferner DROBISCH a. a. O. S. 10.

[2] (S. 62).

[3] IV, 1, 1: „*Since the mind, in all its thoughts and reasonings, hath no other immediate object but its own ideas, which it alone does or can contemplate, it is evident that our knowledge is only conversant about them.*"

übereinstimmen oder widerstreiten können. Da er überdies in seinem II. Buche (7, 7) ganz ausdrücklich die Idee der Existenz behandelt — als eine sowohl durch *sensation* wie durch *reflection* entstehende einfache Idee —, so wäre die Möglichkeit eines solchen Urteiles ganz wohl gegeben. Betrachte ich nun ein auf diese Weise gebildetes Urteil näher — „die Idee A' stimmt mit der Idee der Existenz über" — so kann ich darin nur die Behauptung erblicken, A sei möglich, dessen Existenz sei denkbar, es bestehe kein Widerstreit zwischen der Idee A' und der vorgestellten Existenz[1]. Derlei Urteile aber sind zwar durchaus nicht sinn- oder wertlos, sagen indess das nicht, was wir im einzelnen Existenzialurteil sagen wollen; die Existenz wird vorgestellt aber nicht behauptet. Man könnte auch sagen: zwischen der Idee A' und der Idee der Existenz wird das Bestehen einer Relation, der Uebereinstimmung, behauptet, aber wir wissen nicht, ab A selbst existiert oder nicht.[2] — Abgesehen hiervon aber erhebt sich die schwierige Frage nach der Beschaffenheit der etwas unklar gelassenen Idee von der Existenz. Die Stelle an der wir Aufschluss erwarten, II, 7, 7, lautet: *„Existence and unity are two other ideas that are suggested to the understanding by every object without, and every idea within. When ideas are in our minds, we consider them as being actually there, as well as we consider things to be actually without us: which is, that they exist, or have existence . . ."* Ueber den Begriffsinhalt der Idee der Existenz ist damit eigentlich nichts gesagt, eine Definition der Existenz nicht gegeben, und insoferne dies darauf schliessen lässt, dass Locke Existenz unter die Indefinibilia zählt, wäre dagegen wohl nichts einzuwenden. Höchste Beachtung verdient aber nun, was Locke über die Entstehung dieser Idee sagt: „Durch alle Objecte ausser uns und alle Ideen in uns wird unserem Verstande die Idee Existenz[3] zugeführt — *„suggested"*. Wörtlich lässt sich dies doch wohl nicht auffassen, etwa: jemand sieht einen Stein, er empfindet Freude, und in seinem Geiste

[1] Vgl. § 10, Anm. 1 (S. 60) und den Excurs am Schlusse des § 14.

[2] Vgl. den Excurs am Schlusse des § 14, Punkt 2.

[3] Er sagt nicht „die Idee von der Existenz", sondern ungenauer „die Idee Existenz" (*„existence and unity are ideas"*), sondert also Vorstellungsinhalt und Vorstellungsact nicht genau.

taucht sofort auch die — abstracte, allgemeine — Idee Existenz auf. So dürfte es doch nicht zugehen und wohl auch nicht gemeint sein. Vielmehr führt Locke, wie wenn er das Bedürfnis einer Klarstellung empfände, denselben Gedanken noch einmal deutlicher aus und sagt: „Wenn Ideen in unserem Geiste sind, betrachten wir sie als wirklich da seiend; ebenso wie wir der Meinung sind (*consider*), dass Dinge tatsächlich ausser uns sind; was so viel ist, wie dass sie existieren oder Existenz haben". Das im ersten Satze erwähnte Zuführen der Idee Existenz also, das *suggest,* wird hier durch den Hinweis näher erklärt, dass, wenn eine Idee in uns ist, wir uns denken (*consider*), dass sie wirklich in uns ist, oder wenn ein Object vor uns liegt, denken, dass es wirklich ausser uns ist, dass es existirt, dass es Existenz hat. — Ist nun aber damit nicht das volle Existenz-Urteil gegeben? Ich denke, daran lässt sich kaum zweifeln. Leider aber bricht Locke hier ab und hat es zweifelhaft gelassen, ob er, wenn auch nur keimhaft, daran schon gedacht habe, im Existenzial-Urteil den Ursprung der Idee der Existenz zu suchen, und letztere als durch Abstraction aus den einzelnen Existenzialurteilen entstanden anzusehen. Jedenfalls aber kommt er dieser von Brentano[1] zuerst in ihrer vollen Tragweite erkannten und begründeten Auffassung schon sehr nahe. Indes hat Locke diese seine im II. Buche gegebene Deutung der Idee von der Existenz an jenen Stellen des IV. Buches, wo er von Existenz spricht, nicht mehr im Auge gehabt. Denn schon die Definition der vierten Art von *agreement,* mit der wir uns eben hier beschäftigen, erklärt vielmehr das Existenz-Urteil durch den Begriff der Existenz, indem eben mit der Idee des Subjects die der Existenz verknüpft wird. So wenigstens verlangt es jene Deutung, die wir oben (S. 80 u. 81) vorerst besprechen zu müssen glaubten. — Bevor wir nun an die Behandlung der zweiten möglichen Auffassung schreiten, können wir abschliessend sagen: nimmt man diese vierte Art von *agreement* in dem Sinne, als hätte Locke, wenn auch aus Ungenauigkeit nicht ausdrück-

---

[1] Vgl. Brentano, Psychologie I. S. 276 ff. — Marty, Ueber subjectlose Sätze etc. II. Viertelj. f. wiss. Philosophie, 1884, 171 ff. — Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. S. 27.

lich gesagt, so doch gemeint, dass hier ein *agreement* der Subjects-Idee mit der Idee der Existenz vorliege, so erhebt sich einerseits die Schwierigkeit, dass mit dem blossen *agreement* dieser zwei Ideen die wirkliche Existenz von A noch immer nicht gewährleistet ist und anderseits führt dies auf einen ganz unabweisbaren Cirkel, da Locke hier die Existenzial-Urteile auf die Idee von der Existenz stützt, während im II. Buche diese Idee der Existenz zurückgeführt ist auf das „als existierend Denken" (*„consider that they exist, consider that they have existence,"*) also auf das Existenz-Urteil.

Die zweite Auffassung der schon so viel genannten Definition der vierten Art von *agreement* ergibt sich, wenn man sich streng an deren Wortlaut hält: *„The fourth and last sort is that of actual real existence agrèeing to any idea"*. Hier sagt Locke ganz genau, es werde im Existenzialurteil mit der betreffenden Subjects-Idee nicht die Idee der Existenz sondern die Existenz selbst vereinigt — *„the actual real existence"*. Dass dies mit der Locke'schen Urteilsdefinition im Widerspruch steht, habe ich bereits erwähnt, und gerade diese Tatsache, dass Locke sich hier nicht scheut, mit seiner eigenen Definition in offenbaren Widerspruch zu treten, scheint mir mit einiger Berechtigung darauf hinzuweisen, er habe sich beim Existenzialurteil einigermassen in der Klemme gesehen. Denn hätte er nicht gefühlt, dass hier sachlich etwas vorliege, das sich in sein System nicht recht fügt, so würde er nicht so auffallend kurz darüber hinweggegangen sein und dadurch seine Verlegenheit zwar zu verbergen gesucht, sie aber tatsächlich erst recht enthüllt haben.

In dem Umstande, dass er nicht in streng consequenter Weiterführung seiner Urteilsdefinition hier auch kurzweg gesagt hat, die betreffende Idee stimme mit der Idee der Existenz, erblicke ich ferner ein Zeichen seiner immer und überall zutage tretenden Besonnenheit, die ihn so oft abhält, einem begrifflichen Schema zuliebe die Tatsachen selbst umzudeuten oder in falsches Licht zu rücken. Wenn also Locke sich gescheut hat, die Idee der Existenz als Prädicat fungieren zu lassen, so folgt er damit einer ganz richtigen Einsicht, die er aber leider nicht weiter ausgeführt noch sich zu vollkommen klarem

Bewusstsein gebracht hat. Der kurze positive Satz, den er bringt: wir verbinden mit der Idee vom Subject die reale actuelle Existenz selbst, enthält eben, bei aller seiner Inconsequenz und Isolirtheit im Locke'schen System, doch m. E. den Keim zu jener Wahrheit, deren Erkenntnis sich erst in unserem Jahrhundert und mühevoll hindurchringt, ja gerade noch im lebhaftesten Kampf steht, — der Erkenntnis vom Wesen des Urteiles; und ich kann es mir da nicht versagen — ohne hier auf die reiche Literatur eingehen zu wollen — auf jene Ausführungen hinzuweisen, die gerade allerjüngst erschienen sind und die — es mag Zufall sein oder nicht — fast wörtlich auf die uns hier beschäftigende Frage Anwendung finden: es ist der Aufsatz RIEHLS in der Viertelj. f. wiss. Philosophie, 1892, S. 1 ff. Da heisst es: „ohne Zweifel also besteht jeder, auch der einfachste Urteilsact aus zwei Gliedern, nur ist das eine Glied niemals ein blosser Begriff oder überhaupt nur eine Vorstellung;" die weiteren Ausführungen zeigen, dass als ersteres Glied, als Subject, eine Vorstellung oder ein Vorstellungscomplex functioniert, als zweites Glied aber, als „Prädicat der Aussage", die Behauptung, dass das im Object Angedeutete existirt. S. 17: „Sonach besteht der logische Satz im Unterschied vom grammatischen jederzeit aus zwei Gliedern, und nur zweien, dem Subject und dem Prädicat. Ein vorgestellter Inhalt mag so reich gegliedert sein wie man will; so oft wir über ihn urteilen, ergeht über ihn als Ganzes die Aussage, entweder, dass er wirklich oder dass er wahr ist". — Wer möchte da nicht einerseits das Locke'sche Prädicat: *actual real existence* wiedererkennen, und anderseits die von Locke gegebene Erklärung der *existence* nicht als einer Idee sondern als eines Erkenntnisaktes, als jenes *consider that they exist or have existence*!

Uebrigens führen uns auch noch andere Stellen zu derselben Consequenz. Wenn nemlich wirklich nach Lockes Urteilsdefinition auch die Existenzialurteile nur in einem *„agreement"* bezw. *„disagreement"* von Ideen bestünden, so wäre nicht abzusehen, wieso Locke IV, 7 so ausdrücklich und wiederholt die Unmöglichkeit von Axiomen und selbstevidenten Sätzen über Existenz — mit Ausnahme der Existenz unser selbst und Gottes, worüber später, — behaupten könnte. So IV, 7, 7 und aus-

führlicher IV, 7, 14: „... *neither of these principles will serve to prove to us, that any or what bodies do exist: for that, we are left to our senses to discover to us as far as they can. Those universal and self-evident principles, being only our constant, clear, and distinct knowledge of our own ideas more general or comprehensive, can assure us of nothing that passes without the mind; their certainty is founded only upon the knowledge we have of each idea by itself, and of its distinction from others; about which we cannot be mistaken whilst they are in our minds, ...*". Hier wird ausdrücklich gesagt, dass das Wissen von Existenz — wieder mit der früher gemachten Ausnahme — über unseren Geist hinausreicht *passes without the mind,* also das Gebiet der Ideen überschreitet und deswegen in Axiomen und selbstevidenten Sätzen nicht ausgesprochen werden kann, weil diese ausschliesslich mit Ideen zu tun haben. Wäre nun das Prädicat des Existenzialsatzes auch nichts anderes als eben die Idee der Existenz, so müsste damit ebensogut wie mit anderen Ideen ein evidentes Urteil zustande kommen können. So aber gibt Locke zu, dass das Existenzialurteil etwas anderes enthält als bloss eine Beziehung von Ideen, ohne allerdings dies weiter irgend klar zu formulieren oder Consequenzen daraus zu ziehen.

Dem allen gegenüber nehmen bei Locke die Urteile über unsere eigene Existenz eine eigentümliche Sonderstellung ein. IV, 9, 3 werden diese ganz ausdrücklich und mit wünschenswerter Entschiedenheit zu dem intuitiven Wissen gerechnet; unser Wissen von der eigenen Existenz ist so klar und gewiss, sagt Locke, dass es nicht bewiesen zu werden braucht und auch nicht bewiesen werden kann. In der Begründung aber überschreitet Locke im Eifer allerdings diejenigen Grenzen, die er sich selbst eben erst gezogen hat; unmittelbar früher, § 2, heisst es, dass intuitiv nur unser Wissen von unserer eigenen Existenz sei und hier im § 3 wieder, dass, wenn jemand Schmerz fühle, es klar sei, dass er eine ebenso gewisse Wahrnehmung von seiner eigenen Existenz habe, wie von der Existenz des Schmerzes, den er fühle. Ebenda: „Ich denke, ich fühle Lust und Schmerz: kann eines davon für mich evidenter sein als meine eigene Existenz?"; oder: „Wenn ich weiss, dass ich zweifle, so habe ich eine ebenso gewisse Wahr-

nehmung von der Existenz des zweifelnden Dinges, wie von der des Gedankens, den ich Zweifel nenne". Damit ist nun wohl gesagt, dass ausser dem Wissen von der eigenen Existenz (*ego sum*) auch noch die Urteile über das Vorhandensein psychischer Phänomene zum intuitiven Wissen gehören, unmittelbar evident sind, was der früheren ausdrücklichen Behauptung direct entgegensteht! — Soviel wird man indess dabei zugeben müssen, dass Locke der Wahrheit jedenfalls besser Rechnung trägt, indem er seine frühere Behauptung — nur das Wissen von der eigenen Existenz sei unmittelbar evident — in der angegebenen Weise auf psychische Phänomene überhaupt erweitert. Schwierig aber bleibt es, die Aufstellungen dieses Capitels (IV, 9) mit der IV, 2, 1 gegebenen Beschreibung und Erörterung des intuitiven Wissens in Einklang zu bringen. Dort wird nemlich ausdrücklich gesagt, dass der Geist mitunter bei intuitivem Wissen die Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung zweier Ideen durch diese selbst, ohne Vermittlung weiterer Ideen wahrnimmt; „und dieses, denke ich, können wir intuitives Wissen nennen". — Als Beispiele werden dort Identitäts- und Verschiedenheits-Urteile angeführt (*white is not black*, u. Ae.), dann mathematische Relationsurteile (*three are more than two*); doch weder das Urteil *ego sum*, noch Urteile innerer Wahrnehmung werden erwähnt. Es dürfte denn auch schwer halten — und damit kommen wir auf die schon früher (80 ff.) gebrachte Argumentation zurück — aufzuzeigen, welcher Art die zwei übereinstimmenden Ideen sind, wenn die eigene Existenz, oder wenn, wie Locke ja auch zugibt (IV, 9, 3), die Existenz psychischer Phänomene behauptet wird. Analog muss auch hier wieder gesagt werden, dass z. B. wer Zahnschmerz eben hat und nun urteilt, dass er ihn habe, von einer Uebereinstimmung der Idee Zahnschmerz mit der Idee der Existenz gewiss nichts weiss oder urteilt. Ebensowenig spüren wir etwas davon, dass die Idee des „Ich" mit der Idee der Existenz übereinstimme. Da nun gleichwohl die Evidenz der genannten Existenzbehauptungen zweifellos feststeht, so hätte man allenfalls den Ausweg, anzunehmen, Locke habe hier die Intuition auf eine Idee allein gegründet sein lassen, also etwa, eine actuelle Idee des Zahnschmerzes genügte ebenso zum intuitiven evidenten Urteile „der Zahnschmerz ist," wie

die zwei Ideen „Schwarz" und „Weiss" zum evidenten Urteile „Schwarz ist nicht Weiss". Damit wäre der Begriff der „Intuition" gerettet, allerdings aber die Locke'sche Urteilsdefinition preisgegeben. Ob Locke selbst an eine derartige Ausdehnung der Evidenz auf den Fall einer einzigen Idee gedacht hat, möchte ich sehr bezweifeln, glaube vielmehr, er sei in diesem Punkte in einer gewissen Unklarheit befangen gewesen, die sich u. a. auch in der früher (S. 83) besprochenen sonderbaren Fassung zeigt, die Idee stimme mit der realen Existenz, nicht mit der Idee der realen Existenz, überein[1].

Die ganze ausführliche Darlegung unseres demonstrativen, also evidenten, Wissens von der Existenz Gottes (IV. B, Cap. 10.) ist nicht geeignet, die Situation erkenntnistheoretisch irgend aufzuklären. Im Wesentlichen ist es der Gedankengang des kosmologischen Beweises, die aus der intuitiven Erkenntnis der eigenen Existenz mittelst des evidenten allgemeinen Causalgesetzes abgeleitete evidente Erkenntnis vom Dasein Gottes, wobei die eben früher berührte Unklarheit, wie wir mit Locke's Urteilsdefinition dabei auskommen, ungelöst bleibt.

Die Betrachtung der Locke'schen Lehre vom Existenzialurteil hat uns denn erstens ergeben, dass er wirklich eine besondere Gruppe von Urteilen aufstellt, in denen Existenz das Prädikat ist, und die wir im vorhergehenden § 12 als zum Zustandekommen realen Wissens notwendig erkannt haben. Ferner haben wir gesehen, dass Locke hier auffallender Weise von seiner eigenen Urteilsdefinition abweicht und dass dadurch, im Zusammenhalt mit seiner im II. Buche gegebenen Definition des Existenzbegriffes, klar wird, Locke habe selbst, wenn schon nicht vollkommen erkannt, so doch gleichsam gefühlt, die Anerkennung der Existenz sei ein Erkenntnisact ganz eigentümlicher Natur, der sich in den Rahmen der gewöhnlichen Urteilsdefinition nicht fügt.

Das Existenzialurteil hat sich als etwas Primäres und Unrückführbares erwiesen, das die Vorbedingung zum Existenzbegriffe ist; während wir im § 12 die Realität des Urteiles auf die Realität der Ideen zurückführen mussten, hat nun die

[1] Vgl. hiezu die schon früher (S. 77) citierten treffenden Ausführungen V. Cousin's.

Betrachtung des Existenzialurteiles gelehrt, dass die Idee eben nur dann real wird, wenn wir über sie das Existenzialurteil mit Recht fällen und bei Existenzialurteilen über die eigene Existenz sowie über die psychischer Phänomene ist die Berechtigung durch deren unmittelbare Evidenz gewährleistet; bezüglich der Existenz äusserer Dinge ist uns die volle Evidenz verschlossen, aber immerhin der höchste der Locke'schen Wahrscheinlichkeitsgrade, das sensitive Wissen, erreichbar, (vgl. § 15), das gänzlich den Charakter des Empirischen trägt. — Das Existenzialurteil bildet die Grundlage einerseits für den Existenzbegriff, anderseits für die „Realität" der Ideen. Die von Locke als „real" bezeichneten Urteile stellen uns nur einen speziellen, übrigens ziemlich complizierten Fall von Relationsurteilen vor, worin sowohl der Subjects- als der Prädicatsbegriff real sind, d. h. die bezüglich beider gefällten Existenzialurteile gelten.

Die zwei Arten von Realität, die wir im § 12 genau zu sondern bemüssigt waren — einmal nennt Locke jene Ideen real, die einen Archetypus ausser sich haben, das anderemal jene Ideen, die sich selbst Archetypus sind — mochten die Vermutung oder wenigstens die Frage nahe legen, ob nicht, da wir Realität auf Existenzbehauptungen zurückführen mussten, diesen zwei wesentlich abweichenden Fassungen des Begriffes der Realität auch eine zweifache Bedeutung des Seins-Begriffes entspricht, dessen Mehrdeutigkeit in neuerer Zeit ja immer häufiger vertreten wird.[1] Spuren hievon schon bei Locke aufzudecken, müsste da von Interesse sein. — Sehen wir uns daraufhin Lockes Definition des Existenzbegriffes an (II, 7, 7), so tritt uns hier allerdings eine Zweiteilung entgegen: die Existenz der Dinge ausser uns und die Existenz der psychischen Phänomene als solcher in uns. Diese Teilung ist aber für die hier aufgeworfene Frage von keinem Belang, da es eben nur zwei Fälle von realer Existenz sind: so gut ich etwa einem Baume Existenz zuspreche, so gut, ja noch zweifelloser spreche ich sie etwa dem Zahnschmerz, dem Zorne u. dgl. zu. Uns aber handelt es sich hier um jene Seins-Behauptungen, die reale Existenz ausschliessen, wie etwa bei einem geometrischen Gleichheits-Urteile: die Winkelsumme eines ebenen Dreieckes ist gleich 2 R, wo die Gleichheit, das Bestehen der Gleichheitsrelation, behauptet wird, ohne dass dieser Gleichheitsrelation irgend eine reale Existenz zukäme.

[1] Vgl. Lotze, Logik 499 ff.; Windelband, Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil 183 ff.; Marty, Viertelj. f. wiss. Philos. 1884, S. 171 ff.; Höfler, Logik S. 104; und besonders nachdrücklich Riehl, Viertelj. f. wiss. Philos. 1892, S. 1; vgl. ferner Ad. Lasson's Anzeige von Sigwart's Impersonalien, Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik 1892, S. 81 ff.

Dieses Bestehen nun, als eine wesentliche Modification des Seins-Begriffes, findet in Lockes Lehre vom Wissen und speziell von der Realität des Wissens keinen Platz. Denn nach Locke ist es nicht das der subjectiven Willkür entzogene tatsächliche Vorhandensein oder Bestehen der Uebereinstimmungs-Relation, was die Realität des betreffenden Urteils verbürgt, sondern vielmehr die Realität der beiden in dieser Relation stehenden Ideen! Sonach scheint es also wohl ausgeschlossen, dass Locke an die oben erwähnte Modification des Seins gedacht habe. Immerhin aber darf das Eine nicht übergangen werden, dass Locke im II. Buche (30, 4) den Relationen selbst (und den gemischten Modis mit Ausnahme derjenigen, die unvereinbare Merkmale zu vereinigen suchen), nicht den Relationsgliedern, Realität zuspricht.[1] Was hätte da näher gelegen, als die Realität in diesem Falle darauf zu stützen, dass die Relation, sei es in den Inhalten der Relata selbst, sei es in empirisch gegebenen Daten, fundiert, der subjectiven Willkür entzogen ist, „besteht". Dies würde dem Locke'schen Gedankenkreise insoferne durchaus nicht zuwiderlaufen, als er selbst im 13. Cap. des IV. Buches, § 1, wo er von der Notwendigkeit des Wissens spricht, ausdrücklich die Nötigung, Uebereinstimmung oder Widerstreit „wahrzunehmen" zugibt: „*Men that have senses cannot choose but receive some ideas by them; and if they have memory, they cannot but retain some of them; and if they have any distinguishing faculty, cannot but perceive the agreement or disagreement of some of them one with another; . .*" Wenn also die Relationsidee des „*agreement*" (besser würden wir heute wohl sagen: das Urteil, das den Bestand der Relation behauptet) mit Notwendigkeit hervorgerufen wird, so ist nicht abzusehen, warum man hier weniger von einer Art Realität oder Bestand, oder wie immer, sollte sprechen dürfen als im Falle der einfachen Idee, die Locke real nennt, weil sie eine Ursache ausser sich haben muss. Locke hat aber diese Consequenz nicht gezogen, ist vielmehr bei der bekannten unglücklichen Erklärung stehen geblieben, Relationen seien real, weil sie „sich selbst Urbilder" seien. Somit hat unsere ganze Betrachtung ein negatives Resultat ergeben. Gleichwohl hielt ich sie deswegen nicht für überflüssig, weil ich einer Verwechslung der Locke'schen zwei Arten von Realität mit der modernen Zweiteilung des Seins vorbauen wollte.

§ 14. Beziehungs- im Gegensatze zu Existenzialurteilen.

Ausser dem Falle der Existenz unterscheidet Locke, wie wir schon früher, § 10, dargelegt haben, noch drei Arten von *agreement* der Ideen, die ebensowohl als Urteilsarten angesehen werden können, 1) Identität und Verschiedenheit, 2) Relation, 3) Coexistenz. Dass die Teilung strengen Anforderungen nicht entspricht, gibt Locke, wie gleichfalls schon erwähnt, selbst zu, indem er darauf hinweist, dass sowohl Identität

[1] Vgl. insbes. II, 30, 4.

als auch Coexistenz strenge genommen unter die Relationen gehören. Trotzdem glaubt er aus Zweckmässigkeitsgründen diese Teilung aufrecht erhalten zu müssen. Immerhin aber kann gesagt werden, dass die drei hier genannten Arten das Gemeinsame haben, sich wesentlich von den Existenzialurteilen zu unterscheiden: in allen Fällen liegen mindestens zwei Ideen vor und jedesmal eine der drei Arten von *agreement* oder *disagreement;* ja Locke teilt, in anderem Zusammenhange, IV, 11, 13, ausdrücklich alle Urteile in folgende zwei Hauptgruppen, 1) die Urteile betreffend Existenz und 2) jene Urteile, in denen die Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung unserer abstracten Ideen und deren gegenseitige Abhängigkeit ausgedrückt ist.[1] Als unterscheidend für die beiden Gruppen wird ferner IV, 11, 14 beigebracht, dass das Wissen ersterer Art eine Folge der Existenz äusserer Dinge, während das Wissen letzterer Art die Folge der in unserem Geiste befindlichen Ideen ist, durch die allgemeine Urteile hervorgerufen werden.[2]

Dadurch sehen wir eine Teilung schon bei Locke ausgesprochen[3], die HUME (*Inquiry,* IV.) mit besonderer Schärfe

[1] IV, 11, 13: „... *there are two sorts of propositions.* (1) *There is one sort of propositions concerning the existence of any thing answerable to such an idea; as having the idea of an elephant, phoenix, motion, or an angel in my mind, the first and natural inquiry is, whether such a thing does any where exist.....* (2) *There is another sort of propositions, wherein is expressed the agreement or disagreement of our abstract ideas, and their dependence one on another*".

[2] IV, 11, 14: „*In the former case, our knowledge is the consequence of the existence of things producing ideas in our minds by our senses; in the latter, knowledge is the consequence of the ideas (be they what they will) that are in our minds, producing there general certain propositions*".

[3] MEINONG, Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses, Viertelj. f. wiss. Philos. IX, 1886, S. 14 ff. und ebenso HUME-Studien II Zur Relations-Theorie S. 174, ferner HÖFLER, Logik, S. 104, Anm. führen diese Theilung auf HUME zurück; HARTENSTEIN a. a. O. übergeht diesen Punkt, ebenso KIRCHMANN in den Erläuterungen zu seiner Locke-Uebersetzung. — EDM. KOENIG, Die Entwickelung des Causalproblems von CARTESIUS bis KANT, Leipzig 1888, kommt auf Locke's vier Wissensarten zu sprechen, fasst aber lediglich die dritte, Coexistenz, als für seine Untersuchung — Causalproblem — wichtig heraus. (Coexistenz und Causalität werden überhaupt von KOENIG gerade in dem Abschnitt über Locke wenig auseinandergehalten). Er sagt (S. 181), dass diese dritte Wissensgruppe,

durchführt: *relation of ideas* und *matter of fact,* und in der LEIBNIZ seine eigene Teilung in Urteile von Tatsachen und Vernunfturteilen erblickt.[1]

Haben wir somit Locke das Verdienst zugesprochen, diese so wichtige Teilung durchgeführt zu haben, so muss gleichwohl auf einen hiebei zutage tretenden Mangel hingewiesen werden. Locke sagt ausdrücklich, dass die Urteile über Existenz lediglich Particuläres betreffen und mit Ausnahme unseres Wissens von uns selbst und von Gott den Charakter des sensitiven Wissens haben, das, wie wir schon gesehen, nicht unter das Wissen im strengen Sinne fällt. Anderseits werden die Urteile über das *agreement* unserer Ideen, also Relationsurteile, als gewiss und allgemein bezeichnet. Demnach müssten sich also die beiden Inhaltsclassen: Existenzial- und Relationsurteile, mit den nach dem erkenntnistheoretischen Werte, nach der Gewissheit abgestuften Classen von streng evidentem und nur sensitivem Wissen vollständig decken. Dies widerspricht aber sowohl den Tatsachen als auch Lockes Detailausführungen selbst. Denn erstens gibt es — nach Locke — auch Wissen von Existenz, dem volle intuitive Gewissheit zukommt, und zwar ist dies das Wissen von unserer eigenen und der Existenz Gottes sowie von den psychischen Phänomenen als solchen.[2] Zweitens aber sind auch innerhalb der drei zu den Relationsurteilen im weiteren Sinne zählenden Inhaltsgruppen nicht alle Urteile apriorisch-evidente sondern

---

Coexistenz, sich dadurch wesentlich von den ersten beiden, Identität und Relation, unterscheide, weil diese sich „aus der Betrachtung des Inhalts der Ideen erkennen lassen", während Coexistenz „auf einem Aeusseren" beruhe, kein blos ideales, sondern ein „in der äusseren Wirklichkeit wurzelndes" Verhältnis sei. Hiebei ist übersehen, dass Causalität von Locke ganz ausdrücklich unter 2), Relation, aufgezählt wird, nicht aber unter Coexistenz; ferner dass eben das Wissen von Ursache und Wirkung von Locke als nicht im Inhalte der Ideen, sondern empirisch begründet dargestellt wird, somit also eine Gegeninstanz bildet gegen die Behauptung, alles Wissen von Identität und Relation sei apriorisch; und endlich ist nicht berücksichtigt, dass unter 3), Coexistenz, Locke immerhin einige Fälle von rein inhaltlich begründetem evidenten Wissen feststellt. (S. S. 92).

[1]) LEIBNIZ a. a. O. S. 428 (zu IV, 11, 13—14): „Vostre division paroist revenir à la mienne des propositions de fait, et des propositions de Raison".

[2] S. § 13, S. 85 ff.

es lassen sich aus Lockes Darstellung selbst die Fälle von nur empirisch-sensitivem Wissen über Relationen namhaft machen. Die erste Gruppe, Identität, allerdings dürfte vollständig dem inhaltlich begründeten evidenten Wissen zuzurechnen sein; unter Relation im engeren Sinne hingegen können wir die gewiss bemerkenswerte Tatsache constatieren, dass Locke mit voller Klarheit auf den empirischen Charakter der Urteile über Ursache und Wirkung hingewiesen hat.[1]

Aus dem Gebiete der Coexistenz lassen sich nach Lockes wiederholter Bemerkung nur sehr wenige Urteile der strengsten Gewissheit, des realen Wissens, namhaft machen[2]; alle übrigen, so insbesonders die Coexistenzurteile über Sub-

---

[1] Dies erhellt mit voller Klarheit aus IV, 3, 28 u. 29. Vgl. übrigens auch das Citat § 5, 1 (S. 21). — H. MARION, J. LOCKE, sa vie et ses oeuvres, Paris 1879, S. 143, anerkennt dies rückhaltlos: „*Le chapitre sur la relation de cause à effet . . suffit . . pour nous obliger a reconnaitre que Locke a commencé aussi la critique de l'idée de cause, objet principal de l'oeuvre de Hume. Il a au moins posé la question, et donné à cette question la solution la plus nettement empirique.*" — E. TAGART, LOCKE's Writings and Philosophy, London 1855, weist auch darauf hin, wie nahe sich bezüglich Causalität LOCKE und HUME stehen. (S. insbes. S. 129).

[2] IV, 3, 14: „*Our knowledge in all these inquiries reaches very little farther than our experience. Indeed some few of the primary qualities have a necessary dependence and visible connexion one with another, as figure necessarily supposes extension, receiving or communicating motion by impulse supposes solidity. But though these and perhaps some others of our ideas have, yet there are so few of them that have, a visible connexion one with another, that we can by intuition or demonstration discover the coexistence of very few of the qualities are to be found united in substances; and we are left only to the assistance of our senses to make known to us what qualities they contain*". — Die hier von LOCKE angedeuteten wenigen Fälle sind deswegen interessant, weil in ihnen Coexistenzbehauptungen vorliegen, in denen von Existenz dessen, was coexistiert, nicht die Rede ist, denn LOCKE sagt ja ausdrücklich und wiederholt, dass alle allgemeinen Urteile nicht Existenz betreffen und spricht hier diesen wenigen Coexistenzbehauptungen eben den Charakter der Allgemeinheit zu, so dass also diese wenigen Coexistenzbehauptungen jedenfalls auch „nicht Existenz betreffen". S. einerseits IV, 9, 1: „*... universal propositions, of whose truth or falsehood we can have certain knowledge, concern not existence,*" und anderseits IV, 6, 10: „*. . there can be very few general propositions concerning substances, of whose real truth we can be certainly assured, since there are but few simple ideas of whose connexion and necessary co-existence we can have certain and undoubted knowledge*".

stanzen, haben lediglich empirischen Charakter[1] und stehen insoferne den sensitiven Existenzurteilen nahe.[2]

Ist es somit von Locke übereilt, seine zwei inhaltlichen (Existenzial- und Relationsurteile) mit den zwei erkenntnistheoretischen Hauptclassen (wahres Wissen und sensitives sogenanntes Wissen) zusammenfallen zu lassen, so zeigt doch auch wieder die an sich auffallende Tatsache, dass in der Detaildarstellung von dem abgegangen wird, was in der allgemeinen, mehr systematischen Darlegung behauptet wird, wie wenig Locke im Stande war, etwa des Systems willen Thatsachen umzudeuten, wie er vielmehr stets lieber das System preisgab: ja und gerade diese seine Inconsequenz, derzufolge er innerhalb der Relationsurteile bei der Mehrzahl von Coexistenzurteilen sowie bei den Causalurteilen nicht apriorisch-evidentes sondern nur empirisches Wissen für möglich erklärt, lässt uns schliessen, dass Locke auch bereits jene wesentliche Unterscheidung von reinen und empirischen Relationen geahnt hat, die später HUME durch seine Aufstellungen über den Causalitätsbegriff nachgewiesen und die in MEINONG's Hume-Studien II (insbes. S. 163) erst ihre volle Würdigung und Formulierung gefunden hat.

Wir können denn abschliessend sagen, Locke hat die Teilung in Existenz- und Relationsurteile vorgenommen und hat ferner der Scheidung zwischen empirischen und reinen Relationen zum mindesten vorgearbeitet, wenn schon nicht explicite Ausdruck gegeben.

Der in neuester Zeit gemachte Versuch, die kategorischen Urteile auf Existenzialurteile zurückzuführen, findet in Locke auch nicht entfernt irgend einen Anhaltspunkt, das Umgekehrte und in der Logik bisher so oft Versuchte, die Zurückführung

---

[1] IV, 3, 14 [Z. Th. in dem vorigen Citate enthalten]: „*Our knowledge in all these inquiries reaches very little farther than our experience*". Ebda.: „. . *we are left only to the assistance of our senses to make known to us what qualities they (sc. substances) contain*". Ferner: „*For this co-existence can be no farther known than it is perceived*".

[2] Coexistenz-Urteile betreffen nach LOCKE nur Particuläres (IV, 9, 1); analog sind die empirischen Existenz-Urteile ausschliesslich Sache der Erfahrung (IV, 11, 9) und betreffen nur Particuläres (IV, 9, 1); ja, an der eben genannten Stelle werden von LOCKE Coexistenz und Existenz geradezu durcheinander gemengt.

des Existenzialurteils auf die Form des zweigliedrigen, kategorischen bezw. Relationsurteiles scheint in der oft erwähnten Stelle IV, 1, 7 vorzuliegen, wo, wie in den vorhergehenden Paragraphen besprochen, auch bezüglich der Existenz ein *agreement* angenommen wird. Wir haben aber gesehen, dass Locke auf diesen Gedanken im Späteren nicht mehr zurückkommt, so dass diese vereinzelte Behauptung in den übrigen Zusammenhang nirgend störend eingreift.

Die Tatsache, dass Locke die Rückführung der Existenzial- auf Relations-Urteile nur so flüchtig angedeutet, keineswegs aber irgend eingehender ausgeführt hat, obwohl dies gerade bei seiner Definition des Wissens ihm besonders wertvoll hätte sein müssen, lässt es mir interessant erscheinen, auf die vielen seither gemachten Versuche dieser Art ganz kurz hinzudeuten, wobei ich mich allerdings des Gedankens nicht erwehren kann, dass Locke auch hier wieder durch das von ihm so oft gezeigte feine instinctive Verständnis der Sachlage von Versuchen abgehalten worden ist, die jeder halbwegs eifrige „Systemmacher" an seiner Stelle gewiss nicht unterlassen haben würde, die aber gleichwohl meiner Ueberzeugung nach wenig Aussicht auf Erfolg haben. — Es würde mich natürlich zu weit führen und würde weitläufigere Vorstudien und ein reichlicheres Material als es mir zu Gebote steht erfordern, wollte ich diese Frage mit annähernd erschöpfender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur erläutern, Ich möchte lediglich einige der hiebei beobachteten Hauptgruppen oder Typen von Rückführungsversuchen zusammenstellen und einer kurzen Besprechung unterziehen. Es soll aber hiebei durchaus nicht meine Absicht sein, eine genau ausgeführte Kritik derselben zu geben, da dies ja ohnedies allzusehr aus dem Rahmen meiner Arbeit herausfallen würde; vielmehr möge es mir gestattet sein, bei jeder der zu erwähnenden Ansichten meine eigene Stellungnahme durch kurze Bemerkungen zu skizzieren bezw. zu rechtfertigen.

1. Das Sein wird betrachtet als eine Relation des Dinges zum Urteilenden. — Ich nenne LEIBNIZ N. E. (Ausgabe Gerhardt, V) S. 340: *„On peut aussi concevoir l'existence de l'objet d'une idée, comme le concours de cet objet avec moy"*. — Ferner SIGWART, Impersonalien. S. 62—63: „Soll aber 'der Gegenstand', 'A', nicht einen Begriff, sondern eine einzelne Anschauung oder Wahrnehmung bezeichnen, dieses Buch, in dem ich lese, diese Hand, mit der ich schreibe, so kann wiederum in keinem denkbaren Sinn davon geredet werden, dass ich dieses Gesichtsbild rein als solches, als diesen sichtbaren Gegenstand, anerkenne oder verwerfe; es ist einfach da, Object meines Bewusstseins, ich mag wollen oder nicht. Erst wenn ich weiter darüber reflectire, so kann ich etwa anerkennen, dass das meine Wahrnehmung ist — dann habe ich den Gegenstand in Beziehung zu mir gesetzt;" — ebenso S. 63, Anm.: „. . . dann aber

[neml. wenn die Wahrnehmung ein Urteil ist] verknüpft sich mit ihr eine Beziehung des Wahrnehmungsinhaltes zu mir oder zu anderen und diese wird prädicirt". Ferner S. 64: „Sein ist freilich kein Prädicat, das ein Merkmal angäbe, d. h. einen Bestandteil des Inhalts der Subjectsvorstellung; es ist, wie KANT vollkommend überzeugend darlegt[1], ein Relationsprädicat, das die bestimmte Art der Beziehung des Vorgestellten zu meinem Bewusstsein angiebt."

Endlich sei noch aus allerjüngster Zeit der amerikanische Psychologe JAMES namhaft gemacht. In seinen *Principles of Psychology* (London Macmillan 1890) heisst es II, S. 290, Anm.: „. . *real existence, as we shall later see, resolves itself into their peculiar relation to ourselves. Existence is thus no substantive quality when we predicate it of any object, it is a relation, ultimately terminating in ourselves, . .* "; ebenso S. 296. Hier knüpft JAMES an KANT'S Ausspruch (a. a O. S. 474), man müsse aus dem Begriffe „herausgehen", um diesem die Existenz zu erteilen: „*The 'stepping outside' of it is the establishment either of immediate prac-*

[1] Ich glaube nicht zweifeln zu dürfen, dass hiebei jener berühmte 4. Abschnitt: „Von der Unmöglichkeit eines ontologischen Beweises vom Dasein Gottes" (Kr. d. r. Vern. KEHRBACH S. 468 ff.) von SIGWART gemeint ist, wo es (S. 473) heisst: „. . . obgleich an meinem Begriffe, von dem möglichen realen Inhalte eines Dinges überhaupt nichts fehlt, so fehlt doch noch etwas an dem Verhältnisse zu meinem ganzen Zustande des Denkens, nämlich: dass die Erkenntnis eines Objects auch *a posteriori* möglich sei". — Als bezeichnend übrigens für die — gelinde gesagt — Schwierigkeit der Kantischen Terminologie sei hier darauf hingewiesen, dass Kant in demselben Abschnitte, der eben den Begriff des Seins aufhellen soll, so verschiedenartige Ausdrucksweisen anwendet, dass bei einigermassen unbefangener Deutung des Wortlautes noch dreierlei Fassungen des Seinsbegriffes sich ergeben können. S. 472 heisst es vom Sein, dass es bloss die Position eines Dinges an sich selbst sei; durch den Ausdruck 'er ist' werde der Gegenstand des Begriffes als „schlechthin gegeben gedacht"; die hundert möglichen Thaler enthielten den Begriff, hundert wirkliche aber bedeuteten „den Gegenstand und dessen Position an sich". Diese drei Aeusserungen stehen unleugbar der BRENTANO'schen Urteilsauffassung nahe, derzufolge das Existenz behauptende Urteil eine psychisch letzte Tatsache ist. — Anders heisst es (ebd.): „Sage ich: Gott ist . . . so setze ich nur . . . den Gegenstand in Beziehung auf meinen Begriff. Beide müssen genau einerlei enthalten". Wenn beide genau einerlei enthalten müssen, dann müsste es auch einen Erkenntnis-Act geben, der dies controlliert und das würde consequenter Weise auf das Statuieren einer Vergleichsrelation führen, also etwa zu Fall 5 unserer Zusammenstellung gehören. — Wenn KANT endlich (S. 474) sagt, durch die Existenz werde der Gegenstand „als in dem Context der gesammten Erfahrung enthalten gedacht", so ist die Auffassung als raum-zeitliche Coexistenz-Relation, wie ich sie unter 4 behandle, wieder recht nahe liegend.

tical relations between it and ourselves, or of relations between it and other objects with which we have immediate practical relations;" und endlich S. 319: „*They* [sc. *the adjectives 'real' or 'outwardly existing'*] *stand for certain relations (immediate, or through intermediaries) to ourselves*".

Diese hier an nur einigen ihrer Hauptvertreter charakterisierte Auffassung des Seins-Begriffes lässt vor allem darüber gänzlich im Unklaren, welcher Art diese Relation sein soll; ist eine Causalrelation gemeint, dann gehört dieser Fall unter Gruppe 3 (s. unten), soll es eine raum-zeitliche Coexistenzrelation bedeuten, unter Gruppe 4; doch mag es eine dieser beiden Relationen oder sonst eine andere sein, in jedem Falle würde die Theorie selbst ungleich plausibler und discutierbarer erscheinen, wenn wir eben hierüber Aufklärung erlangten. Abgesehen aber von dieser Bemänglung, die natürlich noch nichts widerlegt, kann ich über das eine Hauptbedenken nicht hinweg kommen, dass bei Annahme dieser Erklärung des Seins-Begriffes gerade die elementarste und grundlegendste Seins-Behauptunng, die von der eigenen Existenz, jeden irgend fasslichen Sinn verliert; wer das Sein so erklären will, der setzt die Giltigkeit des Satzes *ego sum* schon voraus, bevor er zum Begriffe des Seins überhaupt kommt, denn die „Beziehung zu mir" würde ja offenbar keinen Sinn und Wert haben, wenn „ich" nicht eben „existierte"!

2. Die Seins-Behauptung „A ist" wird aufgefasst als Behauptung einer begrifflichen Beziehung, der sogenanten „prädicativen Beziehung", zwischen dem Begriffe A und dem Begriffe des Seins.

LEIBNIZ (a. a. O. S. 339): „... *lorsqu'on dit, qu'une chose existe, ou qu'elle a l'existence reelle, cette existence même est le predicat, c' est à dire, elle a une notion liée avec l'idée dont il s'agit, et il y a connexion entre ces deux notions.*" — LOCKE kommt an der vielgenannten Stelle, IV, 1, 3 und 7, wo er das Existenzurteil als Fall von *agreement* behandelt, dieser Ansicht nahe. Hierzu verweise ich auf S. 63 und auf den ganzen § 13, und betone hier nur nochmals, dass wir bei dieser Auffassung über mögliche Existenz nie hinauskommen. Vgl. KANT, Krit. d. r. V. Kehrbachs Ausg. S. 474: „Wollen wir dagegen die Existenz durch die reine Kategorie allein denken, so ist kein Wunder, dass wir kein Merkmal angeben können, sie von der blossen Möglichkeit zu unterscheiden".

3. Das Sein wird auf Causal-Beziehungen zurückgeführt. — Hier haben wir zu unterscheiden a) die strictere Auffassung, derzufolge Sein gleich ist Wirken und b) die vorsichtigere und weitere, die das Sein gleich setzt dem Wirken-Können. Hierbei kommt als wichtigster Spezialfall des Wirkens das Wahrnehmen in Betracht: Sein wird gleichgesetzt dem Wahrgenommen-Werden bezw. dem Wahrnehmbar-Sein.

Als Vetreter der unter a) erwähnten Auffassung nenne in BENNO ERDMANN, Logik I, S. 311: „Nun schreiben wir den Gegenständen möglicher Sinnes- oder Selbstwahrnehmung Wirklichkeit oder Existenz zu, sofern wir sie wirksam finden. Das Prädikat der Wirklichkeit fällt also mit dem der Wirksamkeit in eins zusammen. 'Existieren' ist demnach eine kausale Relationsbestimmung, und als solche zwar kein Merkmal im logischen Sinne, zweifellos aber, wie eben die Tatsache

der Existenzialurteile lehrt, ein logisches Prädikat." — Ebd. S. 312 wird auf diese Stelle zurückgewiesen: es sei dadurch die Aussenwelt als „von uns unabhängiges Wirken" charakterisiert. S. 313 wird ganz besonders das Sein als Causal-Relation hervorgehoben: „Ist die Existenz im eigentlichen Sinne in Frage, nicht bloss die Existenz des Vorgestelltwerdens, sondern die meines Ich oder eines Gegenstandes der Aussenwelt, so ist es eine kausale Relation, in der wir den Gegenstand vorstellen."

Hier bedarf vor Allem die Argumentation in der erst angeführten Stelle einer Berichtigung. Es heisst, dass wir den Gegenständen möglicher Wahrnehmung Existenz zuschreiben „sofern wir sie wirksam finden". Daraus wird die Folgerung gezogen: „also fällt das Prädikat der Wirklichkeit mit dem der Wirksamkeit in eins zusammen". Das ohne weiteres hier angenommene Abfolgeverhältnis erscheint nun aber m. E. recht sehr zweifelhaft. Das Wirksam-Finden ist als Erkenntnisgrund für das Anerkennen der Existenz bezeichnet, der Nachweis ist aber durchaus nicht erbracht (dürfte übrigens auch schwer zu erbringen sein), dass Erkenntnisgrund und Erkanntes eben nur deswegen, weil dieses erkenntnistheoretische Verhältnis stattfindet, — denn ein anderer Grund ist bei ERDMANN nicht angegeben, — identisch seien; wäre dies aber der Fall, so würden ja mitunter ganz abenteuerliche Identitäten zu statuiren sein: blaue Färbung des Gebirges und grössere Entfernung desselben, niedriger Stand des Thermometers und Kälte, Rechtwinkligkeit eines Dreieckes und Flächengleichheit des Quadrates über der Hypotenuse mit der Summe der Quadrate über den beiden Katheten, u. dgl.

Doch abgesehen von diesem mehr formal-logischen Bedenken muss ich mich ganz prinzipiell dahin aussprechen, dass ich die Identität von Sein und Wirken erst zugeben könnte, wenn bewiesen wäre, 1) dass alles, was ist, wirkt oder genauer: immer wirken muss, 2) dass wirklich derjenige, der ein Sein behauptet, damit auch ein Wirken aussagen will oder gar muss, und 3) dass die Behauptung des Wirkens das Sein des Wirkenden nicht zur notwenigen Voraussetzung habe. Ich halte das erstere zum mindesten für nicht bewiesen, wenn nicht überhaupt unbeweisbar, das zweite ist m. E. durch die Tatsachen offenbar widerlegt, denn nicht nur enthält die so alltägliche Seins-Behauptung im Munde des philosophisch-Naiven unzweifelhaft nichts von Wirken, sondern auch bei philosophischen Forschern scheint dies der Fall zu sein, was schon vor allem durch die Thatsache bewiesen wird, dass eben, wie meine hier gegebene Zusammenstellung zeigt, die Bedeutung des Seinsbegriffes so recht verschieden aufgefasst wird. Was den dritten Punkt endlich anlangt, so halte ich es mit dem Begriffe des Wirkens für geradezu unvereinbar, das Sein desjenigen, was wirken soll, überhaupt nur in Frage zu ziehen. Causalität kann nur zwischen Seiendem bestehen; seit der empirische Charakter der Causalbeziehung nachgewiesen ist, dürfte dies wohl nicht ernstlich in Frage gezogen werden. In der von der Existenz unabhängigen Sphäre reiner Begriffe fehlt die Causalität ebensowohl wie die Existenz. Spreche ich die Causalbeziehung *in abstracto* aus, wie es in den einzelnen Naturgesetzen geschieht, dann fehlt allerdings die Existenzbehauptung, es fehlt aber auch

das thatsächliche Wirken. Der abstract formulierte Satz: durch Wärme wird die Luft ausgedehnt, behauptet kein Wirken sondern nur eine möglicherweise realisirte Wirkung. ERDMANN würde gewiss selbst nicht sagen, dass ein derartiger Satz einer Existenzbehauptung (etwa: Wärme existiert) gleichkomme. Wird aber thatsächliches Wirken ausgesagt, so ist eben von vorneherein die Existenz des Wirkenden als notwendige Voraussetzung mitgedacht.

Den hier erhobenen Schwierigkeiten scheint die unter b) angeführte Fassung einigermassen vorzubeugen, derzufolge das Sein nur einem Wirken-Können gleichkommt; als Hauptvertreter dieser Ansicht ist wohl J. St. MILL[1] zu nennen, der das Sein auf die Möglichkeit der Wahrnehmung reduciert. [Insoweit Wahrnehmung ein Spezialfall des Wirkens ist, fällt eben MILL's Lehre unter unteren Punkt b.] Hier wird zweifelsohne das erste von mir gebrachte Bedenken gegenstandslos, denn wenn es auch ungewiss sein mag, ob alles, was ist, wirkt, so dürfte doch allem, was ist, die Möglichkeit des Wirkens unbedenklich zugesprochen werden müssen. Es fragt sich aber nun, wenn diese Begriffe auch zugegebenermassen äquipollent sind, ist darum schon auch der Sinn der einen Behauptung vollständig durch den Sinn der andern wiedergegeben? Ich denke, es werden sich Leute genug finden, die mit klarem Bewusstsein eine Seinsbehauptung aussprechen, auf die Frage aber, ob sie damit hätten nichts anderes sagen wollen, als dass das Betreffende wirken könne, gewiss erklären werden, an das Wirken-Können hätten sie eben durchaus nicht gedacht, sosehr sie auch hinterher zugeben müssen, dass das Seiende jedenfalls wirken könne.

Die Sache scheint mir hier nicht wesentlich anders zu liegen als sonst bei Aequipollenz. Wenn thatsächlich jedes gleichseitige Dreieck gleichwinkelig ist, meint man darum wirklich unter gleichseitig nichts anderes als gleichwinkelig? — Endlich zeigt MILL's Erklärung noch folgende Schwierigkeit: Das äusserlich Existierende, die Materie, ist ihm die dauernde Möglichkeit der Wahrnehmung (*sensation*), d. h. also, wenn einem A die Existenz zugesprochen wird, so werde damit nur so viel behauptet, es sei jederzeit möglich A wahrzunehmen. Sollte man da nicht fragen dürfen, wieso man angesichts einer ein- oder mehrmaligen Wahrnehmung von A zur Ueberzeugung kommen kann, die Wahrnehmung von A sei dauernd möglich? Entweder ist es die Thatsache des wiederholten Wahrnehmens, was uns zu dieser Annahme berechtigt, oder es liegt in der einzelnen Wahrnehmung selbst der Grund, auf dauernde Möglichkeit schliessen zu können. Da ist es denn einmal nicht abzusehen,

[1] MILL, *An Examination of Sir W. Hamilton's Philosophy*, Cap. XI, S. 190 ff. S. bes. S. 198: „*Matter, then, may be defined, a Permanent Possibility of Sensation*". Vgl. die ähnliche Formulierung bei SIGWART, Impersonalien, S. 50 unten. — In weiterer Fassung heisst es in MILL's Logik, B. III, Cap. XXIV, § 1: „*The existence therefore, of a phenomenon is but another word for its being perceived, or for the inferred possibility of perceiving it*".

wieso zwei-, drei-, n-maliges Wahrnehmen mich berechtigen soll, darauf zu schliessen, dass die Wahrnehmung dauernd möglich sei; ist es bloss Vermutung, dann ist es schon besser, man vermutet gleich eine aussersubjective Existenz, denn hiefür spricht das Zeugnis des unbefangenen Denkens und weiters der Umstand, dass durch die Annahme der Existenz die „dauernde Möglichkeit der Wahrnehmung" gut erklärt wird, die ohne diese Annahme unbegründet und unerklärlich bleibt. Wenn aber nicht in der Thatsache des wiederholten Wahrnehmens der Grund für die Annahme der permanenten Wahrnehmungsmöglichkeit liegt, so kann er nur in der einzelnen Wahrnehmung gesucht werden. Fragen wir uns also, bietet die einzelne Wahrnehmung Anhaltspunkte, um daraus die permanente Wahrnehmungsmöglichkeit zu erschliessen? Ich denke die Sache liegt folgendermassen: Eine einzelne Wahrnehmung, mag sie lebhaft sein oder nicht, bietet offenbar erkenntnistheoretisch auch nicht den geringsten Anhaltspunkt, anzunehmen, dass diese Wahrnehmung noch einmal, geschweige dass sie dauernd möglich sei; wohl aber kann nicht geleugnet werden, dass einzelne Wahrnehmungen sehr oft (wenn nicht immer) mit der unmittelbaren Existenzbehauptung verknüpft sind, die sich aber von der MILL'schen *„permanent possibility"* dadurch wesentlich unterscheidet, dass sie nicht an die Permanenz gebunden ist, sondern auch nur augenblickliche Existenz betreffen kann. Im Augenblicke des Blitzens wird die Existenz des Blitzes behauptet, das lehrt uns die Empirie ganz zweifellos; ob aber da etwas von dauernder Wahrnehmungsmöglichkeit in unser Bewusstsein eintritt, mag bezweifelt werden. Ich glaube demnach, dass in der einzelnen Wahrnehmung nichts liegt, was uns direct zur Annahme mehrmaliger oder gar dauernder Wahrnehmungsmöglichkeit berechtigt, wohl aber ist es unleugbare Thatsache, dass wir auf Grund oft einer einzigen Wahrnehmung das Existenzurteil fällen und aus diesem erst schöpfen wir den Glauben an die Möglichkeit wiederholter Wahrnehmung, nicht umgekehrt.

So drängt denn auch hier[1] alles zur Annahme, dass das Existenzialurteil eine nicht weiter analysierbare Tatsache ist, die sich an gewisse Vorstellungen knüpft (Wahrnehmungen); ich denke, man solle einmal lernen, diese Tatsache ruhig anzuerkennen, nicht aber deswegen, weil wir sie vielleicht nicht völlig zu erklären vermögen, zu Theorien die Zuflucht nehmen, die mit Uebersehung des tatsächlich Gegebenen höchstens geeignet sind, den unbefangenen Blick von der Beobachtung des wirklich Vorhandenen abzulenken. —

Diese wenigen Bemerkungen mögen es rechtfertigen, dass ich auch diesen dritten Rückführungsversuch des Seins auf eine Relation, und zwar Causalrelation, nicht gutheissen kann.

4. Man nimmt an, Sein bedeute soviel als in Raum- oder Zeit-Relation stehen (also Coexistenz in weiterem Sinne). Vgl. JAMES, a. a. O. II, 290, Anm.: *„In both existential and attributive judgments a synthesis is represented. The syllable ex in the word Existence, da in the word Dasein express it. 'The candle exists' is equivalent to 'The candle is*

[1] S. § 13, insbes. S. 87.

over there'. And the 'over there' means real space, space related to other reals. The proposition amounts to saying: 'The candle is in the same space with other reals.'" — SIGWART, Impersonalien, S. 64 spricht sich zwar nicht direct für diese Ansicht aus, sucht aber immerhin die Grenzen zwischen „Sein" und „Da-Sein" als schwankend darzustellen. — Auch bei dieser Auffassung halte ich eine ähnliche Argumentation für stichhältig, wie ich sie unter 3. gegeben habe (s. insbes. S. 98): Es mag vollständige Aequipollenz bestehen zwischen dem, was existirt, und dem, was in Raum- oder Zeit-Relationen steht, gleichwohl ist es nicht der Sinn der Seinsbehauptung, eine Raum- oder eine Zeit-Relation zu behaupten.

5. Das Sein wird gedeutet als Vergleichsrelation der Uebereinstimmung zwischen Vorstellung und Wahrnehmung. Vgl. SIGWART, Impers. S. 64: „Dass die Sprache die Sache so darstellt, als ob von einem vorgestellten Dinge das Sein prädiciert werde, gerade so wie werden, bestehen, bleiben, dauern, die alle auch den Begriff des Seins enthalten, von ihm prädiciert werden, liegt klar auf der Hand; ebenso aber auch, dass es einen guten Sinn hat, in einem zweigliedrigen Urteile das Sein zu prädicieren, sobald man sich klar ist, dass das Subjectswort im Existenzialsatze zunächst etwas bloss Vorgestelltes meint, von dem gesagt wird, dass zu ihm in der wahrnehmbaren Welt eine correspondierende Anschauung sich finde; . . ."

Dieser Deutung möchte ich folgendes entgegenhalten: um Vorstellung und Wahrnehmung zu vergleichen, oder genauer gesagt, um deren Uebereinstimmung zu behaupten, dürfen sie nicht vollkommen gleich sein, sonst wäre die ganze Behauptung wertlos; Vorstellung und Wahrnehmung würden zusammenfallen und jedem eingebildeten Inhalte könnte ebensogut die Existenz zugesprochen wie jedem wahrgenommenen abgesprochen werden; wir verfielen dadurch ebensogut absolutem Idealismus, wie einem hallucinatorischen Realismus. Besteht aber ein Unterschied zwischen beiden, so muss gefragt werden, woher ich diesen erkenne; es muss gefragt werden, mit welchem Grunde ich das eine als Vorstellung, das andere als Wahrnehmung bezeichne. Sowie dann etwa zugegeben wird, dass es einen Erkenntnisakt gibt, durch den Vorstellung und Wahrnehmung geschieden werden, so ist damit schon zugegeben, dass Existenzialurteile gefällt werden, bevor es zu dem hier besprochenen Vergleichsurteil überhaupt kommen kann.

6. Die Seins-Behauptung wird als Grenzfall des hypothetischen Urteils betrachtet von HERBART, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie § 63, DROBISCH, Neue Darstellung der Logik [4] § 56. Vgl. SIGWART, Impers. 57 ff., wo diese Ansicht besprochen und schliesslich verworfen ist. Ohne weitere Ausführungen meinerseits verweise ich nur darauf, dass in diesem Falle zur Erklärung dessen, was erklärt werden soll, des Satzes „es ist P", die hypothetische Formulierung herangezogen wird: „wenn etwas ist, so ist P". Damit ist aber der Begriff des Seins nicht nur nicht erklärt, sondern geradezu schon vorausgesetzt, da der Satz „wenn etwas ist" doch nur einen Sinn hat, wenn die Existenzbehauptung, das Prädicat „ist", etwas Bestimmtes bedeutet.

Haben wir so eine Anzahl von Rückführungsversuchen zusammengestellt, so erübrigen nun noch allgemeine Erwägungen über den Versuch der Rückführung des Seins auf Relationen. Wenn das Sein wirklich auf eine Relation zurückgeht, dann muss diese entweder eine reine, inhaltlich begründete, oder eine empirische Relation sein. In ersterem Falle, bei inhaltlich begründeten Relationen, wird aber auch beim Bestehen der Relation das Existieren der Relata durchaus nicht gewährleistet, da eben hiebei Existenz überhaupt nicht in Betracht kommt. Derartige Relationen können also für das Zustandekommen der Existenzbehauptung nicht herangezogen werden. Sind es aber empirische Relationen (Causal- oder Coexistenz-Behauptungen), dann ist die Existenz nicht die Folge des Bestehens dieser Relationen sondern dessen unerlässliche Vorbedingung. — Auch diese zweite Art von Relationen versagt uns daher die gesuchte Erklärung des Seins-Begriffes. — Fassen wir dagegen mit BRENTANO das Sein als einen lediglich aus dem Existenzialurteile durch Abstraction gewonnenen, nicht weiter rückführbaren Begriff, so zeigt sich vor allem, dass diese Auffassung auf das trefflichste mit all den secundären Bestimmungen sich verträgt, die in den eben aufgezählten sechs Fällen gegeben sind: Was ist, (schlechtweg), kann in Beziehungen der verschiedensten Art stehen. Verwirft man aber BRENTANO's Ansicht, dann steht man vor der mir unlösbar scheinenden Schwierigkeit, sich für eine der sechs Erklärungen entscheiden zu müssen, da jede exclusiv die richtige Deutung des Seins zu geben behauptet. Abgesehen nun von den bei jeder einzelnen Erklärung erhobenen Schwierigkeiten setzt man sich auch mit der Tatsache in Widerstreit, dass die alle Tage vorkommende, in jedermanns Munde geführte Seins-Behauptung an alle die besprochenen Relationsbestimmungen tatsächlich nicht denkt; man müsste also jedenfalls erweisen, wieso es kommt, dass das Wesen und der wahre Sinn einer so unendlich häufigen Behauptung in etwas bestehe, woran nicht gedacht wird. Wie mag man dann auch wohl die Tatsache erklären, dass nicht nur der gewöhnliche Menschenverstand an diese Deutung tatsächlich nicht denkt, sondern auch bedeutende Forscher in ihrer Auffassung von der gewiss elementaren Seins-Behauptung sosehr auseinandergehen, ja innerhalb ihrer eigenen Aufstellungen schwanken!

Da scheint mir denn doch zum mindesten mehr Wahrscheinlichkeit für BRENTANO's Lehre zu sprechen.

§ 15. Gewissheits- nnd Wahrscheinlichkeitsgrade.
(Certainty, Probability, Iudgment etc.)

Wir haben § 11 (S. 70) gesehen, dass bei Locke Gewissheit — *certainty* — mit Wissen im strengeren Sinne — *knowledge* — zusammenfällt und haben ebenda die Ungenauigkeit verzeichnet, dass die Erkenntnis von particulären Existenzen einerseits vom Gebiete des strengen Wissens ausgeschlossen, anderseits aber doch wieder mit einiger Nachlässigkeit als

Wissen oder Gewissheit bezeichnet wird. — Wissen im strengen Sinne, *knowledge*, bezw. *certainty*, erhalten wir nach Locke durch *intuition* (unmittelbar evidentes Urteilen) und durch *demonstration* (mittelbar evidentes Urteilen); alles andere ist nur Glaube und Meinen, aber nicht Wissen: „*whatever comes short of one of these . . . is but faith or opinion but not knowledge*". (IV, 2, 14).

Wenn wir vorerst dieses Wissen im strengeren Sinne in's Auge fassen, so müssen wir die Frage erheben: Gibt es innerhalb dieses strengen Wissens, der wahren Gewissheit, Abstufungen? — Locke bejaht diese Frage und zwar dadurch, dass er *intuition* und *demonstration* als Grade des Wissens bezeichnet, *degrees of our knowledge*. Nähere Ausführungen über den Unterschied zwischen diesen beiden Arten des Wissens enthalten die §§ 2 ff des 2. Cap. des IV. B., das wesentlichste § 7, wo über das demonstrative Wissen gesagt ist, dass, sowie der Geist die einzelnen Beweisgründe intuitiv erkannt hat, dann nur mehr notwendig ist, dass man sich alle diese einzelnen Schritte merke, um die Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung der in Frage stehenden Ideen zu sehen und mit Gewissheit zu erfassen.[1] Man müsse dessen sicher sein, dass kein Teil ausgeblieben sei,[2] und dies leiste das Gedächtnis nicht immer mit voller Genauigkeit.[3]

Durch das Hereinspielen von unumgänglichen Gedächtnisdaten verliert das demonstrative Wissen dem intuitiven gegenüber an Wert. Dies ist eine Aufstellung Lockes, die es verdient, dauernd festgehalten zu werden.[4]

Die übrigen von Locke angeführten Gründe, warum er das

---

[1] IV., 2, 7: „*By which it is plain, that every step in reasoning that produces knowledge has intuitive certainty; which when the mind perceives, there is no more required but to remember it, to make the agreement, or disagreement of the ideas, concerning which we inquire, visible and certain*".

[2] IV., 2, 7: „*. . a man must be sure that no part is left out*". —

[3] IV., 2, 8: „*. . . which, because in long deductions, and the use of many proofs, the memory does not always so readily and exactly retain;*"

[4] Vgl. MEINONG. Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses, Viertelj. f. wiss. Phil. X. 1886, S. 7 ff.; dann die Auseinandersetzung von CHR. v. EHRENFELS. Zur Philosophie der Mathematik, ebd. XV., 1891, S. 285 ff.; insbes. 323 ff., wo empirisch-aposteriorische Momente in mathematischen Deductionen treffend aufgezeigt werden.

demonstrative Wissen niedriger stellt, verlieren dagegen an Gewicht, so IV., 2, 6: das demonstrative Wissen sei nicht so klar. Dies bleibt sosehr im bildlichen Ausdrucke befangen, dass es sich einer schärferen Präzisierung geradezu entzieht. Die Punkte 3, 4 und 5: „das demonstrative Wissen hängt von Beweisgründen ab", „ist nicht so leicht" und „nicht ohne vorhergehenden Zweifel" enthalten äussere Bestimmungen, die an sich nicht notwendig den erkenntnistheoretischen Wert des schliesslich erlangten Urteils beeinträchtigen müssen.[1]

Der Gewissheit zunächst stellt Locke ganz unzweifelhaft das Wissen von der Existenz. Dabei ist jedoch zu bemerken, wie wir § 13 gesehen haben, dass das Wissen von der eigenen Existenz nicht auf diese erkenntnistheoretische Stufe gehört sondern ausdrücklich IV, 9 zum intuitiven Wissen gerechnet wird, und dass ferner das Wissen von der Existenz Gottes dem demonstrativen Wissen zugezählt wird, IV, 10; so dass also eigentlich nur das Wissen von der Existenz anderer Dinge in die von uns hier aufgestellte Gruppe des *sensitive knowledge* gehört, über das Locke insbes. IV, 2, 14 und IV, 11 spricht.

Den wesentlichsten Unterschied zwischen der Evidenz innerer Wahrnehmung und dem Bewusstseinsthatbestand bei äusserer Wahrnehmung hat Locke mit vollkommener Klarheit ausgesprochen, IV, 2, 14: *„There can be nothing more certain, than that the idea we receive from an external object is in our minds; this is intuitiv knowledge. But whether there be any thing more than barely that idea in our minds, whether we can thence certainly infer the existence of any thing without us which corresponds to that idea, is that whereof some men think there may be a question made; because men may have such ideas in their minds when no such thing exists, no such object affects their senses"*; ebenso IV, 11, 1: *„For, the having the idea of any thing in our mind no more proves the xistence of that thing than the picture of a man evidences hise being in the world, or the visions of a dream make thereby a true history"*.

Alle weiteren Auseinandersetzungen Lockes aber beabsich-

[1] Vgl. übrigens § 18. Das Schliesen.

tigen nur, dem Skeptizismus bezw. Idealismus entgegenzutreten, suchen also gerade wieder den Erkenntniswert des sensitiven Wissens möglichst zu betonen und zu begründen. Ich halte es hier für überflüssig, den Standpunkt Lockes dem erkenntnistheoretischen Problem gegenüber ausführlich darzulegen, da dies schon oft genug geschehen ist, ich begnüge mich mit dem, was für unsere Betrachtung von Wichtigkeit ist: festzustellen, dass Locke bei aller Betonung des praktischen Wertes und der praktischen Unanfechtbarkeit des *sensitive knowledge* gleichwohl mit aller nur wünschenswerten Klarheit die erkenntnistheoretisch unüberbrückbare Kluft zwischen letzterem und dem Wissen im strengeren Sinne erkannt hat.

Wenn wir uns nun zu jenen Erkenntnisgraden wenden, die weder unter das Wissen im strengeren Sinne noch unter das sensitive Wissen fallen, müssen wir uns vorerst in der Locke'schen Terminologie orientieren, da gerade auf dem jetzt zu besprechenden Gebiete die Fülle von Ausdrücken und das Schwanken in deren Anwendung das Verständnis und die Würdigung der Lockeschen Aufstellungen in ganz erheblichem Masse beinträchtigen.

Vor allem sei der Locke'sche Terminus *judgment* besprochen. Der Hauptdefinition nach, IV, 14, 3, bezeichnet er die Fähigkeit, Wahrscheinlichkeitsurteile zu fällen, nicht diese Urteile selbst; IV, 14, 4 al. 1 ist dies noch einmal gesagt: „*Thus the mind has two faculties conversant about truth and falsehord, — first, knowledge . . . Secondly, Iudgment . . .*". [Hier fällt es übrigens sofort auf, dass *knowledge* als Fähigkeit aufgezählt wird, während es sonst nirgend bei Locke diese Bedeutung hat]. — Die der Stelle folgenden Ausführungen sprechen nun aber merkwürdigerweise nicht von der Urteils-Fähigkeit sondern von der Urteils-Tätigkeit selbst, denn es heisst: „*Secondly, Iudgment, which is the putting ideas together, or separating them from one another in the mind, when their certain agreement or disagreement is not perceived, but presumed to be so; which is, as the word imports, taken to be so before it certainly appears*". — Aehnlich wird im II. B. 21, 57—68 *judgment* durchweg für sittliche Wert-Urteile gebraucht, nicht für die Fähigkeit dazu. — IV, 14, 3 wird nun wieder gesagt, dass diese Fähigkeit, wenn un-

mittelbar auf Dinge angewendet, *judgment* heisse, wenn aber auf ausgesprochene Meinungen anderer *assent* oder *dissent*. Da nun aber tatsächlich *assent* und *dissent* in allen weiteren Auseinandersetzungen für den Act der Zustimmung oder Ablehnung gebraucht werden, ergiebt sich auch hier wieder, dass das strenge Festhalten an der Bedeutung „Fähigkeit" sich nicht durchführen lässt. Ausserdem aber zeigt uns diese Stelle, dass wir bei Locke *judgment* einmal in weiterem Sinne fassen müssen, also die Fähigkeit zu Wahrscheinlichkeitsurteilen überhaupt und dann wieder in engerem Sinne, als die Fähigkeit zu solchen Wahrscheinlichkeitsurteilen, die unmittelbar über Dinge, nicht über Meinungen anderer, gefällt werden.

So haben wir denn gesehen. das *judgment* durchaus nicht als einheitlicher Ausdruck für alle Wahrscheinlichkeitsurteile gebraucht wird sondern gelegentlich recht heterogene Dinge bezeichnet: a) das Wahrscheinlichkeitsurteil im weiteren Sinne, b) dasselbe in engerem Sinne, c) die Fähigkeit zu a, d) die Fähigkeit zu b.

Probability, das wohl unserem deutschen Ausdrucke Wahrscheinlichkeit am nächsten stehen dürfte, zeigt auch keine feste Prägung. Eine Definition scheint Locke IV, 15, 3 geben zu wollen: *„the very notation of the word [sc. probability] signifying such a proposition for which there be arguments or proofs to make it pass, or be received, for true"*, wonach also das Wort *probability* ein Urteil bezeichnet, für das es Argumente, Beweisgründe gibt, um es als wahr nicht evident zu erkennen, sondern eben nur gelten zu lassen. Somit wäre *probability* in Analogie gebracht zum demonstrativen Wissen, von dem es sich eben nur durch die fehlende Gewissheit unterscheidet. — IV, 15, 1[1] ist die Wahrscheinlichkeit definiert als der durch die Vermittelung von Gründen gewonnene Anschein von Uebereinstimmung oder Widerstreit. Zeigt sich hier wieder die Analogie zum demonstrativen Wissen,

[1] „. . *so probability is nothing but the appearance of such an agreement or disagreement by the intervention of proofs, whose connexion is not constant and immutable, or at least is not perceived to be so; but is, or appears for the most part to be so, and is enough to induce the mind to judge the proposition to be true or false, rather than the contrary*".

so fällt doch der wesentliche Unterschied auf, dass jetzt nicht mehr das Urteil selbst als *probability* bezeichnet wird, sondern jenes aus den Beweisgründen sich ergebende psychische Datum, das wir im Bereiche des Wissens Evidenz nennen und für das hier eben als analoger Terminus *probability* gebraucht ist.[1] Dass die gegebenen Beweisgründe nicht zur Evidenz sondern nur zur *probability* führen, erklärt Locke aus dem Umstande, weil hier der Zusammenhang der einzelne Beweisgründe nicht constant und unveränderlich ist oder wenigstens nicht als solcher wahrgenommen wird sondern nur in der Regel so erscheint und genügt, den Geist zu veranlassen, das Urteil lieber für wahr oder falsch zu halten als für das Gegenteil. — Wir müssen also mit zwei Gebrauchsweisen des Wortes *probability* rechnen, einmal bezeichnet es das Wahrscheinlichkeitsurteil selbst, dann wieder nur dessen Begründung. Wiederholt übrigens spricht sich Locke mehr für die letztere Bedeutung aus, indem er betont, dass er mit *probability* einen objectiven Tatbestand — (der Urteilsmaterie?) — im Auge hat und nicht das subjective Verhalten diesem Tatbestand gegenüber. Letzteres wird ganz ausdrücklich als *belief, assent, opinion,* auch *faith* bezeichnet; ja IV, 15, 2 werden ganze Parallelreihen angeführt: das Objective, die Wahrscheinlichkeit, stuft sich ab von der Evidenz hinunter bis zur Unwahrscheinlichkeit ja bis zu den Grenzen der Unmöglichkeit; und ebenso die Grade des Subjectiven, der Zustimmung, von voller Gewissheit und Zuversicht bis zu Vermutung, Zweifel und Misstrauen.[2] — Halten wir an dieser Scheidung fest, so müssen wir sagen, Locke habe in der Regel unter *probability* die Gesammtheit aller jener, entweder in der Urteilsmaterie liegenden oder hiezu auffindbaren Umstände gemeint, die in uns das durch „Glauben", „Meinen", „Vermuten" u. Ae. bezeichnete psychische Verhalten hervorzurufen fähig sind; letzteres selbst, das Fällen des Wahrscheinlichkeitsurteiles, tritt zurück.

[1] IV, 15, 1: „. . *the foundation of his assent is the probability of the thing*".

[2] IV, 15, 2: „*But, there being degrees herein, from the very neighbourhood of certainty and demonstration, quite down to improbability and unlikeliness, even to the confines of impossibility; and also degrees of assent from full assurance and confidence, quite down to conjecture, doubt, and distrust*".

Den Unterschied zwischen der Urteilstätigkeit bei Wahrscheinlichkeitsurteilen und dem evidenten Urteilen versucht Locke durch folgende Gegenüberstellung klar zu machen: im evidenten Urteil sieht der Geist die Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung der Ideen,[1] im Wahrscheinlichkeitsurteil sieht man sie nicht sondern man nimmt sie nur an.[2] — Was beim Wissen mit *to perceive,* und *to see* wiedergegeben wird, dafür gebraucht Locke bei Wahrscheinlichkeitsurteilen nebst *to presume* noch die Ausdrücke *to take,* annehmen[3]; anders: das Urteil passiert als wahr, wird als solches hingenommen[4]; oder: *to admit, to receive as true*[5]*; the mind acquiesces . . that any ideas do agree.*[6]

Diese allerdings nicht allzukurze terminologische Zusammenstellung weist auf Hauptpunkte der Betrachtung hin: einerseits das Wahrscheinlichkeitsurteil mit den Bestimmungen Act, Inhalt und Begründung; anderseits die Fähigkeit zu derlei Urteilen. Das psychische Verhalten, von dem Locke spricht,[7] das Glauben, Zustimmen, Meinen u. Ae. muss wohl als dem Urteilsacte zugehörig betrachtet werden; Urteilsinhalt ist nicht näher besprochen, Urteilsbegründung unter *probability* — seiner Hauptbedeutung nach — behandelt. Fähigkeit erscheint wohl in der Definition, in den weiteren Ausführungen aber nicht. — Die Locke'sche Teilung in Wahrscheinlichkeitsurteile über Dinge selbst und über überlieferte Wahrheiten scheint mir nicht wesentlich, da bei den Urteilen letzterer Art in der Mehrzahl der Fälle doch thatsächlich über die in Frage stehende Sache selbst geurteilt wird, während die geäusserte Meinung des Andern hiezu mehr oder weniger der Grund, oft auch nur die Veran-

---

[1] S. § 11, S. 66–68.

[2] IV, 14, 4: „*Iudgment . . . when their . . agreement or disagreement is not perceived, but presumed to be so*".

[3] IV, 14, 3: „*Iudgment: whereby the mind takes its ideas to agree . . .*"; ähnlich IV, 17, 17 u. IV, 20, 16.

[4] IV, 15, 3: „*(Probability) . . . a proposition for which there be arguments . . to make it pass, or be received, for true.*"

[5] IV, 15, 3: „. . *'belief', 'assent', or 'opinion', which is the admitting or receiving any proposition for true*".

[6] IV, 17, 16.

[7] IV, 15, 3: „*the entertainment the mind gives this sort proposition*".

lassung ist. Nur selten werden wir, entweder durch praktische oder durch theoretische Interessen zur Abstraction von der Sache veranlasst, so dass wir geradezu und mit Bewusstsein unser Urteil nur über das Urteil eines Anderen als solches ergehen lassen, wie etwa der Jurist in Press- oder Ehrenbeleidigungsprozessen u. Ae., oder der Psychologe, der Logiker etc.

Dieses Urteilen über Urteile Anderer ist nicht zu verwechseln mit der Frage, inwieweit bei Wahrscheinlichkeitsurteilen über die Sache, inwieweit über das Urteil geurteilt wird. Zur Beantwortung letzterer Frage darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in jedem Wahrscheinlichkeitsurteil, wenn auch nicht von der Aufmerksamkeit hervorgehoben, natürlicherweise irgend ein Ueberzeugungsgrad vorliegt. Wendet sich nun gegebenenfalls die abstrahierende Aufmerksamkeit dem zu und urteilt darüber, so wird damit der Urteilsinhalt selbst verschoben, da nun dieses psychische Datum Urteilsinhalt wird, nicht aber die ursprünglich beurteilte Materie; wir erhalten dadurch aber auch sofort ein Gewissheitsurteil, da es eine psychische Tatsache zu seinem Gegenstande hat. Ich soll urteilen, ob die eine herausgenommene Kugel schwarz oder weiss sei (in der Urne seien 20 schwarze und 2 weisse Kugeln enthalten gewesen). Solange ich die Sache selbst — die fragliche Kugel — im Auge behalte, werde ich ein ungewisses Urteil fällen, oder zum mindesten ein Gewissheitsurteil nicht fällen, zugleich aber durch die Abwägung des *pro* und *contra* eine nicht näher ins Auge gefasste Neigung zu schwarz verspüren. Wende ich aber nun dieser meine besondere Aufmerksamkeit zu, so kann ich erstens einmal dieses Hinneigen zu schwarz constatieren, spreche also dadurch schon ein Gewissheitsurteil aus, aber nun nicht mehr über die Kugel sondern über meinen psychischen Zustand. Versuche ich diesen Gewissheitsgrad näher zu präzisieren, etwa durch mathematische Formulierung, so wird dieses Gewissheitsurteil nur genauer und detaillierter, ohne jedoch seinen erkenntnistheoretischen Charakter zu ändern. — Man darf aber allerdings nicht übersehen, dass auch in diesen letzteren Fällen über die Sache selbst, die Kugel, implicite mitgeurteilt wird, denn wenn ich irgend einen bestimmten Wahrscheinlichkeitsgrad behaupte, so habe ich nebst dem Gewissheitsurteil über das psychische Datum auch über die Sache selbst ein Ungewissheitsurteil ausgesprochen. Je nachdem also die Aufmerksamkeit sich der einen oder der andern Seite des gesammten Urteilsphänomens zuwendet, wird das ganze Urteil bald als Gewissheits- bald als Wahrscheinlichkeitsurteil erscheinen.

Mehr Bedeutung gewinnt die Locke'sche Scheidung von *judgment* und *assent,* wenn man auf die Urteilsbegründung Rücksicht nimmt, die überhaupt von Locke — und ich glaube mit Recht — eingehend behandelt wird, so dass auch wir sie näher ins Auge fassen müssen.

IV, 15, 1 stellt Locke der Begründung des evidenten Wissens und die der wahrscheinlichen Erkenntnis gegenüber. Wer auf Grund des mathematischen Beweises zur evidenten Erkenntnis von der Richtigkeit des Satzes von der Winkelsumme eines ebenen Dreieckes gelangt, der „sieht" das *agreement;* wer aber diesen Satz nur deswegen glaubt, weil es ihm ein vertrauenswürdiger Mann gesagt hat, der „sieht" dieses *agreement* durchaus nicht, sondern für ihn ist die erprobte Wahrheitsliebe des Betreffenden der Grund, warum er das *agreement* „annimmt", *„takes"*. Bei dieser Gegenüberstellung scheint nun Locke allerdings zu vergessen, dass er selbst nebst dem *assent* auch noch eine zweite Classe, *judgment* im engeren Sinne, aufgestellt hat, wobei es sich durchaus nicht um Meinungen anderer sondern um eine in der Sache selbst begründete Wahrscheinlichkeit handelt, also um einen Fall von Urteilsbegründung, der weder das *seeing* der Evidenz noch das *taking* auf Grund glaubwürdiger Mitteilung ist. Auch IV, 15, 3, scheint Locke dies zu übersehen, wo er sagt: *„That which makes me believe is something extraneous to the thing I believe"*, also wieder nur Meinung anderer, nichts aus der Sache heraus selbst die Wahrscheinlichkeit Begründendes. Indess werden unmittelbar darauf im § 4 die Gründe der Wahrscheinlichkeit doch wieder in die zwei Hauptgruppen geteilt 1) eigene Erfahrung — was dem *judgment* annähernd entspricht — und 2) Zeugniss anderer — entsprechend dem *assent.* (Auf die wesentlich abweichende Einteilung IV, 16, 5, Wahrscheinlichkeit der Thatsachen und Wahrscheinlichkeit der Speculation wollen wir später § 19 zurückkommen). Ueber Punkt 2), die Verwertung des Zeugnisses anderer, spricht Locke IV, 15, 4 ff. Er verlangt, dass dabei in Betracht gezogen werden müsse 1) die Zahl, 2) die Wahrheitsliebe, 3) die Begabung der Zeugen, 4) — bei Citaten — die Absicht des Autors, 5) die Uebereinstimmung der Teile und Begleitumstände des Berichtes, 6) gegenteilige Aussagen. — Ueber Punkt 1) die Verwertung der eigenen Erfahrung fehlen derlei genaue Ausführungen, Locke sagt nur ganz kurz IV, 15, 4, dass Conformität mit unserem eigenen Wissen, unserer Beobachtung und unserer Erfahrung ein Grund der Wahrscheinlichkeit sei. Die weitläufigen Auseinandersetzungen IV, 16, 6 ff. sprechen

zwar über Erfahrung, vermischen aber vollständig die eigene und die Erfahrung anderer. Ebenso ist das IV, 15, 5 gebrachte Beispiel zur Verwertung des Zeugnisses anderer auch wieder derartig, dass sachliche Beurteilung — also eigenes Beobachten, eigene Erfahrung — wesentlich mitspielt. Dadurch hat Locke stillschweigend zugegeben, — was er ausdrücklich nirgends sagt — dass die von ihm selbst gegebene Teilung in der Praxis undurchführbar sei und die von ihm aufgestellten zwei Arten von Urteilsbegründung, eigene Erfahrung und Erfahrung anderer, in Wirklichkeit immer mehr oder minder ineinander greifen und verquickt sind. Gerade das von ihm gebrachte Beispiel von der Glaubwürdigkeit der Erzählung, ein Mann sei über Eis gegangen (IV, 15, 5), zeigt ja in recht klarer Weise, dass bei gleicher persönlicher Glaubwürdigkeit des Berichterstatters das Mehr oder Weniger von Uebereinstimmung mit den bisherigen Erfahrungen des Hörers den Ausschlag gibt, ob die Mitteilung geglaubt wird oder nicht. Wenn man indes nun dem persönlichen Vertrauen zum Gewährsmann die Erwägung gegenüberstellt, ob das Erzählte an sich wahrscheinlich sei, so ist dies doch — bei den Locke'schen Beispielen — keineswegs so zu fassen, als sei das letztere etwas rein in der Sache Gelegenes, aus der Sache allein Deduzierbares. Vielmehr zeigt sich, dass wir es nicht mit aprioriscber sondern mit empirisch-inductiver Wahrscheinlichkeit zu thun haben. Am deutlichsten ergeben es die Erörterungen IV, 16, 6 ff, wo Locke — ohne, wie erwähnt, eigene und fremde Erfahrung zu sondern — den Erkenntniswert des durch Nachricht und Ueberlieferung Gewonnenen in verschiedenen Abstufungen darlegt.

Zuhöchst stellt Locke jenen der Gewissheit nahekommenden Sicherheitsgrad —, *assurance approaching to knowledge* —, mit dem wir einen Bericht glauben, wenn dessen Inhalt mit der steten Erfahrung unsererseits ebensowohl wie mit der übereinstimmenden Erfahrung aller Zeiten in Einklang steht, also wenn z. B. jemand erzählt, dass ein Stück Eisen im Wasser zu Boden gesunken, im Quecksilber aber geschwommen sei.

Es handelt sich, wie man sieht, um einen einzelnen Fall, den wir nicht selbst beobachten, sondern der von anderen uns berichtet wird. Die Wahrscheinlichkeit stützt sich da, wenn

wir äusserlich nach dem Locke'schen Schema vorgehen, einerseits auf die Glaubwürdigkeit der Personen, also *assent,* anderseits auf die in der Sache selbst liegenden Gründe, besser gesagt, auf die inductiv gewonnene Erkenntnis von der Giltigkeit des allgemeinen Satzes, dass Körper in spezifisch leichteren Flüssigkeiten sinken, in schwereren schwimmen. Da ich nun auf die inductive Erkenntnis in anderem Zusammenhange (§ 19) zurückkomme, möchte ich hier nur darauf hinweisen, dass Locke es unterlassen hat, sich darüber zu äussern, in welchem Wechselverhältnis hier die in der Natur der Sache liegende und die aus der Glaubwürdigkeit des Berichterstatters hervorgehende Begründung stehen. Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass in derlei Fällen die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters überhaupt gar nicht in Betracht komme, denn das Naturgesetz gilt eben. Berichtet der Erzähler etwas davon Abweichendes, so wird er entweder der Lüge oder der Unkenntnis geziehen. Doch gerade die Locke'schen Beispiele, die auffallender Weise im Praeteritum stehen: „das Eisen sank im Wasser" etc. machen es uns klar, dass hier die Glaubwürdigkeit doch gar sehr in Betracht kommt, wiewohl Locke dies nicht betont. Denn die Behauptung des Berichtenden enthält mehr als das, was durch die Naturgesetze gefordert wird. Diese sagen nur, dass Eisen, wenn es in Wasser gesetzt wird, sinkt. Der Berichterstatter erzählt aber eben, dass thatsächlich Wasser vorhanden war, Eisen vorhandeu war, und letzteres thatsächlich gesunken ist. Bezüglich dieser Existenzbehauptungen aber versagt das lediglich eine Relation behauptende Naturgesetz vollkommen und wir sind auf die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters angewiesen. Auch hier also kommen doch alle jene Bestimmungen in Anwendung, die Locke früher, IV, 15, 4 bezüglich der Glaubwürdigkeit von Zeugen angeführt hat (s. S. 109); und will man genau sein, so wird man sagen müssen, dass nun wieder ihrerseits die Glaublichkeit dieser Existenzbehauptungen nebst der Autorität des Berichterstatters ihre Stütze in Erfahrungen finden, die das Vorhandensein von Wasser und Eisen etc., kurz die in Frage kommenden Existenzen als häufig und durchaus nicht ungewöhnlich gewährleisten. Dieses beständige Ineinandergreifen also von persönlicher Autorität mit empirisch-inductiven Daten muss stets

sorgfältigst beachtet werden, jedenfalls sorgfältiger als es bei Locke geschehen ist.

Die nun folgende absteigende Reihe von Wahrscheinlichkeitgraden ist nicht minder compliziert und fast möchte man sagen verkünstelt. So nennt Locke als zweite Stufe *confidence;* dieser Wahrscheinlichkeitsgrad tritt ein, wenn einerseits geradeso wie in dem früher besprochenen ersten Falle sowohl eigene Erfahrung als auch allgemeine Uebereinstimmung der anderen Menschen einen Satz bestätigen, der aber nicht Allgemeingiltigkeit behauptet sondern nur Giltigkeit in der Regel,[1] und wenn weiter ein einzelner Fall, der eben dieser Regel folgt, von allen Zeugen übereinstimmend berichtet wird. Beispiel: die Geschichte sowohl wie meine eigene Erfahrung lehren, dass die Menschen meistens — nicht immer — den eigenen Vorteil dem öffentlichen Wohle vorziehen. Ferner berichten alle Geschichtsquellen übereinstimmend, dass Tiberius so dachte. Dann ist der Wahrscheinlichkeitsgrad, mit dem ich dies glaube, *confidence.* — Auch hier ist wie im früheren Falle, zweierlei zu unterscheiden, der empirsch-inductive Satz, der aber hier vom früheren Falle sich durch die Quantität der Behauptung unterscheidet, ferner ebenso ein individuelles Urteil, das sowohl die im allgemeinen Satze ausgesprochene Relation als auch die concreten Existenzen eines einzelnen Falles behauptet. Der Unterschied gegen den ersten Fall reduziert sich also ausschliesslich auf die Quantität des inductiven Satzes. Die Verquickung mit persönlicher Glaubwürdigkeit bleibt die gleiche. Es lässt sich übrigens leicht einsehen, dass die Glaubwürdigkeit des allgemeinen Satzes und die der speziellen Existenzbehauptungen voneinander bis zu einem gewissen Grade unabhängig sind. Wenn endlich auch z. B. die Giltigkeit des allgemeinen Satzes nicht beschränkt sondern streng allgemein wäre, müsste gleichwohl bezüglich der Existenzbehauptungen einerseits auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen anderseits auf die Glaublichkeit der betreffenden Existenzen als solcher zurückgegangen werden und nur diese beiden Momente würden

[1] Vgl. Joh. v. Kries, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wo S. 16 die Termini totale und partielle Analogie eingeführt werden, die einigermassen dem entsprechen, was Locke hier in seinem ersten und zweiten Falle im Auge hat.

den Erkenntniswert der Existenzbehauptung bedingen, nicht das Mehr oder Weniger von Geltung des inductiven Satzes.

Der dritte Fall, *confident belief*, tritt ein, wenn eine an sich indifferente, vereinzelnte Thatsache, die durchaus nicht als Instanz zu irgend einem allgemeinen Satze zu betrachten ist, von glaubwürdigen Zeugen übereinstimmend berichtet wird, wie etwa, dass es in Italien eine Stadt Namens Rom gibt, u. Ä. Hier entfällt gegenüber den früheren zwei Fällen der allgemeine empirische Satz, das Relationsurtheil, und es bleibt nur die Existenzbehauptung und da sind wir wieder vorerst lediglich auf die Glaubwürdigkeit des Erzählers angewiesen, doch wird diese ihrerseits durch die ich möchte sagen secundäre, objective Wahrscheinlichkeit des Erzählten gestützt, worauf diesmal Locke selbst ganz deutlich hinweist, da er für das, was berichtet wird, ganz ausdrücklich fordert, es müsse etwas Indifferentes sein — *things that happen indifferently* —, was gewiss nur ebensoviel meinen kann, als dass von vornherein weder etwas gegen noch etwas für das Behauptete spricht, oder anders gesagt, dass dem Behauptenden weder allgemeine Erfahrungen dafür noch dagegen zur Verfügung stehen.

Wenn endlich entweder die allgemeinen Erfahrungen mit den Zeugnissen nicht übereinstimmen, oder die Zeugnisse untereinander nicht stimmen, dann treten alle die graduellen Abstufungen von Wahrscheinlichkeit ein, die in uns „jene geistigen Zustände hervorrufen, die wir Glauben, Vermuthen, Errathen, Zweifeln, Schwanken, Misstrauen, Unglauben etc. nennen". (IV, 16, 9). Genaue Analyse müsste natürlich auch hier für jeden einzelnen Fall das Mass erst festsetzen, inwieweit es sich hier um sachliche Gründe, allgemeine Erfahrungen, handelt und inwieweit lediglich das Zeugnis, die Autorität, ausschlaggebend ist. Insbesondere wird nie zu vergessen sein, dass auch, wenn scheinbar die Autorität allein entscheidet, doch immer mehr oder weniger sachliche Wahrscheinlichkeit oder wenigstens Indifferenz mit ein Factor ist, warum man schliesslich zum fraglichen Gegenstande so oder so „Stellung nimmt".

Wovon Locke hierauf § 10 handelt, ist der Wert und die Bedeutung von Nachrichten, die aus zweiter und dritter Hand oder noch vermittelter auf uns kommen. Die hiebei entwickelten

Anschauungen müssen im Grossen und Ganzen gebilligt werden, haben aber für die Logik weniger Wert, da sie eigentlich nur in dem einen empirischen Satze gipfeln, dass je weiter eine Nachricht sich von der originalen Wahrheit, also von der Urquelle, entfernt und aus zweiter oder dritter u. s. w. Hand geschöpft ist, ihre Glaubwürdigkeit umso geringer anzuschlagen ist. Locke spottet über die vielfach verbreitete Ansicht, wenn etwas durch Jahrhunderte hindurch von einem Gewährsmann auf den nächsten übergegangen ist, sei es eben dadurch glaubwürdiger geworden.

In unserem Jahrhunderte gerathen Lotze und Fr. A. Lange über dieselbe Frage in Streit. Vgl. Lotze, Logik, 421 ff., F. A. Lange, Logische Studien S. 120 u. Anm. — Lange steht der Locke'schen Ansicht nahe, Lotze sucht die zu allerdings erschreckenden Ergebnissen führende Rechnung Langes abzuweisen. — So unzweifelhaft das Rechnungsverfahren Langes richtig ist, so wenig scheint mir bezüglich der Grundlagen jene Sicherheit zu herrschen, wie Lange sie trotz der besonnenen Ausführungen Lotzes annimmt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der erste Zeuge richtig berichtet hat, wird mit $^9/_{10}$ veranschlagt, und nun wird „der Einfachheit wegen" jedem folgenden Zeugen die gleiche Glaubwürdigkeit beigemessen. Dass unter dieser Voraussetzung nach zwanzig Zeugen die Wahrscheinlichkeit, eine richtige Angabe zu erhalten, unter $^1/_8$ herabgesunken, ist nicht anzuzweifeln. Ist es aber anzunehmen, dass zwanzig Ueberlieferer vollkommen kritiklos verfahren? Ist dies nicht vielmehr selbst wieder äusserst unwahrscheinlich? Ja, die von Locke verspottete Neigung, altüberlieferte Nachrichten umso fester zu glauben, dürfte gerade in Erwägungen letzterer Art ihren Grund haben. Könnte man denn nicht, um der Paradoxie willen, folgenden Gedankengang für berechtigt erklären: die Wahrscheinlichkeit, dass der erste Nacherzähler trotz aller Kritik und guten Willens einen der bestehenden Mängel oder Irrthümer übersieht und deswegen weiter fortpflanzt, sei $^9/_{10}$ — wir rechnen stark —; dann wird für den zwanzigsten Zeugen nur mehr nicht ganz $^1/_8$ Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, dass noch irgend eine Angabe unberichtigt geblieben! Also ein höchst erfreuliches Ergebnis! — Es scheint denn doch in jedem Falle bei so complexen Vorgängen, wie es historische Ueberlieferung ist, die grösste Vorsicht geboten, ehe man hoffen kann, mit Rechnungsoperationen irgend haltbare Ergebnisse zu erzielen.

Ein detaillierteres Eingehen übrigens in die hier von Locke berührten Fragen würde uns in die speziellen Gebiete historischer und philologischer Kritik und anderseits zu juristischen Betrachtungen führen.

Als grundsätzlich sei nur nochmals betont, dass jede Unter-

suchung stets im Auge zu behalten hat, wiesehr immer die sachlichen Gründe, die sogenannte Wahrscheinlichkeit des Behaupteten an sich, und das autoritative Moment der Glaubwürdigkeit des Berichterstatters ineinanderspielen; jemehr und je bewusster letzteres vorwiegt, umsomehr wird das über die Sache selbst gefällte Urtheil den Charakter des Secundären annehmen.

Ausserdem sei erwähnt, dass eine Untersuchung, die nicht von erkenntnistheoretischem sondern von rein psychologischem Gesichtspunkte aus vorginge, hier jedenfalls mit einer Betrachtung der reichen Fülle von Suggestionserscheinungen einsetzen müsste, die unzweifelhaft „subjective Urteilsbegründung" darstellen.

IV, 6, 12 ff stellt nun Locke all den bisherigen Fällen von Wahrscheinlichkeit die sogenannte *analogy* gegenüber, die wir in anderem Zusammenhange in der Lehre von der Induction (s. § 19) besprechen müssen. Hier sei nur kurz erwähnt, dass die von Locke gebrachten Beispiele jedenfalls als Wahrscheinlichkeitsurtheile zu bezeichnen sind und dass hiebei Autorität und Glaubwürdigkeit durchaus nicht in Betracht kommen; wie hoch derlei Urteile auf der Stufenleiter der Gewissheit stehen, sagt Locke nicht. Dies jedoch wird aus seinen Ausführungen klar, dass er unter Analogie selbst eine Urteilsbegründung eigenthümlicher Art, und nicht die dadurch begründeten Wahrscheinlichkeitsurtheile verstanden wissen will. Denn wenn Locke sagt: weil die organische Natur einen allmählig ansteigenden Uebergang von Formen zeigt, so könne man nach Analogie annehmen, dass auch vom Menschen aufwärts bis zum allerhöchsten Wesen allmählich immer höher organisierte Wesen existieren, so ist offenbar in der „Analogie" der Grund des mit Wahrscheinlichkeit gefällten Existenz-Urtheiles gelegen. — Was hier Analogie genannt wird, stimmt natürlich nicht mit dem überein, was man heute mit Analogie bezeichnet, scheint vielmehr auf ästhetische Reflexionen zurückzugehen; der Wahrscheinlichkeitsgrad derartiger Behauptungen entzieht sich wohl näherer Bestimmung, weil das Behauptete eben bereits in jenes Gebiet hinüber reicht, wo wissenschaftliche Begründung versagt.

Das zweite von Locke gebrachte Beispiel ist vom ersten ganz wesentlich verschieden. Locke schliesst aus der Beschaffen-

heit der Ursache (rascher Bewegung zweier Holzstücke) auf die gleichen Eigenschaften des Bewirkten (Erwärmung und Entzündung der Holzstücke), d. h. also, dass Erwärmung und Verbrennung selbst auch wesentlich Zustände intensiver Bewegung seien, ein Schluss, dessen Berechtigung trotz der thatsächlichen Richtigkeit des in diesem einen Beispiele Erschlossenen jedenfalls abzuweisen ist. (S. auch hierüber § 19).

Ueberblicken wir nun Alles, was Locke über Wahrscheinlichkeits-Urtheile sagt, so müssen wir bei dem grossen Umfange des Gebotenen leider einen Mangel an Klarheit und Uebersicht constatieren. Ein Anlauf zu genauer Analyse ist gemacht in der Theilung zwischen *assent* und *judgment*, — Begründung durch Urtheile anderer und Begründung durch die Sache selbst; — wir haben aber sehen müssen, wie dieses Prinzip im Einzelnen oft ganz vernachlässigt wird. Ein Auseinanderhalten zwischen psychischem Zustand und anderseits objectiver Begründung ist angebahnt, aber auch nicht consequent durchgeführt. Gerade dies aber scheint mir eine höchst fruchtbare Anregung Locke's, die sich m. E. in der Frage formulieren lässt, inwieweit bei einem Wahrscheinlichkeits-Urteil die Wahrscheinlichkeit logisch berechtigt sei, d. h. so, dass wir annehmen können, bei gleichem Sachverhalte müsse jeder normal Denkende das gleiche Wahrscheinlichkeitsurtheil fällen, und inwieweit das Dafürhalten nur aus Beschaffenheiten und Zuständen des Subjects erklärt werden kann.[1]

§ 16. Analytisch und synthetisch, *a priori* und *a posteriori*.

Die zur kürzeren Verständigung in der Ueberschrift gebrauchten Ausdrücke kennt Locke nicht. Die ihnen entsprechenden Begriffe indes sind von Locke nicht nur gekannt sondern auch ziemlich eingehend behandelt.

Analytische Urtheile fasst Locke nicht in einem Begriffe zusammen sondern spricht IV, 8, wo über die nichtssagenden Urtheile — *trifling propositions* — gehandelt ist, einerseit von den identischen Urteilen (§§ 2 u. 3), die man

[1] Vgl. WUNDT, Logik I, S. 390—392, wo diese beiden Momente klar auseinandergehalten und bewertet sind.

wohl oder übel auch nach heutigem Sprachgebrauche hierher rechnen könnte, und dann § 4 ganz ausdrücklich von Urteilen, die wir heute im strengeren Sinne als analytisch bezeichnen.[1] Urteile, worin ein Teil einer zusammengesetzten Idee von der ganzen prädiziert ist.[2] Als Beispiel wird angeführt: „Blei ist ein Metall"; ebenso heisst es § 5: „Ein Teil der Definition wird vom Definitum ausgesagt[3]; Beispiel: „Gold ist schmelzbar".

Statt „synthetisch" gebraucht Locke den Ausdruck „*instructive proposition*[4]" Wir erfahren, sagt er, durch derlei

---

[1] J. v. KRIES (Viertelj. f. wiss. Phil. XVI, 1892, S. 253 ff: Ueber Real- und Beziehungsurteile) stellt den analytischen die „Subsumptionsurteile" gegenüber (a. a. O. S. 257) und stützt dies mit dem Hinweis darauf, dass in Fällen, wie etwa: „Dies ist Roth", „Dies" allerdings unter „Roth" subsumiert werde, keineswegs aber durch Analyse der Inhalt des Begriffes „Roth" aus dem Inhalt des „Dies" herausgetrennt werden könne wie der Begriff der ebenen Figur aus dem Begriffe des Kreises. Nur ein Urteil wie letzteres dürfe als analytisches bezeichnet werden. — Auf die nähere psychologische Darlegung dieses Unterschiedes geht v. Kries nicht ein; ich verweise hierzu auf die ausführlichen und klaren Darlegungen MEINONG's („Ueber Begriff und Eigenschaften der Empfindung" Viertelj. f. wiss. Philos. XII, 1888, 324 ff.), möchte aber meine Auffassung kurz dahin präzisieren, dass ich die Notwendigkeit dieser Trennung für nicht genügend sichergestellt halte. Sowie wir tatsächlich einmal von einem Begriffe eines seiner Merkmale prädizieren — ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, es scharf und reinlich „herauszupräparieren" oder nicht — liegt der Fall des „Enthaltenseins" eines Merkmales in einem Merkmalcomplexe vor; und dieses speziell logisch so wichtige Verhältnis wird durch den psychologisch immerhin gewiss sehr bedeutungsvollen Nebenumstand — die Möglichkeit oder Unmöglichkeit scharfer Aussonderung — nicht sosehr berührt, dass dies den Einteilungsgrund für eine neue Teilung abgeben müsste.

[2] IV. 8, 4: „*Another sort of trifling propositions is, when a part of the complex idea is predicated of the name of the whole; a part of the definition, of the word defined. Such are all propositions wherein the genus is predicated of the species; or more comprehensive, of less comprehensive terms*".

[3] IV, 8, 5: „*(A like trifling it is) to predicate any other part of the definition* [also nicht, wie im früheren Beispiele das *genus proximum*] *of the therm defined; or to affirm any one of the simple ideas of a complex one, of the name of the whole complex idea, as, 'All gold is fusible.'*" —

[4] IV, 8, 6 am Schlusse.

Urteile etwas mehr als bloss das, wofür ohnedies das Subjectswort steht. Als Gegensatz zu *„instructive“* gebraucht Locke allerdings nicht unser „analytisch“ sondern *„verbal“* — Wort-Urteile. Dies erklärt sich indess aus Locke's Auffassung unserer analytischen Urteile, derzufolge er in ihnen bloss Nominal-Erklärungen sieht.[1]. Als Beispiel eines synthetischen („instructiven“) Urteiles führt Locke die Aussage an, dass jedes Wesen, worinBewegung, Vernunft und die Fähigkeit zu lachen vereinigt sind, tatsächlich auch den Gottesbegriff habe, oder, dass es durch Opium eingeschläfert werden könne. Hierdurch erführen wir mehr als im Worte „Mensch“ enthalten sei.

Jene Teilung unserer Urteile, die man heutzutage so ziemlich allgemein mit den Ausdrücken *a priori* und *a posteriori* bezeichnet, ist Locke auch nicht unbekannt, wenngleich er sich, wie erwähnt, dieser Ausdrücke nicht bedient. Wir hatten bereits § 14 Gelegenheit darauf hinzuweisen, denn wir kamen dort zu dem Ergebnisse, dass Locke die fundamentale Trennung von Relations- und Existenzurteilen kennt, ohne sie allerdings mit voller Consequenz durchzuführen, jene Teilung, die Meinong in seinen Hume-Studien a. a. O. auf den Unterschied zwischen reinen und empirischen Relationen gründet. In dem Cap., das über „Maximen“ handelt (IV, 7) spricht Locke ausführlich über alle Urteile, denen *self-evidence* zukomme und die Charakteristik, die er dieser *self-evidence* gibt, stimmt mit dem überein, wie wir etwa ein Urteil *a priori* beschreiben würden: *„where that agreement or disagreement [of ideas] is perceived immediately by itself, without the intervention or help of any other, there our knowledge is self-evident“*.

Zu den Urteilen *a posteriori* rechnet Locke jedenfalls die Urteile betreffend reale Existenz, denn erstens werden dieselben (IV, 7, 7) ganz ausdrücklich von den apriorischen, selbstevidenten Urteilen ausgeschlossen und anderseits sagt Locke später (IV, 12, 9), dass wir in unserem Wissen von Körpern ausschliesslich auf die Erfahrung angewiesen sind und charakterisiert damit den so fundamental verschiedenen er-

---

[1] Vgl. IV, 8, 5: *„(they) carry no knowledge with them but of the signification of words, however certain they be“*.

kenntnistheoretischen Charakter des aposteriorischen Wissens. Nachdem er gesagt, dass die Betrachtung der Ideen uns bei Substanzen durchaus nicht weiter bringt, führt er aus, dass wir da eben einen ganz entgegengesetzten Weg einschlagen müssen: hier müsse uns Erfahrung das lehren, was die Vernunft uns nicht lehren kann.[1]

Ueber den Wert der beiden Paare von Urteilsgattungen spricht sich Locke sehr entschieden und summarisch aus. Analytische Urteile nennt er schlechtweg wertlos — *trifling*. Der Erkenntnis *a priori* schreibt er volle Evidenz zu. Die Erkenntnis *a posteriori* reiche nur bis zum sensitiven Wissen. (Vgl. § 15).

Die synthetischen Urteile gelten allerdings als lehrreich — *instructive* — aber nur in einzelnen Fällen auch als evident, und zwar beschränkt dies Locke auf Mathematik und Moralwissenschaft, insoferne hier Urteile möglich seien, in denen das Prädicat ein zwar nicht constitutives aber consecutives Merkmal des Subjectes von diesem aussagt; vgl. IV, 18, 8; IV, 12, 6—8; IV, 3, 18—20.[2] Alle übrigen synthetischen Urteile fallen unter das sensitive Wissen.

Den Nutzen analytischer Urteile beschränkt Locke (IV, 7, 11) auf das Lehren bereits erworbener Erkenntnisse und auf wissenschaftliche Discussion; zur Erweiterung unseres Wissens indess trügen sie nicht bei. In diesem Punkte tritt Leibniz Locke ganz besonders scharf entgegen. Statt näherer Ausführung kann ich hierüber auf Hartenstein verweisen, a. a. O. S. 240 ff. Da sich dieser indess mehr darauf beschränkt, die Ansichten beider Gegner objectiv einander gegenüberzustellen als sie einer eingehenden Kritik zu unterziehen, so sei auf einige Punkte hingewiesen, in denen Leibniz einer Berichtigung zu bedürfen scheint. So bemerkt er zu IV, 7, 4, wo von den identischen und selbst-

[1] IV, 12, 9: „*Here we are to take a quite contrary course; the want of ideas of their real essences sends us from our own thoughts to the things themselves as they exist. Experience here must teach me what reason cannot: and it is by trying alone that I can certainly know what other qualities co-exist with those of my complex idea, . .*“

[2] Dass dies nichts anders ist, als die nachmals so berühmt gewordenen „synthetischen Urteile *a priori*“, geht aus den angezogenen Stellen mit ziemlicher Sicherheit hervor. Vgl. die treffende Nachweisung bei Drobisch, Locke als Vorläufer Kants, Zschr. f. exacte Philos. II, 1862, S. 19.

evidenten Urteilen die Rede ist, dass man zwar die Identität einer Idee mit sich selbst jederzeit behaupten könne, A ist A, nicht aber die negative Identitätsbehauptung A ist nicht A' bezüglich zweier nicht identischer Ideen in jedem Falle aussprechen dürfe (a. a. O. S. 388): „*Mais il n'est pas tousjours seur, comme j'ay déja remarqué aussi, de nier les sujets des idées differentes l'une de l'autre; comme si quelqu'un vouloit dire, le Trilatere (ou ce qui a trois costés) n'est pas Triangle, parcequ'en effect la trilaterité n'est pas la triangularité*". Dadurch, dass Leibniz ausdrücklich sagt: *les sujets des idées,* also von den Gegenständen der Begriffe spricht, hat er den Boden der Locke'schen Aufstellungen schon verlassen und etwas bekämpft, was Locke eben nicht behauptet. Gerade bei den Identitäts-Urteilen bewegt sich Locke streng innerhalb der Ideen, der Begriffsinhalte, ohne die Begriffsgegenstände irgend ins Auge zu fassen.

Der Locke'schen Behauptung, dass analytische Urteile, in denen ein Teil der Definition vom Definitum ausgesagt werde, wertlos seien, hält Leibniz (a. a. O. S. 410) das Beispiel entgegen: „*un homme sage est toujours un homme*" und bemerkt, dass die Behauptung „*est un homme*" eben meine, er sei gleichwohl sterblich, nicht unfehlbar, und dgl. Auch hier liegt es auf der Hand, dass jeder, der auf den Sinn und nicht auf die äusserliche Gleichheit des Wortes Gewicht legt, in diesem Satze nicht ein Beispiel zu der von Locke aufgestellten Regel sondern vielmehr ein auch im Locke'schen Sinne „instructives" Urteil wird erblicken müssen. Dagegen ist es jedenfalls von Wert, wenn Leibniz ebenda auf die Tatsache hinweist, dass psychologische Nebenumstände es sind, die das Urteil aus einem analytischen in ein synthetisches verwandeln können; denn damit wird die logische Bedeutung dieser Scheidung überhaupt herabgemindert und zugunsten einer mehr psychologischen Betrachtungsweise beiseite geschoben.

Bezüglich des apriorischen und aposteriorischen Wissens sei übrigens noch auf die Methodenlehre (§ 19) verwiesen.

§ 17. Die formaleren Eigenschaften der Urteile, Qualität, Quantität, Relation, Modalität.

Ueber die in der formalen Logik so eingehend behandelten Hauptteilungen der Urteile nach den vier oben gegebenen Ge-

sichtspunkten spricht Locke systematisch gar nicht, und auch gelegentliche Erwähnung fehlt fast ganz.

Dass Locke die Qualität des Urtheiles für eine diesem ursprünglich zukommende und durchaus nicht erst abgeleitete Bestimmung halte, scheint daraus hervorzugehen, dass er in allen seinen Urteilsdefinitionen die Zweiteilung nach Bejahen und Verneinen, *agreement* und *disagreement,* Vereinigen und Trennen jederzeit ausdrücklich anführt ohne irgendwo den Versuch zu machen, eines etwa als das primäre, das andere als das secundäre hinzustellen.

Ueber die Quantität der Urteile spricht Locke allerdings recht ausführlich, untersucht aber dabei nicht so sehr die logisch-formale Natur derartiger Urteile als vielmehr deren erkenntnisstheoretischen Wert sowie deren Möglichkeit und Erkennbarkeit. Der innerhalb der allgemeinen Urteile bestehende Unterschied zwischen der durch vollständige Induction gewonnenen „Vollzähligkeit" und der durch unvollständige Induction zu gewinnenden unbeschränkten Allgemeinheit bezw. Notwendigkeit wird von Locke nicht gemacht. — Wenn Locke von allgemeinen Urteilen spricht, so schwebt ihm — dies ergibt sich mit einiger Sicherheit aus seiner Darstellung — in der Regel jene Form allgemeiner Urteile vor, wo das Subject im generischen Singular steht und den abstracten Gattungsbegriff bedeutet, nicht aber die in der formalen Logik so bevorzugte Form „alle S . . .".

Die in streng „formalen" Darstellungen fehlende Bestimmung, dass Allgemeinheit auf das strengste verknüpft ist mit Notwendigkeit, vermissen wir bei Locke durchaus nicht. Vgl. IV, 6, 6 und 7 und IV, 6, 13, wo Allgemeinheit auf Zusammenhang und Widerstreit, *connexion and repugnancy,* auf notwendiges Coexistieren zurückgeführt wird. Im ganzen kann gesagt werden, dass Locke, wo er von allgemeinen Urteilen spricht, das im Auge hat, was jüngst Riehl[1] „Allgemeingiltigkeit begrifflicher Sätze" genannt hat zum Unterschiede von „allgemeinen Urteilen".

Stünde Locke auf dem Standpunkte der formalen Logik, so würde er wohl zuerst die Frage erhoben haben, wie ein

[1] A. Riehl, Beiträge zur Logik, Viertelj. f. wiss. Philos. 1892, S. 141.

allgemeines Urteil aussehe und was wir meinen, wenn wir ein solches Urteil fällen. Statt dessen betrachtet Locke diese Urteile ausschliesslich als Erkenntnistheoretiker und fragt: unter welchen Bedingungen sind allgemeine Urteile wahr? in welchem Umfange sind wahrhaft allgemeine Urteile möglich? sind alle Urteile, die wir als allgemeine fällen, wirklich berechtigt? sind alle allgemeinen Urteile, wenn berechtigt, deswegen auch für unsere Erkenntnis förderlich und wertvoll?

Die erste Frage beantwortet Locke mit der Forderung, dass wir, um ein allgemeines Urteil mit Recht fällen zu können, den Inhalt des Subjectsbegriffes vollständig kennen müssen, und dies sei dann möglich, wenn wir das Wesen des Begriffes, wodurch er gebildet und zusammengesetzt wird, erfasst haben, IV, 6, 4: „*Now, because we cannot be certain of the truth of any general proposition unless we know the precise bounds and extent of the species its terms stand for, it is necessary we should know the essence of each species, which is that which constitutes and bounds it*". — Mit etwas anderer Wendung heisst es IV, 6, 10, dass wir dann ein streng allgemeines Urteil fällen können, wenn das im Prädicate ausgesagte Merkmal mit Notwendigkeit aus dem Subjectsbegriffe abgeleitet werden kann, wie etwa der Satz von der Winkelsumme aus dem Begriff des Dreieckes, IV, 6, 10:.. *could any one discover a necessary connexion between malleableness and the colour or weight of gold, or any other part of the complex idea signified by that name, he might make a certain universal proposition concerning gold in this respect; and the real truth of this proposition, that „all gold is malleable", would be as certain as of this, „The three angles of all right-lined triangles are equal to two right ones"*. Die scheinbare Abweichung der beiden hier gebrachten Bestimmungen klärt sich dadurch auf, das Locke hier auch consecutive Merkmale zum Wesen des Begriffes rechnet.

Die Beantwortung der zweiten Frage, (in welchem Umfange sind wahrhaft allgemeine Urteile möglich?) schliesst sich an die oben citierte Stelle (IV, 6, 4) unmittelbar an und geht dahin, dass bei Modis und einfachen Ideen die berechtigte Fällung eines allgemeinen Urteiles ganz wohl möglich sei, weil da Nominal- und Realwesen zusammenfallen und die abstracte Idee eben dieses Wesen enthalte. Urteile über Substanzen,

erklärt Locke wiederholt und nachdrücklich, sind nur selten mit Recht allgemein und zwar fast nur in den wenigen Fällen evidenter Unverträglichkeit von Merkmalen einer Substanz.[1]

Die dritte Frage, ob alle Urteile, die wir als allgemeine fällen, auch wirklich berechtigt seien, ist mit der früheren Frage eigentlich schon beantwortet: bei Substanzen, betont Locke wiederholt, urteilen wir nur in den seltensten Fällen mit strenger Allgemeinheit — Notwendigkeit —; in den meisten übrigen Fällen beruht unser Urteil nur auf empirischen Daten und macht daher nicht den Anspruch auf wahre Allgemeinheit.

Die vierte Frage, ob alle allgemeinen Urteile, wenn berechtigt, deswegen auch schon für unsere Erkenntnis förderlich und wertvoll seien, hat im vorhergehenden § 16 ihre Erledigung gefunden, wo wir zeigen konnten, dass Locke nur wenige der streng allgemeinen Urteile als *instructive* gelten lässt, während er anderseits die ihrer Natur nach streng allgemeinen selbstevidenten und analytischen Urteile meist als wertlos — *trifling* — bezeichnet.

Dass Locke über die formalen Merkmale der Quantität nicht sonderlich tief nachgedacht, geht aus dem schon früher einmal[2] erwähnten Versehen hervor, wonach Locke bei seiner Polemik gegen die syllogistische Regel: *ex mere particularibus nil sequitur* particuläres Urteil und particuläre Idee, oder noch genauer, die particuläre Urteilsquantität mit dem Individuellen des einzelnen Urteilsactes verwechselt.

Ueber Urteilsrelation spricht Locke gar nicht.

Was Modalität anlangt, so könnte höchstens das Wenige hierher gezählt werden, was Locke über die Notwendigkeit allgemeiner Urteile sagt. (S. S. 121).

§ 18. Das Schliessen.

Wir haben schon früher im § 11, der von der Evidenz handelt, gesehen, dass Locke dem intuitiven das demonstra-

[1] IV, 6, 10: *I imagine, amongst all the secondary qualities of substances and the powers relating to them, there cannot any two be named whose necessary coexistence, or repugnance to co-exist, can certainly be known, unless in those of the same sense, which necessarily exclude one another.* — Ebenso IV, 3, 15; vgl. § 4 . .

[2] § 8, S. 47, vgl. übrigens auch § 18.

tive Wissen zur Seite stellt und haben ebenda (S. 67, Anm. 5) die Stellen beigebracht, aus denen sich Locke's Definition des demonstrativen Wissens ergibt. Am klarsten spricht sich Locke in den dort an erster Stelle angeführten Worten aus: „Wenn der Menschengeist seine Ideen nicht so zusammenbringen kann, dass durch deren unmittelbare Vergleichung und gleichsam Nebeneinandersetznng oder gegenseitige Anwendung aufeinander ihre Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung erkannt werden kann, so strebt er durch die Vermittelung anderer Ideen (einer oder mehrerer, wie es sich trifft) die gesuchte Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung zu entdecken, und das ist es, was wir Schliessen — *reasoning* — nennen". Der speziellen Behandlung der Schlusslehre ist das ganze 17. Cap. des IV. B. gewidmet, das die Ueberschrift führt „*Of Reason*"; doch macht sogleich die deutsche Wiedergabe dieses so vieldeutigen Ausdruckes *reason* Schwierigkeit. Eine genauere Betrachtung der von Locke dem Worte gegebenen Bedeutung möge uns daher in die Sache selbst einführen.

Locke sagt gleich zu Beginn des Capitels (§ 1), dass *reason* im Englischen vielerlei Bedeutung habe: manchmal heisse es soviel wie richtige und klare Grundsätze *(true and clear principles)*, manchmal sei es gebraucht für regelrechte Deductionen aus diesen Grundsätzen und mitunter wieder werde es für die Ursache, ganz besonders für die Endursache, den Zweck gesetzt. Locke selbst aber wolle es in einem von allen diesen Bedeutungen abweichenden Sinne gebrauchen: er bezeichne damit eine Fähigkeit des Menschen, und zwar eine Fähigkeit, durch die er offenbar die Tiere hoch überragt. Wenn nemlich sei es Gewissheit sei es Wahrscheinlichkeit durch die unmittelbare Betrachtung der Ideen sich nicht ergibt (IV, 17, 2) und der Mensch auf die vermittelnden Ideen angewiesen ist, dann ist die Fähigkeit, durch die er diese Mittel ausfindig macht und sie richtig anwendet, um einerseits Gewissheit, anderseits Wahrscheinlichkeit zu entdecken, das, was Locke *reason* nennt.[1]

[1] IV, 17, 2 . . . „*the faculty which finds out the means, and rightly applies them to discover certainty in the one and probability in the other, is that which we call reason*".

Ist so *reason* klar als Fähigkeit bezeichnet, so müssen wir uns jedenfalls einer Untersuchung dessen zuwenden, wozu wir durch die „Vernunft“ [1] befähigt werden. Diese Aufgabe erleichtert uns Locke dadurch, dass er über die verschiedenen Leistungen der „Vernunft“ Aufschluss gibt, wobei allerdings die Ausdrucksweise höchst ungenau. um nicht zu sagen irreführend ist. Es heisst nemlich IV, 17, 3, man könne in der „Vernunft“ vier „Grade“ unterscheiden, ja die Capitelüberschrift sagt sogar: „Die vier Teile der Vernunft“! Als solche werden nun angeführt: 1. Entdeckung und Ausfindigmachung von Beweisgründen, 2. regelmässige und methodische Anordnung derselben, 3. das Wahrnehmen ihres Zusammenhanges und 4. das Ziehen eines richtigen Schlusses. Das also, wozu uns „Vernunft“ befähigt, erscheint hier bei Locke viel weiter gefasst, als es gewöhnlich geschieht. Wir denken heutzutage doch wohl in erster Linie nur an Punkt 4, das Ziehen eines richtigen Schlusses, wenn wir von Schliessen, bezw. der Fähigkeit hiezu sprechen. — Die Beweisgründe — *proofs* — sind, wie aus den zu Anfang des Paragraphs erwähnten Stellen hervorgeht, jene Ideen, durch deren Vermittelung eben jene Uebereinstimmung gefunden wird, die sich unmittelbar nicht ergibt. Wie dies gemeint ist, zeigt am besten das von Locke IV, 2, 2 gegebene Beispiel: „Wenn der Geist die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung zwischen der Grösse der drei Winkel eines Dreieckes und der Grösse von 2 R finden will, kann er dies nicht durch unmittelbare Vergleichung tun, weil die drei Winkel nicht auf eins gebracht werden können um einen directen Vergleich mit einem gestreckten Winkel zu gestatten; daher ist der Geist so geschickt, einige andere Winkel ausfindig zu machen, womit sowohl die drei Winkel als auch 2 R gleich sind“. Dass Locke die Beweisgründe als Ideen bezeichnet, ist indes nicht so aufzufassen, als hielte er nicht Urteile für die notwendige Vorbedingung zum Zustandekommen eines Schlusses. Er sagt dies letztere vielmehr ganz ausdrücklich. IV, 17, 4 heisst es nemlich, Schliessen *(to infer)* sei nichts anderes, als mit Hilfe

[1] Es sei mir gestattet, hier der Kürze wegen statt „Fähigkeit zu schliessen“ „Vernunft“ mit dem Anführungszeichen zu setzen.

eines als wahr gegebenen Urteiles[1] ein zweites als wahr ableiten,[2] und weiter an derselben Stelle wird ausdrücklich gesagt, dass nicht jede Idee ohneweiters als *terminus medius* dienen könne; vielmehr könne nur mit Hilfe der wahrgenommenen Uebereinstimmung dieser vermittelnden Idee mit den beiden „Extremen" (also wohl: *terminus maior* und *minor*) geschlossen werden, dass diese beiden Extreme auch mit einander übereinstimmen und deshalb müsse jeder Mittelbegriff, jede „vermittelnde Idee", auch in einer längeren Kette von Schlüssen, so beschaffen sein, dass sie mit den zwei Ideen, zwischen die sie gestellt ist, einen sichtbaren Zusammenhang habe.[3] Dies zeigt doch wohl zu Genüge, dass Locke mit vollster Klarheit an die Prämissen, also an Urteile denkt; denn das „Sehen der Uebereinstimmung" ist ihm ja, wie wir § 11 genauer dargelegt haben, gleichbedeutend mit evidentem Urteilen.

Wenn daher Locke scheinbar so spricht, als sei für das Zustandekommen des Schlussergebnisses, der *conclusio,* nur die vermittelnde Idee, der Mittelbegriff. notwendig, so ist dies eine Kürze des Ausdruckes, die gerade bei Locke umsoweniger beanständet werden darf, als es ja die Grundlage seines ganzen erkenntnistheoretischen Systems ist, jegliches Urteilen streng auf Ideen aufzubauen.

Die unter den Leistungen der „Vernunft" zuerst besprochene Fähigkeit nun, Beweisgründe ausfindig zu machen, wird IV, 17, 2 ganz speziell *sagacity* — Scharfsinn — genannt; die an zweiter Stelle angeführte Function des regelmässigen und methodischen Anordnens der Beweisgründe, so dass — was an dritter Stelle genannt ist — deren Zusammenhang wahrgenommen wird, bezeichnet Locke ebenda als *illation, inference.* Doch sind hier einige Ungenauigkeiten zu

[1] Wenn auch hier nur von einem Urteil die Rede ist, so zeigt doch der Zusammenhang der Stelle, dass Locke hier nicht speziell an die unmittelbaren Schlüsse, Folgerungen denkt, sondern vielmehr das Schliessen schlechtweg im Auge habe; ja es kann gesagt werden, dass Locke diese immerhin wichtige Unterscheidung überhaupt nicht erwähnt.

[2] „*To infer is nothing but, by virtue of one proposition laid down as true, to draw in another as true*".

[3] Ib. . . . „*each intermediate idea must be such as in the whole chain hath a visible connexion with those two it is placed between*".

erwähnen, *Sagacity* nemlich gilt in früherem Zusammenhange IV, 2, 3, nicht nur als Fähigkeit, Beweisgründe rasch zu finden sondern auch sie richtig anzuwenden.[1] *Illation* wieder bezw. *inference* zeigen insoferne eine Unklarheit der Begriffsbestimmung, als hiemit zweierlei zugleich gemeint sein will, einmal das regelmässige Anordnen der Beweisgründe, dann wieder das sich daraus ergebende Wahrnehmen des Zusammenhanges; ja an der eben diese beiden Bestimmungen enthaltenden Stelle IV, 17, 2 geht Locke noch weiter und rechnet auch noch das aus letzterem wieder hervorgehende Gewinnen des Schlusssatzes hieher: *and thereby, as it were, to draw into view th truth sought for.* Es bleibt unklar, ob Locke nebst den Functionen 2. und 3. die vierte, das Ziehen des Schlusses, auch noch direct unter *illation* und *inference* rechnet, oder ob er dies nur als eine notwendige Folge der unter 2. und 3. genannten geistigen Tätigkeiten ansieht. Da dies indes wenig belangreich ist, sei vielmehr darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung der vier Funktionen der „Vernunft", sie mag Unklarheiten zeigen oder nicht, gerade für den Standpunkt Locke's höchst charakteristisch ist. Sein so überwiegend psychologisches Interesse führt ihn dahin, mit der einseitig formal-logischen Betrachtungsweise zu brechen und angesichts der bis zum Ueberdruss ausschliesslich behandelten Frage nach der regelrechten Anordnung der Prämissen lieber die für die Erkenntnistheorie und Psychologie wichtigeren Fragen zu erheben, wie wir überhaupt zu den Prämissen gelangen und anderseits, was in uns bei dem Prozesse des Schliessens vorgeht. Eine erschöpfende Antwort finden wir bei Locke allerdings nicht. Sein Verdienst liegt hauptsächlich nur darin, die Frage erhoben zu haben. Denn bezüglich des ersten Punktes — wie gelangen wir zu den Prämissen — weiss Locke eigentlich nicht mehr zu sagen, als dass wir eben die Fähigkeit hiezu besitzen und dass diese Fähigkeit *sagacity*, Scharfsinn heisse. Das zweite Problem — eine genaue psychologische Analyse des Schliessens — scheint mir auch heute noch nicht vollkommend befriedigend gelöst. Was Locke beibringt ist

---

[1] „*A quickness in the mind to find out those intermediate ideas . . and to apply them right, is, I suppose, that which is called 'sagacity'*".

nur der nachdrückliche und fast ermüdend oft wiederholte Hinweis darauf, dass beim Schliessen die Regeln der Aristotelischen Syllogistik durchaus nicht notwendig im Bewusstsein vorhanden sind, dass der Menschengeist vielmehr die gesuchte Uebereinstimmung zwischen S und P sehen müsse. Wenn nemlich die „Uebereinstimmung" von S und M, dann von P und M gesehen sei, werde dann mit Hilfe dieser beiden Einsichten auch die fragliche Beziehung zwischen S und P gesehen. Der Ausdruck kehrt oft wieder, auch Variationen des Begriffes Sehen.[1] Die Fähigkeit hiezu wird geradezu das Auge des Geistes genannt.[2] Wenn wir damit Locke's Definition des evidenten Urteiles zusammenhalten, die in letzter Linie auch auf den bildlichen Ausdruck des Sehens der Uebereinstimmung hinausläuft, so müssen wir sagen, dass sonach das Schliessen bei Locke ein Act evidenten Urteilens ist, nur mit dem Unterschiede, dass hier mindestens ein anderes Urteil vorausgehen muss, während im unmittelbar evidenten Urteile dies entfällt. Es mag sich nun hier das Bedenken erheben, damit sei denn doch nur die *conclusio* erklärt als ein Urteil, das zu seinem Zustandekommen vermittelnder Urteile bedürfe; die Hauptschwierigkeit aber bleibe. Denn all der Nachdruck, den Locke auf das *seeing* legt, zeigt doch immer nur, dass, was ohnedies so ziemlich allgemein anerkannt wird, die *conclusio* ein mit — „mittelbarer" — Evidenz gefälltes Urteil sei; wie aber die *conclusio* mit Notwendigkeit aus den Prämissen hervorgehe, darüber hilft sich Locke auch nur mit einer ziemlich vagen Wendung hinweg, indem er sagt: „*by virtue of the perceived agreement of the intermediate idea with the extremes (it is that) the extremes are concluded to agree*[3] — „mit Hilfe" der beiden Prämissen. Dieser oft wiederkehrende, man möchte sagen, Verlegenheitsausdruck verbirgt nur die letzte und Hauptfrage nach dem Wesen des so eigentümlichen, mit Causation nicht zu verwechselnden Ver-

[1] Ausser dem am häufigsten gebrauchten *to see* noch: *to observe* IV, 17, 4 al. 3 und 10; *to perceive* ib. al. 4, 6, 10; *visible agreement* al. 4.; *taking a view of the connexion* al. 6, 9; *visible connexion* al. 6; *chain of ideas visibly linked together* al. 6, usf.

[2] IV, 17, 4 al. 7.

[3] IV, 17, 4, al. 6.

hältnisses von Grund und Folge. In neuester Zeit hat am scharfsinnigsten und klarsten MEINONG [1] dieses Problem behandelt. Die von ihm gebrachte Erklärung, es liege hier ein Fall von Unverträglichkeit vor und zw. Unverträglichkeit zwischen dem Gelten der Prämissen und dem Nicht-Gelten des Schlusssatzes, ist jedenfalls solange durchaus als das beste bisher Gebotene zu acceptieren, bis es gelingt, an Stelle dieser negativen Umschreibung des Sachverhaltes die positive Natur der hier vorliegenden eigentümlichen Notwendigkeitsbeziehung genau und endgiltig zu analysieren.

Doch darf diese Lehre keineswegs so aufgefasst werden, als behaupte etwa der Schlusssatz eben das Bestehen dieser Notwendigkeits- oder Unverträglichkeitsbeziehung. Nein; vielmehr ist das Vorhandensein dieser Beziehung nur die notwendige Vorbedingung zu jener Evidenz des Schlusssatzes, die von Locke so eindringlich und so oft als ein Sehen (der Uebereinstimmung von S und P) bezeichnet wird. Wollte man hingegen jenes Urteil, worin das Bestehen des Abfolgeverhältnisses als solches behauptet wird, als Prämisse ansehen, so müsste jeder derartige Versuch an dem sich ergebenden *regressus in infinitum* scheitern. Wenn HILLEBRAND [2] die ganze Schwierigkeit dadurch lösen will, dass er die Forderung aufstellt, das „concrete Schlussgesetz" müsse mit Evidenz und Apodikticität gefällt werden, damit ein logisch giltiger Schluss zustande komme, so ist dabei gänzlich offen gelassen, welchen erkenntnistheoretischen Wert dann die *conclusio* selbst beanspruchen dürfe, und darauf kommt es denn doch wohl an. Welches Recht habe ich, wenn auch das concrete Schlussgesetz mit Evidenz und Apodikticität ausgesprochen ist, irgend einen Wert auf die *conclusio* zu legen, der doch Evidenz und Apodikticität fehlen! Die Fälle, wo wir aus materiell falschen Prämissen formell richtig aber sachlich falsch schliessen, werden von HILLEBRAND (a. a. O. S. 7) zur Widerlegung jener Ansicht verwendet, derzufolge die *conclusio* zwar nicht allein, wohl aber als motiviertes Urteil Evidenz

[1] „Hume-Studien" II. Sitz.-Ber. d. phil. hist. Classe d. kais. Ak. d. Wiss. 1882, CI. Bd. S. 675 ff.

[2] Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien, Hölder 1891. S. 8 ff.

und Apodikticität zeige. Damit hat er nun allerdings recht; eben diese Fälle zeigen aber auch klar den Mangel der Hillebrand'schen Aufstellung. Sobald ich formell richtig schliesse, — und seien die Prämissen materiell noch so falsch — so kann ich das concrete Schlussgesetz mit Evidenz und Apodikticität behaupten, und Hillebrand sagt uns nicht, woraus wir dann erkennen, die *conclusio* gelte nicht, während wir sonst unter der gleichen Bedingung die *conclusio* für logisch berechtigt halten.[1] — Hillebrand sagt S. 8, das concrete Schlussgesetz müsse gleichzeitig „mitgeurteilt" werden. Da stimme ich denn doch wohl der Bemerkung MEINONG's zu, der in seiner Recension des Hillebrand'schen Buches[2] an die innere Wahrnehmung appelliert, die uns nichts Derartiges zeige, ja ich zweifle überhaupt an der Möglichkeit eines gleichzeitigen Fällens mehrerer, zumal evidenter Urteile.[3] — Ich möchte denn überhaupt nicht sosehr den Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Evidenz als vielmehr das Gleichartige dieser beiden Phänomene betont wissen. Es dürfte zugegeben werden, dass auch bei einem unmittelbar evidenten Urteile die Evidenz und das Urteil selbst (mit Act und Inhalt) nicht sosehr in einander verschmolzen sind, dass nicht durch Abstraction eines derselben herausgehoben werden könnte. Es tritt also hier

---

[1] Vgl. Anm. 1 am Schlusse dieses §, S. 138.

[2] Gött. gel. Anz. 1892, No. 11, S. 445—446.

[3] Ich möchte aber da nicht missverstanden werden. Wenn mit Evidenz geschlossen worden ist, so wird, wenn immer die Frage nach dem „concreten Schlussgesetz" aufgeworden wird, auch dessen Geltung ohne weiters mit Evidenz behauptet werden. Was ich sagen will, ist nur, dass tatsächlich dieses letztere evidente Urteil nicht immer gefällt wird, nicht zum Zustandekommen eines vollkommenen Schlusses notwendig ist und nur im Bedarfsfalle — auf irgend eine Anregung hin — in der Regel zeitlich später als der Schlusssatz selbst gefällt wird. Ich möchte dazu als Analogon geradezu den Fall von der unmittelbaren Evidenz heranziehen. Auch da wird in der Regel das evidente Urteil gefällt, mit Evidenz. Wird nun aber der Urteilende etwa aufgefordert, die Gründe für seine Evidenz anzugeben, so mag er ja die Tatsache, dass es eben unmittelbar evident sei, in einem eigenen Urteile formulieren und sie mit ebenso unmittelbarer Evidenz behaupten, aber, wie gesagt, geschieht dies nur auf besonderen Anlass. Es ist doch ein Unterschied, ob ich mit Evidenz urteile: ich habe Zahnschmerz, oder ob ich — was schon einige Abstraction erfordert — nur die Tatsache der Evidenz dafür, dass ich Zahnschmerz habe, in einem Urteile ausspreche.

zum Urteilsinhalte und dem Acte des Urteilens schlechtweg ein psychisches Plus hinzu. Dass dies möglich ist, scheint mir unter anderen der Umstand zu beweisen, dass über eine Urteilsmaterie ohne unmittelbare Evidenz geurteilt werden kann, wo bei günstigen psychologischen Umständen diese Evidenz unfehlbar eintritt. Dass zwei Seiten eines Dreieckes zusammen grösser sein müssen als die dritte Seite, wird einem einigermassen Geschulten als unmittelbar evident gelten, dem Anfänger indes beim ersten Hören dieser Behauptung nicht sofort einleuchten, sondern vielleicht nur als Ergebnis der Empirie mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit behauptet werden. Während aber in diesem Falle eine genauere Betrachtung des vorliegenden Inhaltes genügt, um dieses Plus-Phänomen, die Evidenz, zu erzielen, gibt es Fälle, wo die Betrachtung des zu beurteilenden Inhaltes allein hiezu nicht genügt. Der Inhalt muss irdendwie eine Bereicherung erfahren, und das ist's, was wir Gründe, Prämissen, Mittelbegriffe, oder wie immer nennen. Der letztere Fall unterscheidet sich von dem früheren hauptsächlich doch nur durch die grössere Compliziertheit dessen, was zum Zustandekommen der Evidenz erforderlich ist. Die Evidenz der *conclusio* aber wird dadurch unmittelbar in ihrer Qualität nicht beeinflusst. Wenn doch tatsächlich die Evidenz bei genauer Analyse als nicht gleichwertig erscheint, so liegt dies m. E. lediglich darin, dass mit zunehmender Complication die Notwendigkeit des Heranziehens von Gedächtnisdaten immer mehr zunimmt; soweit aber solche im Betracht kommen, wird natürlich der erkenntnistheoretische Wert des Schlusssatzes herabgedrückt.[1] Und nun kann denn doch wohl gesagt werden — um zu Locke selbst wieder zurückzukehren, — dass der unbefangen und doch so scharf beobachtende Locke mit seiner scheinbar etwas oberflächlichen steten Betonung des *seeing of the agreement or disagreement,* das er sowohl bei der unmittelbaren als bei der mittelbaren Evidenz in ganz gleicher Weise gebraucht, mehr im Rechte sein mag, als es bei flüchtiger Beobachtung scheinen dürfte. Vielleicht kann dies durch ein Beispiel klarer dargelegt werden. Die Länge zweier Strecken S und P sei zu vergleichen. Kann ich die beiden unmittelbar

[1] Vgl. § 15, S. 102.

nebeneinander halten, so werde ich mit unmittelbarer Evidenz das Urteil fällen, etwa: S > P. Sind die Strecken aber so weit entfernt, dass eine directe Vergleichung unmöglich ist und sind sie auch nicht von ihrer Stelle zu bewegen, so wird man die Vermittelung einer dritten Strecke, eines Maasses, M, zuhilfenehmen. Ergibt sich nun mit unmittelbarer Evidenz, dass S > M und dann ebenso, dass M > P, so fällen wir gleichfalls mit Evidenz das gewünschte Urteil S > P. Zweifelt jemand an der Evidenz, so wird bei kritischer Selbstbesinnung jedermann höchstens die Möglichkeit einräumen, dass — die Richtigkeit der Prämissen vorausgesetzt — ein Gedächtnisfehler die Sicherheit des Urteiles zu beeinträchtigen vermöge. Gewöhnlich indes wird ein derartiger Zweifel nicht entstehen und wird, dem psychologischen Vorgange nach, die ganze Sache geradezu als unmittelbare Evidenz erscheinen. Da nemlich, so lehrt mich wenigstens meine Erfahrung, in der Regel die Erinnerungsvorstellung der einen Messung zuhilfe genommen wird, so können — allerdings künstlich — S und P gleichsam unmittelbar verglichen werden: die Phantasievorstellung S mit der Wahrnehmung P, oder umgekehrt, oder beide als Phantasievorstellungen. Solange nun nicht der kritische Zweifel an der Richtigkeit des von der Phantasie Gebotenen erweckt wird, muss subjectiv der Tatbestand unmittelbarer Evidenz vorliegen: wir haben es mit einer Evidenz zu tun, die zwar in ihren Präcedenzien, kaum aber in ihrer Qualität von der unmittelbaren unterschieden werden dürfte; oder wie Locke sagen würde, die Uebereinstimmung, die Relation von S und P, wird bei dem *demonstrative knowledge* schliesslich ebensogut gesehen, wie bei der unmittelbaren Evidenz, dem *intuitive knowledge.*

Haben wir nun von den vier Funktionen der „Vernunft" die dritte, das Wahrnehmen des Zusammenhanges der Beweisgründe, eingehender besprochen und zur ersten, der Entdeckung und Ausfindigmachung von Beweisgründen nur soviel sagen können, dass Locke eine eigene Fähigkeit hiefür aufstellt, *sagacity,* so möge, bevor wir weitergehen, dies eine noch angedeutet sein, dass der ganze Abschnitt, den Locke der Schlusslehre widmet, im wesentlichen von der Haupttendenz durchzogen ist, den zu jener Zeit übertrieben und einseitig hochgehaltenen

Syllogismus gerade deswegen zu bekämpfen, weil er dem Fortschritte unseres Wissens, dem heuristischen Momente des Geisteslebens so wenig Förderung bringe. Von diesem Standpunkte aus erklärt es sich, warum Locke die schon früher erwähnte Frage erhebt, woher wir die Prämissen haben; ebenso erklärt es sich, dass von systematischer Darstellung abgegangen und mit ganzer Kraft, ja mit vielfach übers Ziel schiessendem Eifer, der Kampf gegen die Aristotelische Syllogistik aufgenommen wird. Was nun über die unter 2. und 4. genannten Functionen der Vernunft zu sagen ist, das regelmässige und methodische Anordnen der Beweisgründe und das Ziehen eines richtigen Schlusses, das bringt Locke gelegentlich und oft recht verstreut im Verlaufe seiner polemischen Auseinandersetzungen IV, 17, 4—8.

Vorerst fällt die Bemerkung auf, der Syllogismus diene nur einer der erwähnten vier Functionen, und das sei die dritte, in der es sich um Aufzeigen des Zusammenhanges der Beweisgründe handle.[1] Der Umstand indes, dass es vier Seiten später[2] heisst, der Syllogismus zeige den Zusammenhang der extremen Glieder (S und P) — also doch wohl die formelle Richtigkeit der *conclusio* — beweist zur Genüge, dass die frühere Behauptung Locke's nicht sehr ernst zu nehmen sei. Was aber die unter 2. genannte Vernunfttätigkeit betrifft, — das regelmässige Anordnen der Beweisgründe, — so hat es nach Lockes Ausführungen allerdings den Schein, als halte er alle diesbezüglichen Regeln der Aristotelischen Syllogistik für gänzlich überflüssig. Doch gibt er zu, dass die Form der Anordnung richtig sein müsse[3]; er erhebt die Forderung, im

---

[1] IV, 17, 4 Anfang: (*Because*) *syllogism serves our reason but in one only of the forementioned parts of it; and that is, to show the connexion of the proofs in any one instance and no more; . .*

[2] IV, 17, 4: *it [the syllogistical form] only shows that if the intermediate idea agrees with those it is on both sides immediately applied to, then those two remote ones, or as they are called "extremes", do certainly agree; . .*

[3] IV, 17, 4: . . *it [the mind] has a native faculty to perceive the coherence or incoherence of its ideas, and can range them right without any such perplexing repetitions;* ebd. al. 10 widerlegt Locke das gewöhnlich zur Verteidigung des Syllogismus vorgebrachte Argument, man könne desselben zur Widerlegung von Schlussfehlern nicht entraten, indem

Gegensatz zur künstlichen Aristotelischen müsse die Anordnung der Prämissen eine natürliche sein[1]; als solche bezeichnet er die blosse *juxtaposition*[2] der Termini; dabei geschieht es denn freilich, dass er ziemlich äusserlich verfährt, indem er, genau genommen, nur gegen die Reihenfolge M P, S M ankämpft und statt dieser als natürlich S M, M P bezeichnet. „Sieht der Geist", fragt Locke,[3] „den Zusammenhang nicht leichter und klarer ein, wenn es lautet:

Homo — Animal — Vivens,

als nach der verwickelten Anordnung des Syllogismus:

Animal — Vivens — Homo — Animal?"

Genauer wird das Gleiche noch einmal ausgeführt IV, 17, 8, wo Locke die Anordnung:

Omnis homo est animal
Omne animal est vivens
Ergo omnis homo est vivens

als besser vorschlägt gegenüber der gewöhnlichen MP, SM, SP.[4]

---

er darauf hinweist, dass jeder, auch der logisch Ungeschulte, einen derartigen Fehler wahrnehme, wenn nur die Begriffe in die rechte Ordnung gebracht werden: . . *a due and orderly placing of the ideas upon which the inference is made makes every one, whether logician or not logician, who understands the terms and hath the faculty to perceive the agreement or disagreement of such ideas (without which, in or out of syllogism, he cannot perceive the strength or weakness, coherence or incoherence, of the discourse), see the want of connexion in the argumentation.*

[1] IV, 17, 4, al. 7: *Now, I ask, whether the connexion of the extremes be not more clearly seen in this simple and natural disposition than in the perplexed repetitions and jumble of five or six syllogisms? — ib.: For the natural order of the connecting ideas must direct the order of the syllogisms. . .*

[2] IV, 17, 4 al. 7: *This [the connexion of ideas] is seen only by the eye, or the perceptive faculty of the mind, taking a view of them laid together in a juxtaposition.*

[3] IV, 17, 4 al. 8.

[4] Leibniz, N. Ess. (Ausg. Gerhardt, 5. Bd. S. 468—469) verteidigt die Aristotelische Anordnung mit dem höchst bemerkenswerten Hinweis, dass, sowie man die Begriffe nicht nach ihrem Umfange sondern nach ihrem Inhalte ins Auge fasse, wie Aristoteles es tue, die Aristotelische Anordnung zugleich die natürliche sei, P ist in M, M ist in S, also ist P in S. Ebenda spricht Leibniz den Gedanken aus, dass sich wohl die ganze Schlusslehre auf der inhaltlichen Betrachtungsweise auf-

— Nicht unwesentlich ist übrigens Locke's Zugeständnis, jeder richtige Schluss könne auf die Formen des Aristotelischen Syllogismus zurückgeführt werden; IV, 17, 4 al. 4: *I readily own that all right reasoning may be reduced to his forms of syllogism.*

Wie Locke sich das Schliessen denkt, zeigt er an folgendem Beispiel. Es sei der Satz vorgelegt: „Der Mensch wird in einer anderen Welt bestraft werden", und daraus abgeleitet der Satz: „Also hat der Mensch freie Selbstbestimmung". Der Vorgang, wie man zur zweiten Erkenntnis gelange, sei nun einfach der, dass eine Reihe „vermittelnder Ideen" aufgefunden werde und aus der Nebeneinanderstellung aller dann der Schlusssatz sich ergebe: „Die Menschen werden gestraft werden" — „Gott ist der Bestrafer" — „Die Strafe gerecht" — „Der Gestrafte schuldig" — „Er würde haben anders handeln können" — „Freiheit" — „Selbstbestimmung". Es sei nun wie in einer Kette die Uebereinstimmung zuerst vom 1. und 2., dann vom 2. und 3. Gliede usw. unmittelbar gesehen worden: und weil der Geist alle diese einzelnen Uebereinstimmungen sehe, so sehe er dann auch die Uebereinstimmung von „die Menschen werden gestraft" und „Selbstbestimmung".[1]

Im Allgemeinen wirft Locke dem Syllogismus vor, er sei überflüssig, denn unter gewöhnlichen Verhältnissen leiste der menschliche Verstand ohne Syllogismus das Gleiche rascher und sicherer[2]; der Nutzen des Syllogismus beschränke sich auf die Schulen gegenüber solchen Leuten, die ohne Scheu eine evidente Uebereinstimmung von Ideen leugnen, und ausserhalb der Schule gegenüber jenen, die dieses Leugnen eben in den Schulen gelernt haben.[3]

Der Syllogismus — und hierin kann man ihm im Hinblick auf die Euklidische Beweisart recht sehr beistimmen — nehme uns mehr gefangen als er uns überzeuge; er diene wohl dazu,

---

bauen liesse, führt dies aber nicht weiter aus. — Soviel aber kann wohl nicht geleugnet werden, dass der Wortlaut der Aristotelischen Ausführungen viel ungezwungener auf die Betrachtung des Inhalts als des Umfangs führt.

[1] IV, 17, 4 al. 6.

[2] IV, 17, 4 wiederholt; insbes. al. 4.

[3] ebd. al. 8.

den Sieg im Disput zu verschaffen, nicht aber, die Wahrheit in ernster Forschung zu entdecken.[1]

Ueberblickt man im Ganzen die Polemik Locke's, so wird man keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass sie vielfach übereilt und flüchtig ist; eine Widerlegung seiner Uebertreibungen im Einzelnen dürfte heutzutage wohl kaum notwendig sein; jedenfalls aber scheint trotzdem Locke's Heftigkeit recht wohl erklärlich, wenn man die Einseitigkeit seiner Zeit berücksichtigt, die noch recht tief im scholastischen Betriebe der Syllogistik befangen war. Das πρῶτον ψεῦδος der Lockeschen Argumentation scheint mir darin zu liegen, dass er nicht auf ganz richtigem Standpunkte steht: er bekämpft die Syllogistik, weil sie nicht praktisch den Dienst leiste, den man ihr zuschreibt, übersieht und unterschätzt aber daher deren theoretische Richtigkeit und Bedeutung. Das Analogon der Grammatik zeigt immer noch am besten den Sachverhalt: eine Polemik gegen Grammatik, weil sie den Menschen nicht zum Redner mache und weil die so überwiegende Mehrzahl von Menschen ohne wissenschaftliche Grammatik gut und richtig spricht, würde geradeso den praktischen und theoretischen Standpunkt verwechseln und geradeso irrig sein. Ausserdem aber darf man denn doch den praktischen Nutzen, der aus theoretischer Beschäftigung mit Grammatik — oder mit Logik — erwächst, nicht allzu gering anschlagen, wenngleich er einer exacten Messung allerdings nicht zugänglich ist.

Hätte Locke sich nur die Mühe genommen, das, was er *juxtaposition* oder *due and orderly placing, natural order* und dgl. nennt, einer genaueren Prüfung zu unterziehen, so würde er über kurz oder lang doch wieder eine Menge der so arg bekämpften Aristotelischen Regeln haben wiederfinden müssen.

Merkwürdig und kaum zu entschuldigen ist Locke's mit ziemlicher Heftigkeit unternommener und doch so verunglückter Angriff auf die syllogistische Regel, mindestens eine Prämisse müsse allgemein sein.[2] Er nennt diese Regel einen offenbaren

[1] IV, 17, 4 al. 12.

[2] Mit Rücksicht auf die Sonderbarkeit der Locke'schen Behauptung setze ich die ganze Stelle IV, 17, 8 ihrem Wortlaute nach hierher, um sofortiger Nachprüfung Raum zu geben: . . . *it is fit* . . . ., *to take notice of one manifest mistake in the rules of syllogism, viz., „that no syllogisti-*

Irrtum, da ja doch unsere Ideen particuläre Existenzen seien, ganz gleichgiltig, ob ihnen nur je ein Ding oder mehrere entsprechen; Allgemeinheit sei nur accidentell zur Idee und bestehe ja nur in der Möglichkeit, dass durch die Idee mehr als ein particuläres Ding vorgestellt, repräsentiert, werde. — Dass hier eine Verwechslung von Vorstellungsact, der als solcher selbstverständlich particulär ist, und Vorstellungsinhalt vorliegt, habe ich schon § 8 (S. 47) erwähnt. Ebenso wurde § 17 darauf hingewiesen, dass wir hier einen Beleg für Locke's Unklarheit über den Begriff des particulären Urteils vor uns haben. Der Hauptfehler aber liegt doch darin, dass ganz unbefangen Urteil und Idee verwechselt werden. Denkt Locke wirklich nur an Ideen, dann missversteht er die Aristotelische Regel, die ja nur von Urteilen handelt; denkt er aber doch an Urteile, dann steht er im Widerspruch sogar mit seinen eigenen Aufstellungen, die ganz prinzipiell Wissen und Urteilen in allgemeines und besonderes gliedern, vgl. IV, 3, 31 und das ganze Cap. 6 des IV. B., das ausschliesslich dem allgemeinen Wissen gewidmet ist.

Als Mängel unserer „Vernunft", unserer Fähigkeit zu schliessen, zählt Locke IV, 17, 9—13 folgende Punkte auf: 1. Mangel an Ideen, 2. dunkle und unvollkommene Ideen, 3. Mangel an vermittelnden Ideen, 4. falsche Grundsätze, 5. mehrdeutige Worte.

IV, 17, 16 berührt Locke in aller Kürze das, was er gleich

cal reasoning can be right and conclusive but what has, at least, one general proposition in it;" as if we could not reason and have knowledge about particulars: whereas, in truth, the matter rightly considered, the immediate object of all our reasoning and knowledge is nothing but particulars. Every man's reasoning and knowledge is only about the ideas existing in his own mind, which are truly, every one of them, particular existences; and our knowledge and reasoning about other things is only as they correspond with those our particular ideas. So that the perception of the agreement or disagreement of our particular ideas, is the whole and utmost of all our knowledge. Universality is but accidental to it, and consists only in this, that the particular ideas about which it is are such as more than one particular thing can correspond with and be represented by. But the perception of the agreement or disagreement of any two ideas, and consequently our knowledge is equally clear and certain, whether either, or both, or neither of those ideas be capable of representing more real beings than one, or no.

zu Anfang seiner Schlusslehre (vgl. S. 124 unten) flüchtig erwähnt: Schlüsse, die nur zu wahrscheinlichen Ergebnissen führen (*judgment upon probable reasoning*). Dies sei dann der Fall, wenn die Prämissen selbst nur mit Wahrscheinlichkeit gefällt werden. Doch geht er hierauf nicht näher ein.[1]

Wollen wir nun zusammenfassend über Lockes Schlusslehre ein Urteil aussprechen, so können wir sagen, dass sie bei unverkennbaren logischen Mängeln und Flüchtigkeiten ihren Hauptwert in der treffenden psychologischen Beschreibung des Schlussvorganges hat. Locke's immer wieder gebrachte Erklärung: erst sehen wir die Uebereinstimmung in den Prämissen, dann die in der *conclusio*, oder m. a. W.: erst fällen wir mit Evidenz die Prämissen und daraufhin mit Evidenz die *conclusio*, ist trotz ihrer scheinbaren Simplicität noch immer von höchstem Werte und gerade die neueste Forschung lenkt, soweit ich sehen kann, allgemach wieder dahin zurück, wo man besonnener Weise immer hätte bleiben sollen; die Evidenz, die man im Zusammenhang zwischen Prämissen und *conclusio*, im Schlussgesetz, im Unverträglichkeits-Verhältnis zwischen Prämissen und *conclusio* und wo immer gesucht hat, verlegt man schliesslich doch wieder dorthin, wohin sie gehört, in die *conclusio*.

III. Abschnitt.

§ 19. Zur Methodenlehre.

Die herkömmliche Gliederung der Methodenlehre in Systematik und Heuristik mag auch hier eingehalten werden, um-

[1] Hier mag indes die interessante Stelle bei LEIBNIZ (a. a. O. S. 457) ihren Platz finden, wo er mit feinem Blicke die Evidenz der *conclusio* von der Evidenz des zwischen Prämissen und *conclusio* bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses sondert. Er sagt: . . „*les liaisons des verités . . . ., qui constituent encor elles-mêmes des verités necessaires et universelles. Ces liaisons sont mêmes necessaires quand elles ne produisent qu'une opinion, lorsq' apres une exacte recherche la prevalence de la probabilité, autant qu'on en peut juger, peut estre demonstrée, de sorte qu'il y a demonstration alors, non pas de la verité de le chose, mais du parti que la prudence veut qu'on prenne.* — Nach HILLEBRAND's (bezw. SIGWART's) Terminologie (s. o. S. 129 u. 130) würde also hier das Schlussgesetz evident sein, die *conclusio* trotzdem nur wahrscheinlich. Damit aber hätte auch Leibniz eine Gegeninstanz gegen Hillebrands Lehre beigebracht.

somehr, da sich bei Locke selbst eine Stelle findet, die auf den fundamentalen Unterschied dieser beiden Betrachtungsweisen aufmerksam macht, IV, 7, 11, al. 4: *„Would those .... but distinguish between the method of acquiring knowledge, and of communicating; between the method of raising any science and that of teaching it to others“*. Hiebei darf allerdings nicht übersehen werden, dass sich wohl das Erwerben des Wissens, *„acquiring“*, mit Heuristik annähernd denkt, der Begriff des *„communicating“* hingegen, bezw. des *„teaching“*, also des Mitteilens und Lernens durchaus nicht ganz zusammenfällt mit dem, was wir Systematik nennen. Die Frage, inwieweit Locke an dieser Stelle didaktische Methoden im Auge hatte und nicht den logischen Begriff der wissenschaftlichen Systematik, lässt sich nicht präzis beantworten; soviel jedoch mag als sicher gelten, dass der wesentliche Gegensatz zwischen Forschen und Darstellen aufrecht erhalten bleibt, mag man nun *„communicating“* so oder so fassen.

Von diesen beiden Seiten der Methodik nun hat Locke nur dem Finden der Wahrheit, dem Bereichern unseres Wissens, ein eigenes Capitel gewidmet,[1] während die Systematik zusammenhängend von Locke nicht behandelt ist. Als zu letzterer gehörig können wir aus Lockes Werk nur anführen, was in verschiedenem Zusammenhange über Definition und was über Beweis gesagt ist. Bezüglich des ersteren verweise ich auf § 6, S. 31—32; letzteres, das Beweisen, wird von Locke nicht getrennt vom Schliessen behandelt. Alles hierher Gehörige findet sich denn auch in dem vom Schliessen handelnden § 18 zusammengestellt und besprochen.

Die Frage aber, wie wir unser Wissen bereichern können, finden wir bei Locke, wie erwähnt, mit genügender Ausführlichkeit behandelt.

Das Wissen ist nach Locke ein zweifaches, das voll evidente Wissen, (*seeing of the agreement or disagreement of our ideas*), dem zugleich der Charakter des apriorischen zukommt, und das sensitive, aposteriorische Wissen von der Existenz.[2] Folgerichtig gliedert Locke auch die Arten

---

[1] IV, 12: *Of the improvement of our knowledge.*

[2] Vgl. §§ 13, 14, u. 16.

der Bereicherung des Wissens nach diesen zwei Seiten hin: Bereicherung des auf die Idee aufgebauten evidenten Wissens, Bereicherung des empirisch-sensitiven Wissens.

Bezüglich des ersteren heisst es[1], der richtige Weg zur Vermehrung unserer Erkenntnis sei, klare, deutliche und vollständige Ideen soweit als möglich zu gewinnen und festzuhalten; dann werde lediglich durch Betrachtung und gegenseitige Vergleichung dieser Ideen deren Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung und deren verschiedene Beziehungen und Beschaffenheiten gefunden, und somit mehr echtes und klares Wissen gewonnen als durch Aufstellung von Prinzipien u. ä. — Eine scharfsinnige und methodische Anwendung unseres Denkens auf das Ausfindigmachen dieser Beziehungen sei der einzige Weg, alles das zu entdecken, was wahre und gewisse allgemeine Urteile gebe. Wie man das zu machen habe, könne man am besten von den Mathematikern lernen, die von äusserst einfachen und leichten Anfängen aus allmählich ansteigend durch eine fortgesetzte Kette von Schlüssen bis zur Entdeckung von Wahrheiten vorschreiten, die auf den ersten Anblick die menschliche Fähigkeit weit zu überschreiten scheinen. Hieran schliesst Locke die Ausführung seines Lieblingsgedankens, dass die Moralwissenschaft ebensogut der mathematisch-deductiven Methode fähig sei.[2]

Ganz anders aber sei der Vorgang bei unserem Streben nach Kenntnis von den Substanzen.[3] Hier machen wir durchaus keinen Fortschritt, wenn wir unsere Ideen betrachten und deren Beziehungen aufsuchen. Wir müssen vielmehr den entgegengesetzten Weg einschlagen; wir müssen den Bereich unseres Denkens verlassen und uns zu den existierenden Dingen selbst wenden. Erfahrung muss hier lehren, was die Vernunft nicht kann und Versuche allein können mich darüber aufklären, was für Eigenschaften z. B. im Golde coexistieren. Freilich reicht dabei die Gewissheit nur so weit wie die Wahrnehmung; ob die Verallgemeinerung zulässig sei, dies lehrt die Erfahrung als solche

[1] IV, 12, 6 und 7.
[2] IV, 12, 8; ausserdem IV, 3, 18—20.
[3] IV, 12, 9.

nicht: „*Experience here must teach me what reason cannot: and it is by trying alone that I can certainly know what other qualities co-exist with those of my complex idea, v. g., whether that yellow, heavy, fusible body I call „„gold““ be malleable or no: which experience (which way ever it prove in that particular body I examine) makes me not certain that it is so in all or any other yellow, heavy, fusible bodies, but that which I have tried.*“[1] Ebenda heisst es: „*Here again, for assurance, I must apply myself to experience; as far as that reaches I may have certain knowledge, but no farther*“.

Locke leugnet nicht, dass ein Mann, der im rationellen und planmässigen Experimentieren geübt ist, weitere Einblicke in die Natur der Körper wird tun können, als wer damit nicht vertraut ist, aber, betont er, dies bleibt immerhin bloss Wahrscheinlichkeit, *judgment*, nicht Wissen und Gewissheit.[1] (An der früher citierten Stelle spricht er allerdings von *certain knowledge!*) Auf das hin kommt er sogar zu der heutzutage kaum glaublich klingenden Vermutung, es möchte überhaupt die Naturwissenschaft nicht fähig sein, den Rang einer exacten Wissenschaft zu erreichen.[2] Allerdings aber betont Locke wieder anderseits die ganz ungeheure praktische Bedeutung jedes Fortschrittes im Naturerkennen.

So sehen wir denn, dass Locke vom rein theoretischen Standpunkte des Erkenntniskritikers dem mathematisch-aprioriorischen Wissen unbedingt den Vorrang einräumt und sogar so weit geht, dem inductiven Naturerkennen den Wert der exacten Wissenschaft abzusprechen. Steht dieser Satz einerseits in lebhaftem Contrast zu der landläufigen Meinung, die in Locke den Vater des extremsten Empirismus und der antiidealistischen naturwissenschaftlichen Aera erblickt, so muss ruhige Prüfung anderseits sagen, dass Locke, so wenig er der verrufene Erzempiriker ist, ebensowenig auch einer allzuweitgehenden Unterschätzung naturwissenschaftlicher Methode geziehen werden darf. Denn er gibt doch ausdrücklich zu, dass das „*sensitive knowledge*“ immerhin jenen ausserordentlich hohen

---

[1] IV, 12, 10.

[2] IV, 12, 10: „*This . . . makes me suspect that natural philosophy is not capable of being made a science*“.

Grad von Wahrscheinlichkeit besitze, der es *in praxi* als dem evidenten Wissen gleichwertig erscheinen lasse.[1]

Ich begnüge mich hier mit dieser kurzen Anführung, da ich auf diesen Punkt alsbald noch einmal zu sprechen komme. Sowie nemlich Locke das Wissen in die zwei eben behandelten Hauptgruppen teilt, so gliedert er auch analog die wahrscheinliche Erkenntnis.

Wahrscheinlichkeit bezieht sich nach Locke entweder auf Tatsachen, *„matter of fact"*, oder ist Sache der Speculation. Ersteres dann, wenn es sich um particuläre Existenzen handelt, um Tatsachen, die man beobachten und die durch das Zeugnis der Mitmenschen, also durch Empirie, bestätigt werden können; letzteres, wenn wir über das sinnlich Gegebene hinausschreiten und in ein Gebiet kommen, wo die Bestätigung durch Zeugen versagt.[2] Die Beispiele, die Locke für das „Wahrscheinliche der Tatsachen" beibringt, sind von mir in anderem Zusammenhange, bei der Lehre von der Wahrscheinlichkeit[3] einer genaueren Besprechung unterzogen worden. Es handelt sich um die Glaubwürdigkeit von Berichten wie: „ein Stück Eisen ist im Wasser untergesunken und im Quecksilber geschwommen" und ähnlichen. Wenn ich nun an der erwähnten Stelle darauf hinweisen musste, dass zur Feststellung des Wahrscheinlichkeitsgrades auch — trotz Locke — die persönliche Glaubwürdigkeit des Berichterstatters mit in Betracht kommt, insoferne es sich um die Behauptung particulärer Existenzen handelt, so ist hier für uns vielmehr von Wichtigkeit, in welcher Weise Locke von seinem Standpunkte aus, also lediglich mit aus der Sache selbst gewonnenen Gründen, den erkenntnistheoretischen Wert derartiger Behauptungen bestimmt und nachweist. Er nennt solche Urteile mit einem allerdings nicht sehr wissenschaftlichen Ausdrucke „sehr wahr", *„very true"*. „Derartige

---

[1] IV, 2, 14 und IV, 11, 8.

[2] IV, 16, 5: . . . *„the propositions we receive upon inducements of probability are of two sorts; either concerning some particular existence, or, as it is usually termed, „„matter of fact"", which falling under observation, is capable of human testimony; or else concerning things which, being beyond the discovery of our senses, are not capable of any such testimony"*.

[3] S. § 15, insbesonders S. 110 ff.

Wahrscheinlichkeiten nähern sich sosehr der Gewissheit, dass sie unser Denken ebenso unumschränkt beherrschen, und unser Handeln ebenso völlig beeinflussen wie der evidenteste Beweis; und was uns selbst betrifft, machen wir wenig oder gar keinen Unterschied zwischen derartigen Behauptungen und sicherem Wissen".[1] Solche *„matter of fact"* — Behauptungen erstrecken sich nun 1. auf „alle festgestellten Eigenschaften und Merkmale der Körper" [also wohl die Erkenntnisse der beschreibenden Naturwissenschaft] und 2. die regelmässige Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung im gewöhnlichen Laufe der Natur". [Naturlehre].[1] — Die Begründung, warum solchen Sätzen ein so ungewöhnlich hoher Wahrscheinlichkeitsgrad, der *in praxi* der Gewissheit gleichkommt, zugesprochen wird, bleibt uns Locke allerdings schuldig; denn was er sagt, ist schlankweg dogmatische Behauptung: „Was unsere und anderer Menschen stete Beobachtung immer als gleich befunden hat, das ist, wie wir mit Recht folgern, die Wirkung steter und regelmässiger Ursachen, wenngleich es nicht in den Bereich unseres Wissens fällt".[2] Hier verbirgt sich in den zwei Worten „mit Recht" (*with reason*) das ganze Problem von der Rechtfertigung inductiver Naturerkenntnis. Locke glaubt an die Berechtigung derartiger Erkenntnisse, aber er beweist sie nicht, ja er scheint das *onus probandi* überhaupt gar nicht zu empfinden und vollends die Tragweite seiner Behauptung recht sehr zu unterschätzen. Immerhin aber bleibt diese Stelle nicht ohne Bedeutung, denn Locke geht hier, obwohl er nur auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeit steht, in einem Punkte sogar weiter als beim sensitiven Wissen; während nemlich dort nur immer die praktische Verwertbarkeit derartig nicht-evidenter Erkenntnisse betont wird, sagt Locke hier noch ausserdem, dass derlei Urteile mit Recht gefällt würden, also dass er subjectiv von deren Richtigkeit überzeugt sei.

Aehnlich äussert sich Locke in anderem Zusammenhange,

[1] IV, 16, 6.

[2] IV, 16, 6: *„for what our own and other men's constant observation has found always to be after the same manner, that we with reason conclude to be the effects of steady and regular causes, though they come not within te reach of our knowledge".*

IV, 3, 29: „Dinge, die, soweit unsere Erfahrung reicht, immer regelmässig eins aus dem andern folgen, tun dies, so können wir schliessen, auf Grund eines Gesetzes; eines Gesetzes indes, das wir nicht kennen; und obwohl daher Ursachen immer wirken und Wirkungen regelmässig aus ihnen erfolgen, so können wir doch, weil wir deren Abhängigkeit nicht auf Grund unserer Ideen entdecken können, nur experimentelles Wissen darüben haben".

Auch hier finden wir wieder trotz aller theoretischen Vorsicht die unbewiesene Behauptung, dass Ursache und Wirkung wirklich regelmässig erfolgen, sowie es früher ohne Begründung geheissen hat, dass wir „mit Recht" regelmässige Verursachung annehmen.

Ich habe dies absichtlich etwas weiter ausgeführt, um einer Verkennung Locke's auch nach dieser Seite hin vorzubeugen. Sowie man nemlich, und zwar in der Regel, Locke übertriebenen Empirismus vorgeworfen und seine ganz fundamentalen Aufstellungen über den Begriff des strengen Wissens unglaublicher Weise verkannt oder übersehen hat, ebenso ist es geschehen, dass man wieder ins andere Extrem geraten ist und Lockes Aesserungen, die empirisch gewonnene Naturerkenntnis sei eigentlich kein Wissen, gleichgesetzt hat mit einem völligen Verkennen des empirisch-inductiv gewonnenen Wissens.[1] Dass dies Locke nicht tut, geht aus den eben erwähnten Stellen wohl zur Genüge hervor. Allerdings aber muss eingeräumt werden, dass wir hier, wie öfter bei Locke, den Mangel consequent durchgearbeiteter Systematik und ebenso einer zielbewussten und sicher festgehaltenen Terminologie schwer empfinden.

Die „Wahrscheinlichkeit der Speculation"[2] erstreckt sich auf Gebiete, wo die Sinne nichts mehr lehren können; die Methode hiefür (*„the great rule"*) ist „Analogie". Auf derartige Speculation sind wir nach Locke in zwei Gebieten

[1] Am richtigsten und vorurteilslosesten hat wohl HERTLING hierüber geurteilt in seinem ganz vortrefflichen Nachweise der empiristischen und der rationalistischen Tendenz in Lockes Essay. (John Locke und die Schule von Cambridge, I. Cap.)

[2] IV, 16, 12.

angewiesen, erstens wenn es sich um die Existenz von Wesen handelt, die ihrer Natur nach unserer directen Kenntnisnahme entzogen sind, sei es, dass sie, wie Engel, Geister, Teufel u. ä. einer über- und aussersinnlichen Welt angehören, sei es, dass sie infolge ihrer Kleinheit oder ihrer Entfernung unseren Sinnen unerreichbar sind. So können wir aus der sonst überall beobachteten Tatsache des allmähligen Uebergangs von einer Form zur nächst höheren oder niederen nach „Analogie" schliessen, dass wohl auch dort, wo Glieder dieser Reihe in unserer sinnlichen Erfahrung nicht gegeben sind, deren Existenz durch eben diese „Analogie" verbürgt sei.

Sehen wir hier davon ab, dass Locke mit seiner Argumentation über reine Geister, Engel usf. in ein Gebiet übergreift, wo wissenschaftliche Forschung überhaupt aufhört und suchen wir uns nur den logisch-formalen Wert seines Gedankenganges prüfend zu vergegenwärtigen, so müssen wir sagen, dass wir hier nicht Analogie im modernen Sinne vor uns haben, sondern höchstens Induction: es wird aus der Uebereinstimmung einiger Fälle auf alle geschlossen; was in einigen Fällen regelmässig der Fall ist, wird als gesetzmässig postuliert, nemlich das Vorhandensein von Uebergangsformen nach beiden Seiten hin.

Doch ist dieser Gedanke bei Locke so wenig herausgearbeitet, dass vielmehr das Hauptgewicht auf den aus dieser Gesetzmässigkeit abgeleiteten Existenzbehauptungen liegt, die sich überdies auf ein Gebiet erstrecken, wo die sonst einzige Erkenntnisquelle für Existenzbehauptungen, die Empirie, von vornherein und endgiltig versagt. Da nun Locke aber gerade diesen beiden Umständen — Existenzbehauptung bei unmöglicher Empirie — seine Hauptaufmerksamkeit zuwendet, kann umso weniger angenommen werden, er habe mit diesem Beispiele in auch nur annähernd bewusster Weise den Gedankengang inductiven Forschens skizzieren wollen.

Der zweite Fall „speculativer Analogie" betrifft nach Locke's wenig präzisen Worten[1] „die Art des Wirkens in den meisten Teilen der Naturvorgänge, bei denen wir zwar die sinnenfälligen Wirkungen, nicht aber deren Ursachen sehen und wobei wir die Art und Weise, wie diese Wirkungen her-

[1] IV, 16, 12.

vorgebracht werden, nicht erkennen. Wir sehen, dass die Lebewesen geboren, ernährt werden und sich bewegen; wir sehen, dass der Magnet Eisen anzieht und dass die Theilchen einer Kerze nach und nach schmelzen, zur Flamme werden und uns Licht und Wärme geben. Diese und ähnliche Wirkungen sehen und kennen wir; aber die wirkenden Ursachen und die Art, wie die Wirkungen hervorgebracht werden, können wir nur erraten und vermuten. Denn diese kommen nicht in den Bereich der menschlichen Sinne und können daher nur mehr oder weniger wahrscheinlich erscheinen insoweit sie eben mehr oder weniger mit Wahrheiten übereinstimmen, die in unserem Geiste bereits feststehen und insoweit sie anderen Gebieten unseres Wissens und unserer Beobachtung entsprechen." — Hier lässt Locke unklar, ob er wirklich nur die Kenntnis der Verursachung, des Causierens als solchen, oder ob er zugleich auch die Kenntnis der Ursache vermisst. Das zunächst gebrachte Beispiel macht die Sache nicht nur nicht klarer, sondern zeigt noch in erhöhtem Maasse das Ungenügende der Problemstellung; es lautet in Locke's eigenen Worten[1]: „Wenn wir beobachten, dass das heftige Reiben zweier Körper aneinander Hitze und sehr oft sogar Feuer erzeugt, so sind wir berechtigt anzunehmen, dass das, was wir „„Hitze"" und „„Feuer"" nennen, eben auch in einer heftigen Bewegung der kleinsten, unwahrnehmbaren Teilchen der brennenden Materie bestehe". Dieser Fall ist nun, genau besehen, ein Beispiel zu etwas, wovon gar nicht die Rede war; denn die Empirie sagt uns doch wohl ganz klar und deutlich, dass das Reiben und die Hitze in dem Verhältnis von Ursache (oder wenigstens Teilursache) und Wirkung zu einander stehen; die Ursache kann also hier das nicht sein, wonach wir, weil die Empirie versagt, auf anderen Wegen suchen müssten. Also sollte es wohl der Vorgang des Verursachens selbst sein, den wir durch Analogie erschliessen? Doch die Antwort Lockes lautet ganz anders; kein Wort von der Causierung als solcher; was hier Locke tatsächlich durch „Analogie" erschliesst, ist vielmehr etwas ganz Neues, dass nemlich die Wirkung ihrer qualitativen Beschaffenheit nach der Ursache ähnlich sein müsse.

[1] IV, 16, 12.

Hiemit aber hat Locke, ohne wie es scheint es gemerkt zu haben, auf eine Frage geantwortet, die er gar nicht erhoben hat; ausserdem aber einen Satz ausgesprochen, der, wenn richtig, von ganz ungeheurer Tragweite wäre, in der Tat aber zwar in seinem Falle annähernd zutrifft, im allgemeinen jedoch durch die Tatsachen auf das klarste widerlegt wird.

Und so müssen wir wohl auch hier darauf verzichten, methodologisch Wertvolles aus Locke's Ausführungen zu gewinnen.

Das zweite seiner Beispiele[1] lautet: „Wenn wir beobachten, dass die verschiedene Strahlenbrechung durchsichtiger Körper in unseren Augen verschiedene Farbenerscheinungen hervorruft, und ebenso, dass die verschiedene Anordnung und Lage der an der Oberfläche befindlichen Teilchen verschiedener Körper, wie von Sammt, Moiré-Seide etc. das Gleiche bewirkt, so halten wir es für wahrscheinlich, dass die Farbe und der Glanz der Körper in ihnen nichts anderes ist (*is in them nothing but . .*) als die verschiedene Anordnung und Lichtbrechung ihrer kleinsten nicht mehr wahrnehmbaren Teilchen".

Hier liegt wirklich ein Beispiel dessen vor, was man heute als Analogieschluss bezeichnet, das Schliessen von der Uebereinstimmung eines oder mehrerer Merkmale auf das Uebereinstimmen auch eines oder mehrerer weiterer Merkmale: die tatsächliche Uebereinstimmung liegt in den verschiedenen Farben, die erschlossene Uebereinstimmung darin, dass die Anordnung der Teilchen die in den Körpern liegende Teilursache der Farbenerscheinungen sein müsse.

Eine nähere erkenntnistheoretische Begründung dieses Schlussverfahrens bringt jedoch Locke nicht.

So haben wir denn gesehen, dass Locke's Ausführungen über speculative Wahrscheinlichkeit, über „Analogie", in ihrer lockeren Fügung etwas wesentlich Wertvolles nicht bieten.

Was sonst zur Methodenlehre sich findet, ist mit wenig Worten gesagt. Es betrifft die Hypothese.

Dieses methodische Hilfsmittel sieht Locke einigermassen misstrauisch an. IV, 12, 12 warnt er vor deren Anwendung; doch gleich im nächsten Absatz (IV, 12, 13) wird zugegeben,

[1] Ebenfalls IV, 16, 12.

dass Hypothesen nützlich sein können, entweder als Gedächtnishilfen oder wirklich als Anleitung zu neuen Entdeckungen. Was Locke fordert ist 1. nicht rasch Hypothesen aufzustellen, wozu unser Geist nur allzusehr geneigt sei, und 2. durch zahlreiche Experimente sich zu vergewissern, ob wohl nicht irgend eine Tatsache ebensosehr der Hypothese widerspreche als andere mit ihr im Einklange stünden.

Wenn ich nun das überschaue, was Locke zur Heuristik beibringt, so kann ich aus den teils lückenhaften teils wenig tiefgehenden Ausführungen als wirklich wertvoll doch wohl nur das eine hervorheben, dass Locke auch in Bezug auf die Erkenntnis-Methode, wie er es früher bei der Lehre vom Wissen getan hat, immer wieder mit Schärfe auf die Scheidung der zwei Hauptgebiete unseres Erkennens hinweist: das apriorisch-deductive und das empirisch-inductive. Wenn wir bedenken, wie wenig noch im einzelnen die wissenschaftlichen Methoden bewusst logisch bearbeitet waren und wie wenig Locke selbst über die Dinge zu sagen wusste, so müssen wir umsomehr anerkennen, dass der Hauptpunkt von Locke mit Klarheit erkannt und in unbeirrter Sicherheit durchgeführt worden ist.

Ein weiteres Eingehen auf Locke's Stellungnahme zu den erkenntnisstheoretischen Problemen würde den Rahmen meiner Darstellung der Logik Locke's überschreiten.

Sachregister.

abstract. 32 ff.
Abstraction (§ 6). **25** ff., 44.
Abstrahieren. 7 ff.
Actuelles Wissen. 55, 67.
Adäquatheit der Ideen. 35, 38 ff.
Allgemeine Ideen. 8, **26** ff., 19.
Allgemeine Urteile. 121 ff.
Analogieschluss. 147.
analogy. 115 ff., 144 ff.
Analytische Urteile. 121 ff.
a posteriori (§ 16). 116 ff.
a priori (§ 16). 116 ff.
Apriorisch-deductive Erkenntnis. 148
archetypes. 43, 71 ff.
assent. 105.
assurance. 110
Ausdehnung. 22.
Aeussere Wahrnehmung. 103.

Begriff (im logischen Sinne). 4—5.
Begriffsinhalt. 31, 44 ff.
Begriffsumfang. 31.
Beweis. 139.
Beweisgründe. 125.
Beziehungs- im Gegensatze zu Existenzialurteilen (§ 14). 89 ff.

Causalerkenntnis. 143 ff.
Causalrelation. 21.
Causalurteile. 92.
Coexistenz. 23, 62, 92 ff.
Collective Begriffe. 19.
Conceptualismus. 30.
conclusio. 126 ff.
concret. 33.
confidence. 112.
confident belief. 113.
Correlative Ausdrücke. 20.

Definieren. 31.
Definitionen (ihr Nutzen). 19.
Demonstratives Wissen. 102 ff, 124.
Denkvorgang und Denkobject. 45 ff.
dissent. 105.

Einfache Ideen. 5 ff.
Einfache Modi. 8 ff.
Eingliedrigkeit der Existenzbehauptung. 77, Anm.
Einteilung der Ideen. 47 ff.
ἔκτυπα. 37, 43.
Empirisch-inductive Erkenntnis. 148.
Erkennbarkeit der Realität. 75 ff.
Evidenz (§ 11). 66 ff.
Evidenz der *conclusio*. 132.
Evidenz der Wahrscheinlichkeit. 70, Anm.
Existenz. 23.
  Mehrdeutigkeit des Existenzbegriffes. 88—89, 94, 96, 99, 100 ff.
  reale Existenz. 62, 81 ff.
Existenzialurteile (§ 13). 77, **80** ff.
Existenzialurteile im Gegensatze zu Beziehungsurteilen (§ 14). 89 ff.
Existenzialurteile, Rückführung auf Relationsurteile. 94 ff.
Experiment. 141.

Fundament der Relation. 20.

Gemischte Modi. 10 ff.
Gewissheit *(certainty)*. 68 ff.

Gewissheitsgrade (§ 15). 101 ff.
Glaubwürdigkeit. 110 ff.
Glaubwürdigkeit mittelbarer Berichte. 114.

Habituelles Wissen. 55.
Heuristik. 138 ff.
Hypothese. 147.

Ideen, adäquat u. inadäquat. 35, **38** ff.
Definition. 4.
deutlich und verworren. 34.
Einteilung. 47 ff.
ἔκτυπα und *archetypes*. 43.
klare und dunkle. 34.
real und phantastisch. **35**, 88.
wahr und falsch. 35, **42**.
Identische Urteile. 116.
Identität. 22, 62.
illation. 126 ff.
Inductives Forschen. 145.
inference. 126 ff.
Innere Wahrnehmung. 103.
instructive proposition. 117.
Intuitives Wissen. 85 ff., 102 ff.
judgment. 104 ff.

knowledge. 54—55, **67** ff.
Kombinieren. 7.
Komplexe Ideen. 5, **7** ff.
Kräfte. 7, 22.

Logik, nach Locke. 1—4.

matter of fact (Hume). 91.
Methodenlehre (§ 19). 139 ff.
Mittelbegriff. 126.
Modalität (§ 17). 123.
Modi (§ 3). 8 ff.

Natürliche Relationen. 22
Nominalwesen. 16 ff.

Objective Berechtigung des Urteils (§ 10). 60 ff.

Physik. 2.
Praktik. 2.
Primäre Qualitäten. 6, 9.
probability. 105.
proposition. 53 ff.

Qualität des Urteils (§ 17). 120 ff.
Qualitäten (primäre und secundäre). 6 ff.
Quantität des Urteils (§ 17). 120 ff.

Raum. 22.
Realität der Ideen. **35**, 51, 88.
Realität des Wissens (§ 12). **71** ff, 88.
Realität, zweierlei. 71 ff, 88.
Realwesen. 16 ff.
reason. 124 ff.
reflection (innere Wahrnehmung). 6, 7, 10.
Relata. 20.
Relation des Urteils (§ 17). 123.
relation of ideas (Hume). 91.
Relationen (§ 5). 8, **20** ff., 51, 62.
Relationen, reine u. empirische. 93.
Relationsurteile. 24.
Relationsvorstellung. 24.

sagacity. 126 ff.
Schliessen (§ 18). 123 ff.
Schlussgesetz. 129 ff.
Sekundäre Qualitäten. 6, 9.
self-evidence. 118.
Semiotik. 2.
sensitive knowledge. 103, 104.
Substanzbegriffe willkürlicher Combination. 50.
Substanzen (§ 4). 12 ff.
Substanzen, Bereicherung unseres Wissens davon. 140 ff.
Subsumptionsurteile. 117 Anm.
Syllogismus. 133 ff.
Synthetische Urteile (§ 16). 116 ff.
Systematik. 138 ff.

terminus maior und *minor*. 126.
trifling proposition. 116 ff.

Uebereinstimmung *(agreement)*. 23, **60** ff.

Urteil (§ 9). 52 ff., 84.
Urteil *a priori, a posteriori* (§ 16). 116 ff.
Urteil, dessen objective Berechtigung (§ 10). 60 ff.
Urteil, instructiv. 117.
Urteil, nichtssagend *(trifling)*. 116.
Urteil und *knowledge*. 54—55.
Urteil und *proposition*. 53—54.
Urteil und Satz. 52—53.
Urteil von Thatsachen. 91.
Urteil, Worturteil. 119.

verbal proposition. 119.
Vergleichen. 7.
Vergleichsrelation. 22.
Vernunfturteile. 91.
Verschiedenheit. 22.
Vorstellungen *(ideas)*. 4 ff.

Wahre Ideen. 35, 42.
Wahre Urteile (§ 10). 60 ff.
Wahrscheinlichkeit der Speculation. 144 ff.
Wahrscheinlichkeit der Thatsachen. 142 ff.
Wahrscheinlichkeitsgrade (§ 15). 101 ff.
Wahrscheinlichkeitsschlüsse. 138.
Wesen. 16 ff.
Wissen. 55 Anm., 67.
Wissen, evidentes. 139.
Wissen, evidentes, dessen Bereicherung. 140.
Wissen von der Existenz (sensitives W.). 103, 139.
Wissen von der Existenz, dessen Bereicherung. 140 ff.
Wissenschaften, deren Einteilung nach Locke. 2.
Worturteil. 119.

Zeit. 22.
Zeugnis (Verwertung des Zeugnisses anderer). 109 ff.

5/11.92.

13 88 236ST2 005 BP 1 6203

B 1298 .L6 M37 1894 C.1
Die logik John Locke's Zusamme
Stanford University Libraries
3 6105 040 335 916